



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung 2025

der medizinischen Weiterbildung gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)

Schweizerische Gesellschaft für Offizinpharmazie FPH Offizin,
Weiterbildung in Offizinpharmazie

17.12.2024



Inhalt:

1. Akkreditierung 25 der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG	3
2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm.....	5
Verantwortliche Organisation: Institut für pharmazeutische Weiter- und Fortbildung (Institut FPH)	5
Fachgesellschaft FPH Offizin und Weiterbildung Offizinpharmazie.....	6
3. Bewertung der Qualitätsstandards.....	11
Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele	11
Qualitätsbereich II: Konzeption	27
Qualitätsbereich III: Umsetzung	39
Bereich IV: Qualitätssicherung.....	49
Bereich V: (Weiter-)Entwicklung	60
4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms	75
5. Akkreditierungsantrag der AAQ.....	78

1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG

Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 48 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: so werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

Selbstevaluation

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

Externe Evaluation

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätsstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungsantrag gestützt auf die Bewertung der Gutachtendengruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

Stellungnahme

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtendengruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

Akkreditierungsentscheid und Publikation

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Die Vorsteherin des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

Verantwortliche Organisation: Institut für pharmazeutische Weiter- und Fortbildung (Institut FPH)

Kurzdarstellung verantwortliche Organisation

Institut für pharmazeutische Weiter- und Fortbildung (Institut FPH)

Das Institut für pharmazeutische Weiter- und Fortbildung (Institut FPH) wurde per 1.1.2021 gegründet als Auflage der letzten Akkreditierung von 2018 der beiden Weiterbildungsgänge Offizinpharmazie und Spitalpharmazie. Die Trennung der für die Weiterbildung verantwortlichen Organisation der Pharmazie vom Berufsverband pharmaSuisse wurde termingerecht vollzogen. Die fachliche, inhaltliche und finanzielle Unabhängigkeit des Institut FPH kann seit der Gründung gewährleistet werden. Der Zweck des Instituts FPH liegt in der Übernahme der Funktion der verantwortlichen Organisation für die Belange der Weiter- und Fortbildung im Bereich Pharmazie sowohl unter dem Medizinalberufegesetz (MedBG) wie auch für die privatrechtlichen Titel und Fähigkeitsausweise (Ziff. 2 der Statuten des Instituts FPH). Die einzelnen Zuständigkeiten und die Unabhängigkeit sind in der gültigen Weiterbildungsordnung (WBO) geregelt. Die Finanzierung des Institut FPH erfolgt durch die Verrechnung der Dienstleistungen gemäss Gebührenordnung und durch die Mitgliederbeiträge der involvierten Fachgesellschaften.

Das Institut FPH ist als Verein organisiert und arbeitet im Milizsystem. Die Organisation des Vereins ist in den Statuten geregelt, welche dem Selbstevaluationsbericht beigelegt werden. Das oberste Gremium ist die Vereinsversammlung. Die drei anerkannten, pharmazeutischen Fachgesellschaften (FPH Offizin, FPH Spital und FPH KMPPhyto) sind Vereinsmitglieder. Das Stimmverhältnis bildet die Grösse der drei Fachgesellschaften im Verhältnis 3:2:1 ab. Der Vorstand wird durch die Vereinsversammlung auf Vorschlag der Fachgesellschaften gewählt. Der Vorstand des Institut FPH setzt sich aus je zwei Mitglieder der drei Fachgesellschaften zusammen. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Das Präsidium hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Das Präsidium wechselt alle drei Jahre innerhalb des Vorstandes. Der Vorstand ist als Weiterbildungsorganisation gemäss MedBG und als Institut FPH gemäss WBO für die Entscheide und Belange der Weiter- und Fortbildung zuständig und erlässt dafür die notwendigen Reglemente. Die Aufgaben des Vorstandes als Weiterbildungsorganisation richten sich nach Art. 6 WBO (Ziff. 9 der Statuten des Instituts FPH). Der Vorstand ist zudem ein Austauschgefäss für die Fachgesellschaften untereinander. Die Geschäftsstelle bearbeitet das operative Tagesgeschäft des Institut FPH. Der Verein Institut FPH unterzieht sich der freiwilligen Revision.

Es gibt zwei akkreditierte Fachapothekertitel einerseits in Offizinpharmazie und andererseits in Spitalpharmazie. Die Fachgesellschaften FPH Offizin und FPH Spital haben die jeweilige Verantwortung für die Sicherstellung des Vollzugs der Weiterbildungsprogramme bzgl. Der Weiterbildungsgänge der akkreditierten Fachapothekertitel. Die Fachgesellschaft FPH KMPPhyto bietet mehrere privatrechtliche Fähigkeitsausweise an.

Das Institut FPH ist um eine weitestgehende Gleichbehandlung bestrebt. Dies betrifft vor allem die Umsetzung der Weiterbildungsordnung in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen der beiden Fachapothekertitel in Offizinpharmazie und in Spitalpharmazie.

Das Institut FPH als verantwortliche Organisation hat alle Auflagen der letzten Akkreditierung überprüft. Die Umsetzung des Logbuchs Weiterbildungsfortschritt wurde auf Ebene Weiterbildungsprogramm bei beiden Weiterbildungsgängen umgesetzt und die zweite Auflage mit der Trennung von pharmaSuisse wurde bereits weiter oben erläutert.

Die Weiterbildungsgänge bzw. die Sicherstellung des Vollzug der Weiterbildungsprogramme liegen in der Verantwortung der Fachgesellschaften. Die Vorstellung der Weiterbildung erfolgt somit in den jeweiligen Selbstevaluationsberichten.

Verfahren

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Anja Beyer, Apothekerin und QM-Beauftragte, Mönchengladbach
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, Vertreter der Weiterzubildenden (vsao)
- Dr. pharm. Samuel Steiner, ehemaliger Kantonsapotheker Bern

mit der externen Evaluation des Verantwortungsbereichs der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 16.01.2023 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 15.02.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 6.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 28.03.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung: sie verdankte den Bericht und hatte keine weiteren inhaltlichen Anmerkungen.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation 29.03.2023.

Fachgesellschaft FPH Offizin und Weiterbildung Offizinpharmazie

KURZDARSTELLUNG DER FACHGESELLSCHAFT (FPH PHARMAZIE)

Die Schweizerische Fachgesellschaft für Offizinpharmazie, die FPH Offizin

Die FPH Offizin ist die Fachgesellschaft im Bereich Fort- und Weiterbildung in Offizinpharmazie.

Ihr Ziel ist es, öffentliche Apotheken als erste Anlaufstelle im Gesundheitswesen zu positionieren. Dazu benötigt es eine qualitativ hochstehende, aktuelle und leicht zugängliche Weiter-, und Fortbildung in Offizinpharmazie. Dafür steht die FPH Offizin ein.

Die FPH Offizin prüft Geschäfte, welche die Weiter- und Fortbildung betreffen, zuhanden des Instituts FPH. Sie anerkennt Bildungsanbieter und Bildungsangebote, kontrolliert die Fortbil-

dungstätigkeit für den Erhalt der Fähigkeitsausweise FPH und prüft die Voraussetzung zur Vergabe des Fachapothekertitels in Offizinpharmazie.

Die Mitglieder der FPH Offizin werden von den kantonalen Delegierten vom Schweizerischem Apothekerverband, pharmaSuisse, gewählt. Als von der Delegiertenversammlung gewählte Kommission, wird die FPH Offizin durch Mitgliederbeiträge (direkter, persönlicher Mitgliederbeitrag der Einzelmitglieder von pharmaSuisse) und durch Erträge über Gebühren der FPH Offizin finanziert.

Der FPH Offizin ist ein Sekretariat, das Sekretariat FPH Offizin, zur Seite gestellt. Im Sekretariat sind Experten/innen für die Weiter- und Fortbildung beschäftigt. Viele Prozesse wie z.B. die Anmeldung zur Weiterbildung zum Fachapothekertitel in Offizinpharmazie werden digital über die Bildungsplattform abgewickelt.

KURZDARSTELLUNG DER WEITERBILDUNG IN OFFIZINPHARMAZIE

Geschichte

Der (privatrechtliche) Weiterbildungstitel in Offizinpharmazie wurde per 1. Januar 2011 vom Bund anerkannt (eidgenössischer Titel). Der Weiterbildungsgang in Offizinpharmazie wurde im Juni 2013 zum ersten Mal akkreditiert. Gemäss dem Medizinalberufegesetz (MedBG) (Beilage 1) muss der entsprechende Weiterbildungsgang spätestens alle 7 Jahre akkreditiert werden (Art. 23 und Art. 29 MedBG). Für die zweite Akkreditierung der Weiterbildungen in Pharmazie wurde entschieden, diese in den Akkreditierungszyklus der Weiterbildungsgänge der anderen Medizinalberufe zu integrieren (zukünftige Synchronizität, bessere Vergleichbarkeit, effiziente Nutzung der Ressourcen). Daher ist sie um 2 Jahre vorgezogen worden und fand 2018 statt.

Die Weiterbildung wurde inhaltlich und organisatorisch revidiert und an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst (neue Inhalte) sowie gemäss den Bildungsstandards weiterentwickelt (Lern- und Prüfmethode). Zudem wurden in Anbetracht der höheren Teilnehmerzahl (durch die Weiterbildungspflicht initiiert, MedBG) die operativen Aspekte des Weiterbildungsgangs überdacht bzw. neu organisiert. Die Organisation der Weiterbildung, die Fachapothekerprüfung und die weiteren Strukturen wurden angepasst. Infolge zweier Auflagen des Eidgenössischen Departementes des Innern zur Akkreditierung 2018, wurde einerseits ein standardisiertes elektronisches Logbuch eingeführt, um die Leistungen und Kompetenzen der Weiterzubildenden zu dokumentieren und andererseits wurde das Institut FPH als verantwortliche Organisation mit den entsprechenden Zuständigkeiten gegründet.

Das im Jahre 2019 (Stand 2021) in Kraft getretene Weiterbildungsprogramm wurde in den Jahren 2022- 2023 einem Optimierungsprozess unterzogen (Beilage 2: WBP 2019 Stand 2021; Beilagen 23-24: WBP 2019 revidiert 2023, in Krafttreten 1. August 2023).

Der aktuelle Akkreditierungszyklus findet bis im Jahr 2025 statt und erfolgt in zwei Phasen anhand der Qualitätsstandards (QS) des Eidgenössischen Departementes des Innern (Beilage 3):

1. die Selbstevaluation durch die verantwortliche Organisation Institut FPH
2. die Selbstevaluation durch die Fachgesellschaft FPH Offizin bzw. Evaluation des Weiterbildungsprogramms für den Fachapothekertitel in Offizinpharmazie (dieser Bericht).

Selbstevaluation des Weiterbildungsprogramms für den Fachapothekertitel in Offizinpharmazie

Der Weiterbildungsgang als Akkreditierungsgegenstand umfasst das Weiterbildungsprogramm (die Inhalte, Methoden und Evaluationen) sowie die Prozesse und die Organe/Strukturen (Fach-

gesellschaft FPH Offizin und Sekretariat FPH Offizin, Weiterbildungsstätten, Weiterbildner/innen, Referent/innen und Prüfungsreglement), die Selbstevaluation durch die Fachgesellschaft FPH Offizin bzw. die Evaluation des Weiterbildungsprogramms für den Fachapothekertitel in Offizinpharmazie auf die Erfüllung der vorgegebenen QS und Anforderungen des MedBG, die mit dem vorliegenden Selbstevaluationsbericht abschliesst.

Die Weiterbildung in Offizinpharmazie

Die Weiterbildung richtet sich an Apothekerinnen und Apotheker mit eidgenössischem oder eidgenössisch anerkanntem ausländischen Apothekerdiplom gemäss Bundesrecht (Art. 19 Abs. 1 MedBG), die ihre Kenntnisse und Kompetenzen in Offizinpharmazie vertiefen wollen und zukünftig gemäss MedBG «eigenverantwortlich» in einer Apotheke tätig sein und gemäss KVG (Beilage 4) zulasten der Krankenversicherer abrechnen wollen. Sie richtet sich an Apotheker/innen, die eine Weiterbildung in Offizinpharmazie absolvieren möchten (Ziff. 2.4. WBP). Die Weiterbildung führt zum eidgenössischen Titel „Fachapothekerin in Offizinpharmazie / Fachapotheker in Offizinpharmazie“ (Ziff. 2.2 WBP).

Die Weiterbildung in Offizinpharmazie ermöglicht das Erlangen von spezifischen und vertieften Kompetenzen (Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten), sozialen Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung zur zukünftigen unabhängigen und eigenverantwortlichen Ausübung der Tätigkeit als Offizinapotheker/in. Durch gezielte Weiterbildungsinhalte bereitet sie die Weiterzubildende / den Weiterzubildenden für die Berufsausübung als verantwortliche Leiterin / verantwortlichen Leiter einer Offizinapotheke vor. Sie befähigt Offizinapotheker/innen, entsprechend den aktuellen Regeln der pharmazeutischen und medizinischen Wissenschaft zu handeln, zukünftige Entwicklungen zu antizipieren und eine leitende Position als Fachapotheker/in in der Offizin zu übernehmen, als kompetente und kosteneffiziente Partner im Gesundheitswesen.

Die Weiterbildung in Offizinpharmazie ist die strukturierte und kontrollierte Tätigkeit der Apotheker/innen, die sowohl Praxis und Theorie umfasst, mit dem Ziel, einen Fachapothekertitel für die Befähigung zur kompetenten pharmazeutischen Offizintätigkeit zu erwerben (Art. 3 WBO, Beilage 5) (Ziff. 2.3 WBP). Der berufsbegleitende Weiterbildungsgang gliedert sich in eine Offizintätigkeit und in eine kompetenz- und lernzielorientierte Weiterbildung (Ziff. 2.5 WBP).

Durch die kompetenz- und lernzielorientierte Weiterbildung in Offizinpharmazie erlangen die Offizinapotheker/innen Kompetenzen in sieben Fachbereichen, die als Rollen bezeichnet werden und die den Bedürfnissen der Berufsausübung entsprechen. Dieser Teil umfasst insgesamt 100 Tage. Jede Rolle hat einen Rollenumfang, der in Tage, respektiv in FPH-Punkte, definiert ist. Innerhalb der Rollen ist die Weiterbildung in verschiedene Inhaltsthemen gegliedert, denen verbindliche Lernziele zugeordnet sind. Die dazu gehörenden Kompetenzen sind jeweils beschrieben und werden entsprechend beurteilt.

Ein elektronisches Logbuch dient u.a., die Kompetenznachweise zentralisiert zu dokumentieren. Die Rollen 2 bis 7 werden jeweils abgeschlossen (Rollenabschlüsse), wenn die Kompetenzen erworben sind und der Rollenumfang erfüllt ist. Die Rolle 1 wird durch eine erfolgreich absolvierte Schlussprüfung abgeschlossen.

Diese Weiterbildung dient somit der umfassenden Erhöhung der Kompetenz und der Spezialisierung im Fachgebiet Offizinpharmazie (Art. 3 MedBG).

Ausgangslage und Entwicklungsperspektiven

Das Weiterbildungsprogramm für die Offizinpharmazie trat erstmals im Jahr 2019 in Kraft und es wurden bis Juni 2023 fünf Schlussprüfungen durchgeführt. Im Rahmen der Qualitätssicherung und durch die gemachten Erfahrungen werden fortlaufend Optimierungsmöglichkeiten

identifiziert und Prozesse, die die Umsetzung des Weiterbildungsprogramms betreffen, nach Möglichkeit kontinuierlich verbessert. Erste kleinere Anpassungen im Weiterbildungsprogramm wurden im Sommer 2023 vorgenommen. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Weiterbildung gut umsetzbar ist und für die Weiterzubildenden einen Mehrwert darstellt. Eine grundsätzliche Revision des Weiterbildungsprogramms wurde deswegen bis jetzt noch nicht eingeleitet, da sich diese nicht aufdrängte. Die bestehende Struktur soll gefestigt und weiter Erfahrungen gesammelt werden, die in eine zukünftige Revision einfließen können.

Die Offizinapotheker/innen leisten hochqualitative Dienstleistungen im Gesundheitsbereich und in der Grundversorgung. Im Kontext eines stark belasteten Gesundheitssystems ist die Offizinapotheke die erste Anlaufstelle, die einen niederschweligen Zugang zur Versorgung bei Gesundheitsbeschwerden für die Bevölkerung bietet. Durch eine effiziente Triage der Fälle entlasten die Offizinapotheker/innen gewisse Gesundheitssysteme wie z.B. die Notfallsysteme. Dazu spielen sie eine wichtige Rolle in der Vorsorge, in der Prävention und in der Früherkennung, z.B. bei der Begleitung von chronisch kranken Patient/innen sind die Offizinapotheker/innen vertrauenswürdige professionelle Partner/innen für die Patient/innen, ihre Angehörigen und Nahestehenden und die anderen Fachkräfte.

Die Weiterbildung in Offizinpharmazie, als Fortsetzung der Ausbildung, fördert die Offizinapotheker/innen in den oben erwähnten Rollen und befähigt sie, diese kompetent wahr zu nehmen. In diesem Sinne ist die Praxisorientierung mit dem Hintergrund der immer wieder neuen Dienstleistungen von zentraler Bedeutung und soll unbedingt weiter gefördert werden. Um die Patient/innen klar ins Zentrum der Dienstleistungen zu setzen, sollte die interprofessionelle Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gesundheitsfachpersonen in der Weiterbildung besonders gefördert werden. Im Alltag finden sich im Bereich der interprofessionellen Zusammenarbeit aber immer noch oft diverse Vorbehalte, die den Austausch zwischen den medizinischen Fachpersonen erschweren.

Die FPH Offizin beobachtet die Entwicklung im Gesundheitssystem und des Offizinapothekerberufes sehr aufmerksam, um die Weiterbildung auf dem Stand der aktuellen Bedürfnisse zu halten. Um diese Zielsetzung leichter zu erreichen, ist es von grosser Bedeutung, mit den verschiedenen Akteuren der Weiterbildung in Offizinpharmazie im Austausch zu sein und deren Erfahrungen in einen Optimierungsprozess einfließen zu lassen. Im Jahr 2022 wurde dafür eine Expertengruppe zur Optimierung des Weiterbildungsganges und des Weiterbildungsprogramms gegründet. In dieser Expertengruppe sind verschiedene Akteure vertreten (die Weiterzubildenden, die Weiterbildner/innen, die Weiterbildungsveranstalter, aber auch die verantwortliche Organisation, die Fachgesellschaft, der Berufsverband und die Akademie).

Abkürzungen

BAG Bundesamt für Gesundheit

EDI Eidgenössisches Department des Innern

FBO Fortbildungsordnung

FG Fachgesellschaft

FMH Foederatio Medicorum Helveticorum

FPH Foederatio Pharmaceutica Helvetiae

GO Gebührenordnung

KVG Bundesgesetz über die Krankenversicherung

MedBG Medizinalberufegesetz

QS Qualitätsstandards des Eidgenössischen Departementes des Innern SEB Selbstevaluationsbericht

WBO Weiterbildungsordnung

WBP Weiterbildungsprogramm in Offizinpharmazie

Verfahren

Die AAQ beauftragte

- Anja Beyer, Fachapothekerin, Qualitätsmanagerin und -auditorin, Helios Kliniken,
- Sarah Mensch, Fachapothekerin und Vertreterin der Perspektive der Weiterzubildenden,
- Kurt Hersberger, Prof. Dr. em. für Pharmaceutical Care, Universität Basel

mit der externen Evaluation des verantwortlichen Bereichs der Fachgesellschaft am Weiterbildungsgang.

Die Fachgesellschaft reichte über ihre verantwortliche Organisation ihre Selbstbeurteilung am 31.08.2023 beim BAG ein. Bei der AAQ ging dieser am 04.09.2023 ein.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 30.09.2024.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 4.11.2024 vor.

Die Fachgesellschaft nahm am 16.12.2024 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation am 17.12.2024.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsgangs am 17.12.2024.

3. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in 4 Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung.

Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

Die verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: Institut FPH

Wir haben die Anforderung des Qualitätsstandards 1 und der publizierten Evidenzen überprüft und die Verantwortung des Institut FPH in der Weiterbildungsordnung (WBO) in den unten aufgeführten Artikel gefunden. Der Qualitätsstandard ist aus Sicht des Institut FPH erfüllt. Die detaillierten Anforderungen sind in den entsprechenden Weiterbildungsprogrammen geregelt.

Art. 14 WBO Inhalt der Weiterbildungsprogramme: Insbesondere folgende Themen sind in den Weiterbildungsprogrammen geregelt:

- Ziel, Dauer, Inhalt und Struktur der Weiterbildung
- Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden und Weiterbildungsmodulen
- Voraussetzung zur Zulassung der Schlussprüfung
- Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten
- eine mögliche modulare Gestaltung der Weiterbildungsprogramme

Art. 22 WBO Anrechnung von Weiterbildungsperioden für weitere Fachapothekertitel: Dies ist grundsätzlich möglich, wenn das jeweiligen Weiterbildungsprogramm dies zulässt.

Art. 23 WBO Mindestdauer von Weiterbildungsperioden Anrechenbar sind zusammenhängende Perioden von mindestens 6 Monaten an der gleichen Weiterbildungsstätte. Es sind drei Kurzperioden von weniger als 6 Monaten erlaubt.

Art. 26 WBO Abwesenheit und Beurlaubung: Regelung in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen.

Art. 27 WBO: Anrechenbare Weiterbildungsperioden im Ausland Eine Anrechnung von Tätigkeiten in gleichwertigen Weiterbildungsstätten im Ausland kann vom Institut FPH (nach vorgängiger Stellungnahme der zuständigen Fachgesellschaft) anerkannt werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Darlegung

Einleitung

Die verantwortliche Organisation, das Institut FPH (gemäss Art. 25 MedBG) und die Fachgesellschaft, die FPH Offizin, sind zuständig für den Weiterbildungsgang Fachapotheker/in in Offizinpharmazie, der durch das Reglement Weiterbildungsordnung (Beilage 5) und das Weiterbildungsprogramm (Beilage 2) definiert ist. Die gesetzlichen Grundlagen zum Weiterbildungsprogramm in Offizin sind vorhanden.

Die Weiterbildung beabsichtigt, umfassende Kompetenzen zu vermitteln und Lernziele zu erreichen, indem sie Berufstätigkeit, Praxis, Theorie und Selbststudium einbezieht. Der Lernzielkatalog (Anhang IV WBP, siehe Beilage 2) enthält umfangreiche Inhaltsthemen, die auf verschiedene Rollen verteilt sind wie z.B. diejenige des interprofessionellen Partners. Die Weiterzubildenden können die Weiterbildung individuell gemäss ihren Bedürfnissen gestalten. Dies gelingt dank der modularen Struktur, der klaren Prozesse und der Wahlfreiheit, die ihnen anvertraut werden.

Dank der flexiblen Dauer und der Teilzeit-, Anrechenbarkeits-, Abwesenheits- und Unterbruchsmöglichkeiten (im Rahmen des Weiterbildungsprogramms) können die Weiterzubildenden die Weiterbildung effizient gestalten. Dabei übernehmen sie aktiv Verantwortung zu ihrer Weiterbildung.

1. Ziele

Um die in der universitären Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Verhaltensweisen und sozialen Kompetenzen zu festigen und erweitern, wurden für den berufsbegleitenden Weiterbildungsgang in Offizinpharmazie Kompetenz- und Lernziele festgelegt. Damit wird erzielt, dass die Weiterzubildenden, nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung, die berufliche Tätigkeit eigenverantwortlich ausüben können (Art. 17 Abs. 1 MedBG) und dazu befähigt sind, im interprofessionellen Setting berufsspezifisch Verantwortung zu übernehmen (Art. 6 Abs. 1 Bst. f, Art. 17 Abs. 2 Bst. g und i MedBG).

2. Zielpublikum und Zulassung

Die Weiterbildung richtet sich an Apotheker/innen mit eidgenössischem oder eidgenössisch anerkanntem ausländischen Apothekerdiplom, gemäss Bundesrecht (Art. 19 Abs. 1 MedBG). Die Weiterbildung ist allen Personen aus der Schweiz mit entsprechenden Qualifikationen zugänglich, gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. c MedBG. Eine Zugehörigkeit zu einem Berufsverband wird von Weiterzubildenden nicht verlangt (Art. 19 Abs. 3 MedBG). Gemäss Art. 19 Abs. 2 MedBG besteht kein Anspruch auf einen Weiterbildungsplatz. Die Weiterzubildenden können sich frei auf eine Weiterbildungsstelle bewerben. Die Zulassungsbedingungen sind beschrieben.

3. Eine umfassende berufstätige, praktische und theoretische Weiterbildung

Die Gliederung des berufsbegleitenden Weiterbildungsgangs umfasst Offizintätigkeit sowie praktische und theoretische Weiterbildungen, gemäss Art. 25 Bst. f MedBG.

Die Gliederung ist folgende:

- a) Betreute Offizintätigkeit (hauptsächlich Praxis) in einer Weiterbildungsstätte mit Weiterbilder/in
- b) Kompetenz- und lernzielorientierte Weiterbildung (Teilnahme an Veranstaltungen, Absolvieren von Praxisarbeiten, Selbststudium)
- c) Kompetenzbeurteilung

Die Offizintätigkeit wird in einer anerkannten Weiterbildungsstätte unter der Betreuung einer anerkannten Weiterbildnerin / eines anerkannten Weiterbildners durchgeführt. Die Veranstaltungen werden durch Weiterbildungsveranstalter durchgeführt. Eine Sammlung von Praxisarbeiten werden durch die Fachgesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Weiterzubildenden (mit ihren Weiterbildnerinnen / Weiterbildnern) können auch Anträge für die Anerkennung von individuellen Praxisarbeiten der FPH Offizin einreichen. Die Praxisarbeiten werden durch Weiterbildungsveranstalter oder durch die Weiterzubildenden (mit ihren Weiterbildnerinnen / Weiterbildnern) organisiert.

Die verlangte Anzahl Tage und der Umfang der verschiedenen Teile des Weiterbildungsganges sind genannt (siehe Standard 3).

4. Umfassende Kompetenzen und Lernziele – Lernzielkatalog

Die Weiterbildung ist in 7 Rollen gegliedert, die ausser fachspezifische Bereiche (wie pharmazeutische Expertin / pharmazeutischer Experte) auch andere Bereiche umfassen (Kommunikation, Interprofessionalität, Verantwortung, Management usw.). Für jede Rolle sind Inhaltsthemen definiert. Der Umfang der verschiedenen Rollen ist anhand von verbindlichen Lernzielen definiert und die entsprechenden Kompetenzen sind festgelegt. Ein Lernzielkatalog (Anhang IV WBP) mit den Inhaltsthemen, Kompetenzen und Lernziele pro Rolle ist vorhanden.

5. Gestaltung der Weiterbildung – Effizienz und Bedürfnisse der Weiterzubildenden – Wahlfreiheit

Die Weiterbildung wurde im Bewusstsein der Notwendigkeit für Effizienz erstellt. Sie soll den Weiterzubildenden die Möglichkeit geben, ihre Weiterbildungen so zu gestalten, dass sie ihre Ressourcen optimal einsetzen und eine effiziente Berufsausübung erzielen können. Durch die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten können die Weiterzubildenden, in Absprache mit ihren Weiterbildnerinnen / Weiterbildnern, einen für sie möglichst effizienten Kursus zusammenstellen, sei es in der Planung, in der Durchführung, oder betreffend die spezifischen Lerninhalte, abgestimmt auf die zukünftige Berufsausübung. Der ganze Verlauf der Weiterbildung (Prozesse), von der Anmeldung bis zur Anerkennung der Kompetenzen und der Schlussprüfung sind festgelegt und erlauben eine voraussichtliche effiziente Planung der Weiterbildung.

Jede/r Weiterzubildende stellt ihre/seine Weiterbildung persönlich zusammen, unter der Betreuung ihrer/seiner Weiterbildnerin / ihres/seines Weiterbildners. Verschiedene Faktoren können gezielt im gegebenen Rahmen spezifisch angepasst werden: Inhalt, didaktische Methoden oder organisatorische Anliegen (Dauer, Teilzeit, Wahl der Weiterbildungsstätte und der Weiterbildnerin / des Weiterbildners, Anrechenbarkeit³ der Tätigkeiten z.B. in verschiedenen Weiterbildungsstätten oder im Ausland, Abwesenheit- und Unterbruchsmöglichkeiten), (siehe Standard 3).

Um eine hohe Flexibilität für die Weiterzubildenden zu ermöglichen, ist es ihnen freigestellt, wie sie den vorgegebenen Rollenumfang gemäss Ziff. 5.1 WBP mit Veranstaltungen, Praxisarbeiten und Selbststudium erreichen. Es muss nicht für jedes Lernziel eine Veranstaltung besucht oder eine Praxisarbeit absolviert werden. Die Reihenfolge des Erwerbs der neuen Kompetenzen obliegt ebenfalls den Weiterzubildenden. Es ist den Weiterzubildenden freigestellt, wie sie den vorgegebenen Rollenumfang im gegebenen Rahmen mit der vorgeschlagenen Didaktik (Veranstaltungen, Praxisarbeiten, Selbststudium) erfüllen.

Ausserdem befähigt der Weiterbildungsgang die diplomierten Apotheker/innen, auch ihre Funktion als kosteneffiziente und kompetente Partner/innen im Gesundheitswesen zu übernehmen. Sie positioniert sie als starke, kosteneffiziente und kompetente Partner/innen, die sowohl fachlich als auch wirtschaftlich ihren Beitrag im Gesundheitswesen leisten.

Für detaillierte Beispiele im Weiterbildungsprogramm, die Effizienzen der Weiterbildung und in der Berufsausübung betreffen, siehe bitte Beilage 6.

6. Verantwortungsvolle Weiterbildung

Die Weiterbildung verlangt vom Weiterzubildenden die Mitarbeit und Übernahme von Verantwortung (Art. 25 Bst. i MedBG).

Einerseits übernehmen die Weiterzubildenden Eigenverantwortung in der Gestaltung, Planung und Umsetzung (Organisation, Nachweise und operative Schritte) ihrer individuellen Weiterbildungen. Es liegt z.B. in der Verantwortung der Weiterzubildenden, ein genügend hohes Arbeitspensum in der Weiterbildungsstätte aufrechtzuerhalten, so dass der Weiterbildungsgang erfolgreich abgeschlossen werden kann. In dieser Zeit ist eine lückenlose Betreuung durch die Weiterbildnerin / den Weiterbildner sicherzustellen.

Andererseits erzielt der Weiterbildungsgang in Offizinpharmazie für die Fachapotheker/innen eine eigenverantwortliche Berufsausübung im Versorgungssystem, das heisst sowohl die Führungsverantwortung wie auch die fachliche Verantwortung zu übernehmen und eine verantwortungsvolle Rolle in der Grundversorgung zu gewährleisten. Gezielte Weiterbildungen und berufliche Erfahrungen ergänzen sich, um die Fachapotheker/innen für eine eigenverantwortliche Ausübung des Berufes zu rüsten. Die Eigenverantwortung wird konkret in der Offizintätigkeit von den Weiterzubildenden geübt und wichtige Erfahrungen werden gesammelt. Die theoretische Grundlage zur Eigenverantwortung werden in den Veranstaltungen, in den Praxisarbeiten, oder im Selbststudium erworben.

Für detaillierte Beispiele im Weiterbildungsprogramm, die Eigenverantwortung in der Gestaltung, Planung und Umsetzung der Weiterbildung und verantwortungsvolle Berufsausübung betreffen, siehe bitte Beilage 6.

7. Interprofessionalität

Die Befähigung die Weiterzubildenden mit Kolleginnen und Kollegen im In- und Ausland, mit Angehörigen anderer Gesundheitsberufe sowie mit den im Gesundheitswesen zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten, gemäss Art. 17 Abs 2 Bst g MedBG, ist u.a. durch die Möglichkeit zur Anrechenbarkeit an die Offizintätigkeit gegeben. Dazu sprechen die Bereiche der Weiterbildung auch für eine interprofessionelle und pluridisziplinäre Weiterbildung. U.a. ist die Rolle «Interprofessioneller Partner» dazu bestimmt, die Zusammenarbeit von Offizinapotheker/innen aktiv mit anderen Berufspersonen im Gesundheitswesen zu erleben, zu erlernen und zu vertiefen. Die Weiterzubildenden bilden dabei Netzwerke, pflegen diese und nutzen deren Synergien. Sie werden somit befähigt, sich je nach Patientenbedürfnis an die Partner/innen ihres Netzwerks zu wenden, um den Patientinnen / Patienten eine optimale Betreuung zu ermöglichen.

8. Befähigung zur Fortbildung

Gemäss Art. 40 MedBG und Art. 17 Abs. 2 Bst. h MedBG ist die lebenslange Fortbildung eine Berufspflicht für sämtliche berufstätige Medizinalpersonen. Der Weiterbildungsgang in Offizinpharmazie berücksichtigt diesen Punkt: «ständige Fortbildung während der gesamten Dauer der pharmazeutischen Berufstätigkeit, unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Qualitätserfordernisse» ist ein Ziel des Weiterbildungsganges (Ziff. 2.3, WBP). Die Ziele der Fortbildung sind einerseits, die in der Aus- und Weiterbildung erworbenen Kompetenzen aufrechtzuerhalten und den neuen Erkenntnissen anzupassen und andererseits, die Effektivität der Berufsausübung zu fördern. Die Fortbildung bezweckt damit das Aufrechterhalten

eines möglichst hohen Standards der pharmazeutischen Leistungen und ist ein Teil der Qualitätssicherung in der Pharmazie im Sinne der geltenden eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung.

Für detaillierte Beispiele im Weiterbildungsprogramm, die Fortbildung betreffen, siehe bitte Beilage 6.

Reflexion und Entwicklungsmöglichkeiten

1 Die Kompetenz- und Lernziele des Lernzielkatalogs sollten bei Bedarf analysiert und an die aktuellsten Bedürfnisse zur Berufsausübung der Offizinapotheker/innen, im Rahmen der Entwicklungen des Gesundheitswesens, ggf. optimiert werden. Die Lernziele sind Teil des Weiterbildungsprogramms und werden somit bei Bedarf durch die Expertengruppe zur Optimierung des Weiterbildungsprogramms analysiert (siehe Standard 7).

2 Die Praxis entwickelt sich und auch die Bedürfnisse der Weiterzubildenden ändern sich kontinuierlich. Deshalb sollte die Weiterbildung regelmässig evaluiert werden, die Bedürfnisse der Weiterzubildenden regelmässig erhoben werden und das Weiterbildungsprogramm ggf. optimiert werden (auch bezüglich der Vereinbarkeit mit anderen Lebensaufgaben der Weiterzubildenden). Im Anschluss ist die Umsetzung der Optimierung zu überprüfen.

3 Die Anrechenbarkeit von Weiterbildungen (definierten Tätigkeiten) in einem weiteren Umfang, u.a. auch Weiterbildungen vor dem Anfang der Weiterbildung in Offizinpharmazie, könnten im Rahmen einer Optimierung des Weiterbildungsprogramms berücksichtigt werden.

4 Die interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsfachpersonen wird in der Zukunft einen immer grösseren Platz besetzen. Deswegen sollte sie gefördert werden, z.B. durch interprofessionelle Veranstaltungen, Kongresse oder Projekte/Praxisarbeiten. Diese Möglichkeiten sind gegeben, könnten jedoch intensiver in der individuellen Gestaltung der Weiterbildung durch die Weiterzubildenden benutzt werden.

5 Das Angebot an Weiterbildungen und Fortbildungen sollte regelmässig analysiert und an die aktuellsten Bedürfnisse zur Berufsausübung der Offizinapotheker/innen, im Rahmen der Entwicklungen des Gesundheitswesens, immer wieder angepasst werden.

Evidenzen aus dem Weiterbildungsprogramm

Einleitung

- Verantwortliche Organisation, das Institut FPH, Ziff. 9.1 WBP
- Fachgesellschaft, FPH Offizin, Ziff. 9.2 WBP
- Weiterbildungsgang Fachapotheker/in in Offizinpharmazie, Art. 6 und 7 WBO
- Gesetzliche Grundlagen zum Weiterbildungsprogramm in Offizinpharmazie, Ziff. 2.1 WBP

1. Ziele der Weiterbildung, Ziff. 2.3 WBP

2. Zielpublikum und Zulassung:

- Zielpublikum, Ziff. 2.4 WBP
- Zulassung, Ziff. 3 WBP

3. Umfassende berufstätige praktische und theoretische Weiterbildung

- Gliederung, Ziff. 2.5 WBP
- Praxisorientierung, Ziff. 5.3.1 WBP

- Kompetenzbeurteilung, Ziff. 6 WBP
- 4. Umfassende Kompetenzen – Lernziele – Lernzielkatalog
 - Kompetenz- und Lernziele, Ziff. 5 WBP
 - Lernzielkatalog, Anhang IV WBP
- 5. Gestaltung der Weiterbildung – Effizienz und Bedürfnisse des Weiterzubildenden – Wahlfreiheit
 - Inhaltselemente, Ziff. 5.1 WBP
 - Inhaltsthemen, Anhang IV WBP
 - Dauer und Teilzeit, Ziff. 4.1 WBP
 - Anrechenbarkeit von Tätigkeiten, Art. 22 WBO, Art 27 WBO, Ziff. 4.2 WBP, Ziff. 8.3.5 WBP
 - Abwesenheiten und Unterbrüche, Ziff. 4.3 WBP
 - Didaktische Bedürfnisse und Wahlfreiheit, Ziff. 5.3.2 WBP
 - Veranstaltungen, Ziff. 5.2.1 und Ziff. 8.3.1 WBP
- 6. Verantwortungsvolle Weiterbildung - Wahlfreiheit, Ziff. 5.3.2 WBP
 - Arbeitspensum, Ziff. 4.2. WBP
- 7. Interprofessionalität
 - Ziele, Ziff. 2.3 WBP
 - Anrechenbarkeit, Ziff. 4.2 WBP
 - Lernzielkatalog, Anhang IV Seiten 42-44
 - Veranstaltungskalender
- 8. Befähigung zur Fortbildung
 - Ziele der Weiterbildung, Art. 4 Bst. e WBO, Ziff. 2.3 WBP
 - Titelführung, Art. 15 FBO (Beilage 7), Ziff. 7.2 WBP
 - Zweck und Ziele der Fortbildung, Art 4 Abs 1-3 FBO

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation:

Das Institut FPH ist die verantwortliche Organisation für zwei Weiterbildungsgänge im Bereich Pharmazie, die zu eidgenössisch anerkannten Weiterbildungstiteln führen: Offizinpharmazie und Spitalpharmazie. Diese beiden Weiterbildungen sind Gegenstand der obligatorischen Akkreditierung nach MedBG. Im Nachgang der letzten Akkreditierung wurde das Institut FPH als verantwortliche Organisation erschaffen. Zuvor hatte pharmaSuisse als Berufsverband der Apothekerinnen und Apotheker in der Schweiz diese Aufgabe inne. Das Institut FPH ist als Verein organisiert und operationell und finanziell vom Berufsverband unabhängig. In den vergangenen Jahren wurde einiges an Aufbauarbeit des Instituts geleistet; dennoch bleibt das Institut eine

noch junge Organisation – mit Gründungsdatum 1.1.2021. Das Institut arbeitet grossmehrheitlich im Milizsystem. Entsprechend den damit verbundenen überschaubaren Ressourcen und den traditionell stark organisierten Fachgesellschaften ist der Verantwortungsbereich der verantwortlichen Organisation kleiner als beispielsweise beim SIWF, der analogen verantwortlichen Organisation für die Humanmedizin.

Das Institut ist für die Genehmigung und Umsetzung bzw. Vollzug der Weiterbildungsordnung (WBO) zuständig und gibt so den Rahmen für die jeweiligen Weiterbildungsprogramme vor.

Der Fachkräftemangel stellt insbesondere in der Offizinpharmazie eine große Herausforderung dar. Gemessen am prognostizierten Bedarf, werden zu wenig Apotheker weitergebildet. Vor diesem Hintergrund könnte das Institut FPH die tatsächlichen Bedürfnisse der aktuellen und zukünftigen Weiterzubildenden in den Blick nehmen. Belastbare Daten zur tatsächlichen Situation und Bedürfnissen der Weiterzubildenden sind die Voraussetzung, um effektive Massnahmen ergreifen zu können, um die Attraktivität der Weiterbildung zu halten bzw. zu steigern. Das Thema Vereinbarkeit mit anderen Lebensaufgaben scheint hier zentral.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 1: Das Institut FPH als verantwortliche Organisation für die Weiterbildung könnte mittel- und kurzfristig die Situation und die Bedürfnisse der Weiterzubildenden erheben, um so die Weiterbildung zukunftsfähig zu halten.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Grundsätzlich erachtet die Gutachtengruppe diesen Standard als gut erfüllt: eine umfassende Weiterbildung ist gegeben, die effizient und verantwortungsvoll auf das zukünftige Praxisfeld der Weiterzubildenden in der Offizin vorbereitet. Die Weiterbildung ist flexibel genug angelegt, dass sie sich bestens mit den Bedürfnissen der aktuellen Generation (Work-Life-Balance, Familie) vereinbaren lässt. Vieles ist möglich, auch bei der Anrechenbarkeit ganz diverser Praxisorte, jedoch sollte dazu die Fachgesellschaft noch besser und offensiver kommunizieren. Die vielfältigen Möglichkeiten sind den Weiterzubildenden nicht unbedingt bekannt, wie z.B. dass auch Praxiszeiten im Spital oder Heimen im Rahmen der Weiterbildung durchführ- und anrechenbar (v.a. im Rahmen von Praxisarbeiten) sind.

Mit den Praxisarbeiten, deren Themen frei gewählt werden kann, kommt die Weiterbildung den Bedürfnissen und Interessen der Weiterzubildenden sehr entgegen.

Insgesamt sind alle Rollen im Sinne der CanMeds im Curriculum gut adressiert – indes sind die interprofessionellen Kompetenzen in den Augen der Gutachtenden von herausragender Wichtigkeit, weshalb diese noch stärker gewichtet und im Rahmen der Weiterbildung eingeübt werden sollten. Da dies nicht einseitig von einer Berufsgruppe alleine gestaltet werden kann, muss die Interprofessionalität für alle Berufsgruppen als verpflichtende Vorgabe auferlegt werden. Daher sollte für künftige Akkreditierungen ein neuer Standard «Interprofessionalität» eingeführt werden.

Für die Stärkung der kommunikativen Kompetenzen sollten mehr kostengünstige Angebote zur Verfügung gestellt werden. Diese könnten – genauso wie im Bereich der interprofessionellen Kompetenzen – auch im Verbund mit anderen Medizinalberufen angeboten werden, um den Weiterzubildenden dann gleich ein Einüben unter realen Praxisbedingungen zu ermöglichen.

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 1: Die Fachgesellschaft sollte sich bemühen, ausreichend und für die Weiterzubildenden kostengünstige Angebote im Bereich Kommunikation bereitzustellen, im besten Fall in Zusammenarbeit mit anderen (Medizinal)-Professionen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: Institut FPH

-

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die FPH Offizin ist sich bewusst, dass die Interprofessionalität essentiell für eine qualitativ hochstehende Grundversorgung ist. Die öffentlichen Apotheken sind ein wichtiger Bestandteil der medizinischen Grundversorgung in der Schweiz und die Weiterbildung soll auf die interprofessionelle Zusammenarbeit vorbereiten. Die FPH Offizin wird die Rollenaufteilung der aktuellen Weiterbildung immer wieder kritisch hinterfragen müssen, um den steigenden interprofessionellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Empfehlung im Bereich Kommunikation (Rolle 2) nimmt die Fachgesellschaft gerne auf - da können sicher beispielsweise mehr Praxisarbeiten für die Sammlung zu diesem Thema erstellt werden.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: Institut FPH

Wir haben die Anforderung des Qualitätsstandards 2 und den publizierten Evidenzen überprüft. Die Verantwortlichkeiten des Institut FPH (welches neu gegründet wurde und per 1.1.2021 als für die Weiterbildung verantwortliche Organisation tätig ist), sind in der Weiterbildungsordnung (WBO) geregelt. Der Qualitätsstandard ist aus Sicht des Institut FPH erfüllt. Die detaillierten Anforderungen sind in den entsprechenden Weiterbildungsprogrammen geregelt.

Art. 6 WBO Verantwortlichkeit Institut FPH

- Genehmigt WBO und ist für Vollzug der WBO verantwortlich
- Genehmigung der Weiterbildung betreffenden Vorschriften
- Genehmigung der Weiterbildungsprogramme auf Antrag der Fachgesellschaften
- Anerkennung und Re-Evaluation von Weiterbildungsstätten - Anrechnung von Weiterbildungs-Perioden und -Modulen

- Zulassung Schlussprüfung und Entscheid über Resultat der Schlussprüfung
- Erteilung Fachapothekertitel
- Akkreditierung und Reakkreditierung von Weiterbildungstitel
- Stellungnahme zu Gesuchen zur Schaffung neuer Fachapothekertitel und Fähigkeitsausweisen.
- erlässt die Gebührenordnung für das Institut FPH und genehmigt die Gebührenordnungen der Fachgesellschaften.

Die Verantwortlichkeiten der Fachgesellschaften ist in der Art. 7 WBO definiert.

Der Prozess der Titelerteilung ist in folgenden Artikeln in der WBO geregelt:

- Art. 13 WBO Voraussetzung für die Erteilung Fachapothekertitels
- Art. 6 und 17 WBO: Erteilung des Fachapothekertitels erfolgt durch Institut
- Art. 14 WBO Inhalte Weiterbildungsprogramme, insbesondere Voraussetzung Zulassung Schlussprüfung.
- Art. 16 WBO FGs organisieren die Prüfung und das Prüfungsreglement ist Teil des Weiterbildungsprogrammes
- Art. 19 WBO regelt die Prüfungskommission
- Art. 18 WBO: Mindestens eine Prüfung pro Jahr, Publikation des Termins mindestens 6 Monate vorher
- Art. 20 WBO: Schlussprüfung und Beschwerde: Dieser Artikel beinhaltet:
 - den Entscheid über die Ergebnisse der Schlussprüfung
 - das Vorgehen bei Prüfungsabbruch oder Fernbleiben der Prüfung ohne wichtigen Grund
 - Prüfungswiederholung gemäss Definition in den Weiterbildungsprogrammen
 - Einsicht der Prüfungsprotokolle
 - Vorgehen bei Beschwerde.

Art. 15 WBO Erlass und Revision der Weiterbildungsprogramme: Die Ausarbeitung unterliegt den Fachgesellschaften und das Institut FPH genehmigt und setzt die Programme in Kraft.

Der Prozess für die Schaffung und Aufhebung der Fachapothekertitel ist in der WBO geregelt (Art. 11), inkl. der Kriterien für die Schaffung von Fachapothekertitel (Art. 12).

Die Anerkennung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildner (Art. 30 und Art. 32 WBO) und die Reevaluation der Weiterbildungsstätten und Weiterbildner ist in Art. 34 WBO definiert.

Die WBO schafft die Voraussetzung, damit das Institut FPH und die Fachgesellschaften die Wahrung von Fairness und möglicher Gleichbehandlung der Weiterzubildenden wahrnehmen kann.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Darlegung

Einleitung

Um eine effiziente und qualitativ hochwertige Weiterbildung zu gewährleisten und die Weiterzubildenden dazu zu befähigen, die Ziele gemäss Art.4 MedBG zu erreichen, wurden die notwendigen Rahmenbedingungen der Weiterbildung festgelegt (siehe auch weiter unten: Prüfungsreglement, Titelerteilung und Revision).

Die Organe und Strukturen zur Umsetzung des Weiterbildungsprogramms sind gegeben und aktiv im Einsatz.

Die verantwortliche Organisation, namentlich das Institut FPH, ist gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. a MedBG für die Weiterbildungsgänge in Pharmazie verantwortlich. Die Zuständigkeiten und Verantwortungen des Instituts FPH und diejenigen der Fachgesellschaften sind in der WBO festgelegt, (Siehe bitte Selbstevaluationsbericht der VO).

Im Rahmen der Weiterbildung zur Fachapothekerin / zum Fachapotheker in Offizinpharmazie hat die FPH Offizin die Funktion der Fachgesellschaft. Sie anerkennt Bildungsanbieter, Bildungsangebote, verantwortet die Umsetzung und Optimierung der Weiterbildung und prüft die Voraussetzung zur Vergabe des Fachapothekertitels in Offizinpharmazie. Sie prüft Geschäfte, welche die Weiterbildung betreffen, zuhanden des Instituts für pharmazeutische Weiterbildung (Institut FPH).

Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten (z.B. in der Organisation und Koordination der Umsetzung) sind in der Weiterbildungsordnung und im Weiterbildungsprogramm transparent definiert.

Die in der WBO festgelegten Zuständigkeiten werden im Weiterbildungsprogramm an den jeweiligen Passagen aufgeführt, auf die beiden Reglemente direkt verwiesen und sind in Ziffer 9 WBP noch aufgelistet.

Transparenz: Um Transparenz zu gewährleisten, wurde großen Wert auf Verständlichkeit, Zugänglichkeit¹ und Verfügbarkeit der notwendigen Informationen gelegt (z.B. Informationen zu Organen sowie Prozesse). Als Ergebnis stehen die Grunddokumente mit den Hauptinformationen (z.B. Reglemente, Gebührenordnung) (Beilage 8) und deren ergänzende Arbeitsunterlagen (Formulare, Leitfäden, Videos) auf der Website der Fachgesellschaft in Deutsch und Französisch zur Verfügung. Eine elektronische Bildungsplattform spielt in der Umsetzung der Weiterbildung und in den operativen Schritten eine zentrale Rolle und sorgt für Transparenz über den Fortschritt der Weiterbildung.

1. Organe, Strukturen, Berufspersonen und Verantwortlichkeiten

1a. Organe

FPH Offizin

Die spezifischen Zuständigkeiten für die Fachgesellschaft FPH Offizin wurden im Weiterbildungsprogramm definiert.

Die FPH Offizin kümmert sich u.a. um die Ausarbeitung und Revision der Weiterbildung, sichert ihren Vollzug und anerkennt die Weiterbildungsangebote. Die Fachgesellschaft übernimmt die fachliche Leitung der Weiterbildung in Offizinpharmazie und ist somit für den Inhalt, die Qualität und die Durchführung zuständig. Die Zusammensetzung der FPH Offizin ist auf der FPH Offizin Website www.fphch.org vorhanden und das Instanzenbild besteht (Beilagen 09).

Aus der Umsetzung:

Beispiel zum Zulassungs- und Anmeldeprozess: Wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, können sich die Apotheker/innen zur Weiterbildung anmelden. Meldet sich eine Apothekerin / ein Apotheker zur Weiterbildung an, prüft die FPH Offizin die Anmeldung und leitet folgende Verfahren ein: 1. Anerkennung der Weiterbildungsstätte. 2. Anerkennung der Weiterbildungnerin / des Weiterbildungners. Erfolgt eine Anerkennung der Weiterbildungsstätte und der Weiterbildungnerin / des Weiterbildungners durch das Institut FPH, wird die Apothekerin / der Apotheker unter Einhaltung der oben genannten Voraussetzungen zur Weiterbildung zugelassen und wird im Folgenden als Weiterzubildende/r bezeichnet.

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission ist eine Arbeitsgruppe der FPH Offizin. Die FPH Offizin kann Aufgaben an die Prüfungskommission delegieren. Die Zusammensetzung ist auf der FPH Offizin Website www.fphch.org vorhanden. Das Berufsbild der Prüfungskommission besteht (Beilage 10).

Aus der Umsetzung:

Beispiel: Die Prüfungskommission organisiert im Auftrag der FPH Offizin die Prüfung und legt das Prüfungsziel, die Prüfungsart sowie die Bewertungskriterien fest. Das Sekretariat FPH Offizin erfüllt u.a. die Koordinationsaktivitäten.

Die Aufsichtskommission Qualität

Diese Kommission ist eine Arbeitsgruppe der FPH Offizin. Sie wird bei Bedarf einberufen. Die FPH Offizin kann Aufgaben gemäss Ziff. 9.2.1 WBP an die Aufsichtskommission Qualität Weiterbildung in Offizinpharmazie delegieren wie z.B. Aufgaben, welche die Qualitätskontrolle der Weiterbildung betreffen. Da für die Optimierung der Weiterbildung eine Expertengruppe einberufen wurde, die kontinuierlich Rückmeldung zur Weiterbildung gibt, bestand bisher kein Bedarf für die Einberufung der Aufsichtskommission Qualität.

1b. Strukturen und Berufspersonen

Für die Zulassung zur Weiterbildung braucht der/die Weiterzubildende folgende Strukturen: - eine anerkannte Weiterbildungsstätte, in der die praktische Tätigkeit in der Offizin absolviert werden kann (d.h. eine aktuelle Anstellung als Apotheker/in).

- Eine anerkannte Weiterbildnerin / einen anerkannten Weiterbildner, welche/r sie/ihn während der Weiterbildung betreut.

Für die Kompetenz- und lernzielorientierte Weiterbildung werden Veranstaltungen und Praxisarbeiten durch Weiterbildungsveranstalter entwickelt und organisiert.

Aus der Umsetzung:

Weiterbildungsstätte (Offizinpharmazie, Leiter): Die verantwortlichen Leiter/innen der Weiterbildungsstätte ermöglichen den Weiterzubildenden die Umsetzung der in der Weiterbildungsstätte zu absolvierenden Weiterbildungsbestandteile und stellen Arbeitsbestätigungen zum Nachweis der absolvierten Offizintätigkeit fristgerecht zur Verfügung. Sie bieten den Weiterzubildenden die Möglichkeit, Praxisarbeiten in der Apotheke durchzuführen.

Weiterbildner/in: Beispiel zur Betreuung der Weiterzubildenden: Die Betreuung wird durch die Weiterbildner/innen und unter ihrer Verantwortung gewährleistet. Somit nutzen die Weiterbildner/innen z.B. ihre Möglichkeit, Praxisarbeiten anzubieten. Sie wählen zusammen mit den Weiterzubildenden z.B. eine Praxisarbeit aus der Sammlung der FPH Offizin aus, begleiten deren Umsetzung, setzen Ziele, beurteilen die Ergebnisse der Weiterzubildenden gemäss den Vorgaben der FPH Offizin und FPH Offizin genehmigen die erworbenen Kompetenzen. Für die Offizintätigkeit führen sie auch die Kontrolle der Leistungen der Weiterzubildenden und der bereits erworbenen Kompetenzen durch, im Rahmen von Beurteilungsgespräche.

Weiterzubildende: Beispiel: Die Planung und die Organisation zur operativen Umsetzung der individuellen Weiterbildungen werden grundsätzlich durch die Weiterzubildenden selbst übernommen, jeweils in Abstimmung mit den Weiterbildnerinnen / Weiterbildnern (und den verantwortlichen Leiterinnen / Leitern der Weiterbildungsstätte). Dazu informieren die Weiterzubildende ihre Weiterbildner/innen über neue Erkenntnisse aus der Weiterbildung. Sie tragen die

Verantwortung für die Gestaltung und die Organisation ihrer persönlichen Weiterbildungen inkl. die Gewährleistung der operativen administrativen Schritte wie z.B. für den korrekten Anmeldeprozess oder das Ausfüllen des Weiterbildungslogbuchs zur Übersicht der fortlaufend in der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen. Die Weiterzubildende haben auch die Möglichkeit, die Durchführung von Praxisarbeiten selbst zu organisieren, in Absprache mit ihren Weiterbildnerinnen / Weiterbildnern. Hier können Praxisarbeiten, die eine direkte Problematik der Weiterbildungsstätte angehen, erdacht werden.

Weiterbildungsveranstalter: Beispiel zur Entwicklung und Organisation von Veranstaltungen: Veranstaltungen werden durch Weiterbildungsveranstalter entwickelt und organisiert. Die Auswahl des Lernziels gemäss Lernzielkatalog, die Dauer der Veranstaltung sowie die Wahl der geeigneten didaktischen Methoden werden durch die Veranstalter bestimmt. Gewisse Praxisarbeiten werden durch Weiterbildungsveranstalter entwickelt und organisiert. Die FPH Offizin beurteilt die Anträge für Praxisarbeiten und Veranstaltungen (inkl. Referentinnen / Referenten) und entscheidet über deren Anerkennung. Die an den Veranstaltungen und durch diese Praxisarbeiten erworbenen Kompetenzen werden durch den Weiterbildungsveranstalter kontrolliert.

2. Kriterien und Anerkennungsprozesse für die Strukturen und Berufspersonen – Überprüfung

Die Anforderungen und die Evaluation der Strukturen und Berufspersonen (Weiterbildungsstätte, Weiterbildner/in, Weiterzubildende) sind im Weiterbildungsprogramm festgelegt. Die Überprüfung der Qualität von Strukturen und Prozessen des Weiterbildungsprogramm sind definiert (siehe Standard 7).

3. Vorschriften und Prozesse inkl. Prüfungsreglement, Titelerteilung und Revision der Weiterbildung

Der Rahmen, die Vorgehensweise und die dazu gehörenden Verantwortlichkeiten zur Umsetzung des Weiterbildungsprogramms wurden identifiziert und durch Vorschriften und Prozesse beschrieben. Sie definieren die Voraussetzungen, Anforderungen, Vorgehen, Evaluation und Qualitätssicherung sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Akteurinnen / Akteure (Art. 22 Abs. 2 MedBG).

Prüfungsreglement: Die Weiterbildung wird mit dem Rollenabschluss der Rolle 1 abgeschlossen, welche der Schlussprüfung im Sinn des MedBG entspricht. U.a. sind das Ziel, die Voraussetzungen für die Zulassung, Hinweise über den Inhalt und die Form der Schlussprüfung, die Bedingungen zum Bestehen der Prüfung, die Organisation und die Durchführung der Schlussprüfung und der Kommunikationsweg des Entscheids im Weiterbildungsprogramm beschrieben. Die Zuständigkeiten wurden definiert. Datum, Zeit und Ort der Prüfung werden von der FPH Offizin bestimmt. Die FPH Offizin prüft die Erfüllung der Voraussetzungen. Über die Zulassung zur Schlussprüfung und über das Bestehen der Schlussprüfung entscheidet das Institut FPH auf Antrag der FPH Offizin. Dieser Entscheid wird den Weiterzubildenden schriftlich durch das Institut FPH mitgeteilt und auf die Bildungsplattform übertragen. Aufgaben, welche die Kompetenzbeurteilung inkl. Schlussprüfung betreffen, können durch die FPH Offizin an die Prüfungskommission delegiert werden (siehe Prüfungskommission weiter oben). Die Organisation und Durchführung der Schlussprüfung entspricht dem Prüfungsreglement gemäss WBO.

Titelerteilung: Die Voraussetzung für den Antrag auf Titelerteilung an die FPH Offizin, das Entscheidungsorgan, die Bedingungen und das Vorgehen für die Schaffung und Aufhebung von Fachapothekertiteln sind definiert. Die FPH Offizin prüft die Voraussetzung. Über die Erteilung des Fachapothekertitels in Offizinpharmazie entscheidet das Institut FPH auf Antrag der FPH Offizin.

Revision des Weiterbildungsprogrammes: Für die Genehmigung der Revision eines Weiterbildungsprogramms ist das Institut FPH zuständig. Die Ausarbeitung, die periodische Überprüfung und die Revision der Weiterbildungsprogramme (Akkreditierung alle 7 Jahre) und die Sicherstellung des Vollzugs des Weiterbildungsprogramms werden unter der Zuständigkeit der Fachgesellschaft, der FPH Offizin, durchgeführt. Das Weiterbildungsprogramm wird von der Fachgesellschaft dem Institut FPH unterbreitet. Das Institut FPH genehmigt unter Vorbehalt von Art. 11 Abs. 4 WBO das Weiterbildungsprogramm und setzt es in Kraft.

4. Koordination

Das Sekretariat FPH Offizin ist die Schnittstelle aller operativen Handlungen, sowie die Schnittstelle zur FPH Offizin. Es hat eine administrative Funktion in der Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsganges und steht für Auskünfte im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung. Das Sekretariat FPH Offizin organisiert und koordiniert auch verschiedene Informationsveranstaltungen und entwickelt Hilfsmittel und nützliche Dokumente für die Fachgesellschaft und für die Weiterbildung.

Weiterbildungsplattform: Das Sekretariat FPH Offizin verwaltet die Administration der Weiterbildung durch eine elektronische Weiterbildungsplattform. Diese spielt in der Umsetzung der Weiterbildung und in den operativen Schritten eine zentrale Rolle. In dieser Plattform werden Anmeldungen, Nachweise von Aktivitäten, Informationen über anerkannten Veranstaltungen, Dokumentation der Beurteilungsgespräche usw. eingetragen. Über diese Plattform erreicht man auch das Weiterbildungslogbuch zur Nachverfolgung des Kompetenzzuwachses im Laufe der Weiterbildung, welches sowohl von den Weiterzubildenden als auch von der zuständigen Weiterbildungsorganisation eingesehen werden kann. Die Zugriffsrechte zur Bildungsplattform werden durch die FPH Offizin festgelegt.

Reflexion und Entwicklungsmöglichkeiten

1 Aufgrund diverser Rückmeldungen wurde erkannt, dass es im Bereich der Verständlichkeit, Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Informationen für die verschiedenen Akteurinnen / Akteure noch Optimierungspotential gibt. Die Website der FPH Offizin wird per Ende 2023 neugestaltet und der Inhalt überarbeitet, mit dem Ziel, die Sichtbarkeit und die Zugänglichkeit der wichtigsten Informationen und Dokumente zu steigern (z.B. Ergänzung der existierenden FAQs und allenfalls eingängigere Strukturierung).

2 Um die Weiterzubildenden in der Weiterbildung zu unterstützen (z.B. Einstieg, Gestaltung der personalisierten Weiterbildung) wäre ein System mit Patenschaften denkbar, bei dem «frische» Titelträger/innen mit Weiterzubildenden in engem Austausch stehen. Weiterzubildende könnten so von den Erfahrungen von Kolleginnen / Kollegen profitieren, ohne die Weiterbildner/innen zusätzlich zu belasten.

3 Die Zusammenarbeit zwischen der FPH Offizin und dem Sekretariat FPH Offizin ist klar strukturiert. Sie besteht u.a. aus mindestens sechs im Voraus geplante Sitzungen pro Jahr, aus wöchentlichen Vernehmlassungen, aus wöchentlichen Austauschen zwischen der Präsidentin der FPH Offizin und der Leitung des Sekretariats, und aus direkten Kontakten zwischen der Präsidentin und den Mitarbeitenden des Sekretariats. Die FPH Offizin erhält viele Anerkennungsanfragen (Veranstaltungen, Praxisarbeiten, Weiterbildungsstätte, Weiterbildner/in, usw.), sei es zur Entscheidung oder zur Antragstellung an das Institut FPH. Die Anzahl der Anfragen ist, u.a. mit der Einführung des Weiterbildungsobligatoriums, stark gestiegen. Dies führt zu einer grossen Arbeitsbelastung auf allen Ebenen (Sekretariat FPH Offizin, FPH Offizin, Institut FPH). Um die Effizienz der Zusammenarbeit zu verbessern und der Herausforderung der schnell wachsenden Arbeitsmenge entgegenzukommen, müssen die internen Prozesse im Sinne von

“Lean Management” überdacht und nach Möglichkeit kundenorientierter und schlanker gestaltet werden.

4 Das Sekretariat FPH Offizin ist die Schnittstelle zwischen der FPH Offizin, den Akteurinnen/ Akteuren der Weiterbildung und teilweise dem Institut FPH. Dieses Konstrukt wird nicht immer von den Akteurinnen / Akteuren verstanden. Die Entscheide der FPH Offizin werden manchmal pharmaSuisse zugeschrieben. Zukünftig sollen Massnahmen ergriffen werden, um existierende Prozesse und Strukturen zu überdenken, gegebenenfalls neu zu definieren und gegenüber den Akteurinnen / Akteuren transparent und verständlich zu kommunizieren (inkl. die respektiven Rollen der verantwortlichen Organisation, der Fachgesellschaft und des Berufsverbands).

5 Die Bildungsplattform ist ein zentrales Tool bei der Umsetzung des Weiterbildungsprogramms. Bei der Benutzung wurden Verbesserungspunkte identifiziert. Die Optimierung der Bildungsplattform ist im Gange und sollte bis Ende 2024 durchgeführt sein. Die Optimierungen betreffen u.a. interne Vorgehensweise und werden helfen, die steigende Anzahl der Anfragen effizienter zu behandeln. Weitere Entwicklungen von Funktionalitäten sind wünschenswert, doch aus Ressourcenmangel sind sie momentan nicht umsetzbar.

Evidenzen aus dem Weiterbildungsprogramm

Einleitung

- Institut FPH, Art. 5 WBO
- Zuständigkeiten und Verantwortungen des Instituts FPH, Art. 6 WBO, Ziff. 9 WBP
- Zuständigkeiten der Fachgesellschaften, Art. 7 WBO

1. Organe, Strukturen und Verantwortlichkeiten:

- Zuständigkeiten der FPH Offizin, Art. 7 WBO, Ziff. 9 WBP, Ziff. 9.2 WBP
- Rahmenbedingungen der Weiterbildung, Ziff. 2 WBP
- Prüfungsreglement, Ziff. 6.7 WBP, Art. 16-20 WBO
- Prüfungskommission, Art. 16 WBO, Ziff. 6.7 WBP, Ziff. 9.2.1 und Ziff. 9.2.2 WBP
- Aufsichtskommission, Ziff. 9.2.1 und Ziff. 9.2.3 WBP
- Zulassung, Ziff. 3 WBP
- Offizintätigkeit, Ziff. 4.2 WBP
- Betreuung der Weiterbildung durch einen Weiterbildner, Ziff. 5.2.4
- Weiterbildungsstätte, Ziff. 8.1 WBP, Anhang I WBP
- Weiterbildner, Ziff. 8.2 WBP, Anhang II WBP
- Weiterzubildende, Ziff. 4.2, Anhang I WBP, Anhang II WBP
- Weiterbildungsveranstalter und Referenten, Ziff. 5.2.1 und Ziff. 5.2.2 WBP, Ziff. 6.2 und Ziff. 6.3 WBP

2. Anforderungen an Strukturen und Berufspersonen, Evaluation

- Veranstaltungen (Weiterbildungsveranstalter), Ziff. 5.2.1 WBP
- Praxisarbeiten (Weiterbildungsveranstalter,) Ziff. 5.2.2 WBP

- Qualitätssicherung (u.a. Anerkennungsverfahren), Ziff. 8 WBP
 - Vereinbarung Weiterbildungsstätte, Anhang I
 - Vereinbarung Weiterbildner, Anhang II WBP
3. Vorschriften und Prozesse (Beispiele)
- Prüfungsreglement, Art. 16 WBO; Ziff. 6.7 WBP, Ziff. 9.2.1 und Ziff. 9.2.2 WBP
 - Titelerteilung, Art. 11, Art. 12 und Art.13 WBO, Art 5. WBO; Art. 6 WBO, Ziff. 7.1 WBP;
 - Revision des Weiterbildungsprogramms, Art. 11 Abs. 4 WBO, Art. 15 WBO, Ziff. 7 und Ziff. 8 WBP
 - Anerkennungs- und Qualitätssicherungsprozesse für die Weiterbildungsstätte, die Weiterbildner und Weiterbildungsveranstalter, Ziff. 8 WBP
4. Koordination
- Sekretariat FPH Offizin, Ziff. 11 WBP
 - Bildungsplattform, Ziff. 11 WBP, Ziff. 6.8 WBP

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Schaffung des Instituts FPH als verantwortliche Organisation ist erst Anfang 2021 geschehen – mit dem Ziel der Entflechtung vom Berufsverband. Entsprechend, wie bereits oben erwähnt, befindet sich das Institut FPH noch im Aufbau. Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften ist formell klar; perspektivisch aber work in progress im Sinne, dass das Institut in Zukunft ggf. mehr Verantwortung übernehmen könnte. Die Ressourcen sind aktuell begrenzt und damit konzentriert sich das Institut in seinen Tätigkeiten auf seine reglementarischen Kernaufgaben.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 2: Die Schaffung des Instituts FPH war initiiert von einer Auflage aus der letzten Akkreditierung; in einem nächsten Schritt sollte es nun darum gehen, seine Rolle, Vision und Strategie für die Zukunft selbstbestimmt zu entwerfen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Verantwortlichkeiten sind reglementarisch klar verteilt. Dennoch scheinen diese aber nicht für alle ganz klar zu sein, wer wo und wann zuständig ist. Die Zahl der Weiterzubildenden hat sich innerhalb weniger Jahre verzehnfacht, entsprechend ist die Arbeitsbelastung gewachsen, besonders für das Sekretariat der FPH Offizin. Die Schnittstellen und Abgrenzungen bezüglich der Verantwortung zwischen FPH Offizin und dem Institut sollten weiter geklärt und vor allem auch möglichst eingängig und klar nach aussen kommuniziert werden.

Die Einrichtung der Bildungsplattform ist sehr positiv zu bewerten, die Gutachtenden ermuntern die Fachgesellschaft hier weitere Schritte zu unternehmen in deren Weiterentwicklung und Optimierung.

Grundsätzlich bemüht sich die Fachgesellschaft, die Weiterbildung immer genau dort weiterzuentwickeln, wo der Schuh gerade drückt. Ein Beispiel dafür ist, dass die Prüfungen im Rahmen der Weiterbildung inzwischen auch auf Italienisch angeboten werden, was vorgängig als breites Bedürfnis identifiziert wurde. Auch die Idee der Patenschaften zwischen frischen Titelträger:innen und Weiterzubildenden wird von den Gutachtenden stark unterstützt und zur Weiterbearbeitung empfohlen. Betreuer bzw. Botschafter für alle Sprachregionen sind bereits benannt und aktiv.

Der Austausch mit und auch zwischen den Weiterzubildenden ist essenziell und unbedingt in alle Richtungen weiter zu fördern. Zur Gewinnung von Weiterzubildenden sind die Info-Veranstaltungen der Fachgesellschaft schon unter Pharmazie-Studierenden von grosser Bedeutung.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Empfehlung 2: Die Verantwortlichkeiten sauber zu benennen und effektiv nach aussen zu kommunizieren sollte als ständige Aufgabe von der Fachgesellschaft konsequent weiterverfolgt werden.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: Institut FPH

-

Stellungnahme Fachgesellschaft

Vielen Dank für die Bestätigung, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Im Sinne von "es kann nie genug informiert werden" nimmt sich die FPH Offizin auch diese Empfehlung zu Herzen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich II: Konzeption

Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: Institut FPH

Bei beiden Weiterbildungsgängen wurde ein standardisiertes Weiterbildungslogbuch (Art. 25 WBO) eingeführt, und somit wurde diese Auflage der Akkreditierung 2018 umgesetzt. Das Logbuch bewährt sich im operativen Alltag der Weiterzubildenden und Weiterbildner und dokumentiert den Inhalt der Weiterbildung. Die WBO regelt die übergeordneten Aufgaben und Vorgaben. Die detaillierten Anforderungen sind in den entsprechenden Weiterbildungsprogrammen geregelt.

Die Weiterbildung wird gemäss Art. 3 WBO als strukturierte und kontrollierte Tätigkeit des Apothekers definiert. Diese umfasst die Praxis und Theorie und hat das Ziel mit dem Erwerb des Fachapothekertitel oder Fähigkeitsausweis abzuschliessen.

Die Inhalte, die Dauer und die Struktur der Weiterbildungen wird gemäss Art. 14 WBO in den Weiterbildungsprogrammen geregelt.

Auch die Themen Abwesenheit und Beurlaubung (Art. 26 WBO), Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden im Ausland (Art. 27 WBO) und Anrechnung von Weiterbildungsperioden für andere Fachapothekertitel (Art. 22 WBO) sind in gemäss WBO in den Programmen zu regeln. Die WBO gibt bei Weiterbildungsperioden in der Schweiz Mindestanforderungen vor.

Die Mindestdauer der Weiterbildungsperioden ist in Art. 23 WBO geregelt. Details sind in den Programmen zu spezifizieren. Die Voraussetzung für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildner (Art. 30 WBO) und deren Anerkennungsverfahren (Art. 32 WBO) sind in der WBO geregelt. Für die ausführliche Stellungnahme des Institut FPH siehe Qualitätsstandard 5.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Darlegung

Einleitung

Die Dauer der Weiterbildung ist klar definiert und entspricht Art. 18 Abs. 1 der MedBG. Das Weiterbildungsprogramm befähigt die Weiterzubildenden, im gegebenen zeitlichen Rahmen die Weiterbildung zu beenden. Im Weiterbildungsprogramm sind die Gliederung der Weiterbildung sowie die notwendigen Strukturen, Prozesse für deren Umsetzung und Überprüfung (Art. 22 Abs. 2 MedBG) beschrieben sowie auch die notwendigen Angaben für verschiedene Tätigkeiten und deren Anrechenbarkeit, Unterbrüche und Abwesenheiten während der Weiterbildung (siehe auch Standard 1 für die Ziffern des WBPs, unter Evidenzen aus dem Weiterbildungsprogramm).

1. Dauer und Pensum

Die Weiterbildung dauert zwischen 2 und 5 Jahre. Es handelt sich um eine berufsbegleitende Weiterbildung: Die geforderte Offizintätigkeit wird mit einem Pensum von 80% in 2 Jahren erreicht. Bei einem Pensum von 100% werden die 2 Jahre nicht unterschritten. Bei kleineren Pensum wird die Dauer im gegebenen Rahmen verlängert, gemäss Art. 18 Abs. 2 MedBG. Die Mindestweiterbildungsdauer von 2 Jahren und das Minimumarbeitspensum während der geforderten Offizintätigkeit von 50% wurden definiert.

Die Dauer wird auch durch die Anrechnungsmöglichkeiten von Tätigkeiten ausserhalb der Offizinapotheke (z.B. im Spital, in einer Arztpraxis, bei der Spitex, in einem Heim, in der Armeeapotheke) von Weiterbildungsperioden im Rahmen des Erwerbs eines anderen Fachapothekertitels und von Weiterbildungsperioden im Ausland¹ geprägt. Abwesenheiten (Ferien, Militärdienst, Mutterschaftsurlaub, Krankheit, längere Beurlaubung) und Unterbrüche (Besuch von Weiterbildung, Ergänzung der Weiterbildung, usw.) sind im Weiterbildungsprogramm behandelt.

2. Gliederung

Die Weiterbildung gliedert sich in eine Offizintätigkeit, in eine kompetenz- und lernzielorientierte Weiterbildung (Veranstaltungen, Praxisarbeiten und Selbststudium/Vorkenntnisse) und in eine Kompetenzbeurteilung.

Der Umfang der kompetenz- und lernzielorientierten Weiterbildung und dessen Bestandteile ist in FPH-Punkte definiert. Der Fortschritt der kompetenz- und lernzielorientierten Weiterbildung wird mit Weiterbildungspunkten (FPH-Punkten) festgehalten. Die Korrespondenz der Weiterbildungspunkte (FPH-Punkte) mit Tagen ist im Weiterbildungsprogramm etabliert, gemäss Art. 18 Abs. 3 MedBG.

2a. Struktur der Weiterbildung

- a. Betreute Offizintätigkeit - mindestens 2 Jahre bei einem Arbeitspensum von 80% bis 100%
- b. kompetenz- und lernzielorientierte Weiterbildung - insgesamt 100 Tage zu je 50 FPH- Punkte = 5000 FPH-Punkte:
 - Absolvieren von Veranstaltungen und von Praxisarbeiten - mindestens 60 Tage zu je 50 FPH-Punkte = 3000 FPH-Punkte
 - Selbststudium - höchstens 40 Tage zu je 50 FPH-Punkte = 2000 FPH-Punkte²
- c. Kompetenzbeurteilung

Aus der Umsetzung:

a. Betreute Offizintätigkeit: Die Offizintätigkeit wird in einer anerkannten Weiterbildungsstätte, unter der Betreuung einer anerkannten Weiterbildnerin / eines anerkannten Weiterbildners, durchgeführt. Dafür werden Vereinbarungen über die gegenseitigen Verpflichtungen von den Weiterzubildenden, Weiterbildungsstätten und Weiterbildner/innen getroffen. Die betreute Tätigkeit in der Offizin ist ein wichtiger Bestandteil des Weiterbildungsganges. Hier werden einerseits Praxisarbeiten umgesetzt, andererseits können aber auch die bereits erreichten Kompetenzen der Weiterbildung fortlaufend angewendet und vertieft bzw. geübt werden.

b. Kompetenz- und lernzielorientierte Weiterbildung: Die Veranstaltungen werden durch Weiterbildungsveranstalter entwickelt und durchgeführt. Die anerkannten Veranstaltungen dienen der Wissensvermittlung in Form von Theorie und deren Anwendung. Veranstaltungen werden durch Weiterbildungsveranstalter entwickelt und organisiert. Die Auswahl des Lernziels gemäss Lernzielkatalog (Anhang IV WBP), die Dauer der Veranstaltung sowie die Wahl der geeigneten

didaktischen Methoden werden durch die Veranstalter bestimmt. Ein Veranstaltungskatalog steht auf der Website der FPH Offizin und auf der Bildungsplattform zur Verfügung.

Bei anerkannten Praxisarbeiten handelt es sich um praktische Aufgabestellungen, die von den Weiterzubildenden im Rahmen ihrer Offizintätigkeit umgesetzt werden. Praxisarbeiten stehen einerseits in einer Sammlung der FPH Offizin auf ihrer Website zur Verfügung. Sie sind pro Rolle eingeteilt und werden laufend erweitert. Andererseits werden Praxisarbeiten durch Weiterbildungsveranstalter oder durch die Weiterzubildenden selbst (mit ihren Weiterbildnerinnen / Weiterbildnern) entwickelt und organisiert. Diese Praxisarbeiten müssen durch die FPH Offizin vor ihrer Umsetzung anerkannt sein. Wenn möglich erfolgt die Umsetzung der Praxisarbeiten in der Weiterbildungsstätte. Praxisarbeiten können auch in anderen Apotheken als die Weiterbildungsstätte sowie in anderen Institutionen des Gesundheitswesens absolviert werden, sofern die Betreuung und Beurteilung der Praxisarbeiten gewährleistet ist.

Hilfsmittel werden zum Thema Praxisarbeiten durch die FPH Offizin zur Unterstützung vorgeschlagen wie z.B. eine Gedächtnisstütze (Beilage 11), ein Leitfaden (Beilage 12) oder eine Berichtsvorlage (Beilage 13).

Selbststudium und Vorkenntnisse: Die Weiterbildung soll auf Kenntnisse und Fertigkeiten aufbauen, die in der Ausbildung erworben wurden. Die Weiterzubildenden haben die Möglichkeit, gewisse Lernziele im Selbststudium zu absolvieren. Unter Selbststudium wird eigenverantwortliches Lernen verstanden, das sich auf die Kompetenzen gemäss Lernzielkatalog bezieht. Die Wahl der Lerninhalte, die durch Selbststudium erarbeitet werden, haben die Weiterzubildenden in Abstimmung mit den Weiterbildnerinnen / Weiterbildnern zu treffen. Die Weiterzubildenden haben die Möglichkeit, bei gewissen Lernzielen ganz auf einen Kompetenzerwerb durch Veranstaltungen, Praxisarbeiten oder Selbststudium zu verzichten. Sie können diese Lernziele mit Vorkenntnissen aus ihrer Ausbildung abdecken, wobei ihnen dafür keine Tage angerechnet werden.

c. Kompetenzbeurteilung: siehe Standard 4 (inkl. Logbuch)

2b. Prozesse zur Anerkennung der Strukturen und der Berufspersonen

Die Weiterbildungsstätte, die Weiterbildner/innen, die Veranstaltungen und die Praxisarbeiten müssen anerkannt sein, damit die Aktivitäten der Weiterzubildenden für die Weiterbildung angerechnet werden kann. Die Anforderungen und die Prozesse zu den Anerkennungen und zur Überprüfung (Evaluation) der Strukturen wurden beschrieben und sind gegeben (siehe Standard 5).

3. Prozesse für die Umsetzung der Weiterbildung

Zusätzlich zu den Prozessen zur Anerkennung und Überprüfung der oben erwähnten Strukturen und Berufspersonen, sind die Prozesse für die Umsetzung der Weiterbildung im Weiterbildungsprogramm festgehalten wie z.B. folgende:

- Anmeldung- und Zulassungsverfahren
- Dauer, Anrechenbarkeit, Abwesenheiten usw.
- Gestaltung und Inhaltselemente
- Verfahren für die Kompetenzbeurteilung und Nachweis (inkl. Schlussprüfung)
- Erteilung des Fachapothekertitels
- Weiterbildungsbeurteilung

Reflexion und Entwicklungsmöglichkeiten

1 Die Weiterbildungsperioden im Ausland sind nicht selbstverständlich, da die Weiterbildung in Offizinpharmazie in der Schweiz eine Pionierrolle hat und da somit keine gleichwertige Weiterbildung in Europa in diesem Format besteht. Jedoch steht die FPH Offizin seit dem Jahre 2022 mit Pharmaciens sans Frontières im Gespräch über Anrechnungsmöglichkeiten. Weitere potenzielle Partner/innen, die den Weiterzubildenden interprofessionelle Tätigkeiten anbieten könnten, sollten identifiziert werden (z.B. könnten zeitbefristete interprofessionelle Austausche gefördert werden).

2 Das Selbststudium ist im Weiterbildungsprogramm geregelt. Der Umfang des Selbststudiums wurde auf 40 Tage erhöht, um die Weiterbildung zu erleichtern.

3 Interprofessionelle Aktivitäten (z.B. mit Ärztinnen / Ärzten) werden von Weiterbildungsanbietern angeboten. Es scheint, als seien sie relativ wenig besucht. Diese könnten mehr gefördert werden.

4 Die individuellen Praxisarbeiten können interdisziplinär und interprofessionell gestaltet werden. Das Absolvieren von Praxisarbeiten in anderen Apotheken als der Weiterbildungsstätte sowie in anderen Institutionen des Gesundheitswesens ist ermöglicht.

Evidenzen aus dem Weiterbildungsprogramm

1. Dauer der Weiterbildung und Pensum

- Dauer der Weiterbildung und Offizintätigkeit, Ziff. 4 WBP, Ziff. 6.7.6 WBP

2. Gliederung der Weiterbildung. Strukturen, Prozesse

- Gliederung Berufstätigkeit, theoretische und praktische Weiterbildung, Ziff. 2.5 WBP

- Veranstaltungen, Praxisarbeiten, Selbststudium, Vorkenntnisse, Ziff. 5.2 WBP

- Offizintätigkeit, Ziff. 5.2.2

o Vereinbarung Weiterbildungsstätte – Weiterzubildende, Anhang I WBP

o Vereinbarung Weiterbildungner – Weiterzubildende, Anhang II WBP

- Kompetenz- und lernzielorientierte Weiterbildung

o Veranstaltungen, Ziff. 5.2.1 WBP, Anforderungen und Anerkennungsverfahren, Ziff. 8.3 WBP, Evaluationsverfahren, Ziff. 8.3.4, Bedingungen für die Anrechnung, Ziff. 8.3.5 WB

o Praxisarbeiten (PA), Anforderungen und Anerkennungsverfahren für PA von Veranstalter und PA von Weiterbildungner, Ziff. 8.3. WBP

- Selbststudium/Vorkenntnisse, Ziff. 5.2.3 WBP

3. Prozesse zur Umsetzung der Weiterbildung

- Anmeldung- und Zulassungsverfahren, Ziff. 3 WBP

- Dauer, Anrechenbarkeit, Abwesenheiten usw., Ziff. 4 WBP

- Gestaltung und Inhaltselemente

o Gliederung der Weiterbildung, Ziff. 2.5 WBP

o Inhaltselemente und Umfang inkl. Rollen und Rollenumfang, Ziff. 5.1 WBP

- o Wahlfreiheit zur Gestaltung, Ziff. 5.3.2 WBP
- o Lernzielkatalog, Anhang IV WBP
- o Angaben zu Veranstaltungen, Veranstaltungskatalog, Weiterbildungsplattform, Ziff. 5.2.1 WBP
- o Angaben zu Praxisarbeiten und Praxisarbeiten Sammlung, Ziff. 5.2.2 WBP
- o Angaben über das Selbststudium und Vorkenntnisse, Ziff. 5.2.3 WBP:
- o Angaben zur Offizintätigkeit, Ziff. 5.2.4 WBP
- Verfahren für die Kompetenzbeurteilung und Nachweis (inkl. Schlussprüfung)
- o Komponenten der Kompetenzbeurteilung, Ziff. 6.1 WBP
- o Verfahren der Kompetenzbeurteilung:
 - Offizintätigkeit: Beurteilungsgespräch zwischen Weiterzubildendem und Weiterbildner, Ziff. 5.2.4 und Ziff. 6.5 WBP, Anhang II WBP
 - Veranstaltungen: Beurteilung der Kompetenzen, Ziff. 5.2.1 WBP
 - Praxisarbeiten: Beurteilung, Ziff. 5.2.2 WBP
 - Rollenabschlüsse für die Rollen 2 bis 7, Ziff. 6.6 WBP
 - Schlussprüfung für die Rolle 1, Ziff. 6.7 WBP
 - Organisation und Durchführung der Schlussprüfung, Ziffer 6.7 WBP
- o Nachweis der erworbenen Kompetenzen: Elektronisches Logbuch auf der Weiterbildungsplattform, Ziff. 6.8 WBP
- Erteilung des Fachapothekertitels, Ziff. 7.1 WBP und Ziff. 7.2
- Weiterbildungsbeurteilung, Ziff. 8.4 WBP

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Während das Institut FPH als verantwortliche Organisation mit der WBO den groben Rahmen für die Weiterbildungen festlegt, wird der Grossteil der Strukturen und auf der Ebene der entsprechenden Fachgesellschaften durch das jeweilige Weiterbildungsprogramm ausformuliert und definiert. Beide Weiterbildungsgänge betreiben ein eigenes Logbuch mit Angaben der Lernziele, aber jeweils unterschiedlich und verantwortet von den Fachgesellschaften.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Insgesamt beurteilen die Gutachtenden die angelegte Dauer des Weiterbildungsgangs mit zwei Jahren (in Vollzeit oder höherprozentig angestellt) als genau richtig. Die meisten Weiterzubil-

denden sind offenbar in der Lage, auch praktisch die Weiterbildung in dieser Zeit zu absolvieren. Die inhaltlichen Bausteine und curricularen Anforderungen und Kursbesuche sind aktuell passgenau. Die Gefahr bei allen Curricula besteht, diese im Laufe der Zeit immer mehr ‚aufzufüllen‘, d.h. neue Inhalte einfach zusätzlich zu ergänzen. Hiervor möchten die Gutachtenden warnen und mahnen, in Zukunft immer auch etwas zu streichen, wenn etwas neues und anderes hinzukommen soll. So wird dann auch langfristig gewährleistet, dass die Weiterbildung in zwei Jahren absolvierbar bleibt.

Bezüglich der Gliederung der Weiterbildung fällt auf, dass diese wenig den (hoffentlich stattfindenden) Kompetenzzuwachs der Weiterzubildenden für die Praxis nachvollzieht: so benötigen die Weiterzubildenden z.B. sicherlich in der Regel im ersten Jahr der Weiterbildung eine engere Betreuung und intensiveres Feedback als im zweiten Jahr. Genauso sollten die Weiterzubildenden in der Praxis im zweiten Jahr bereits deutlich mehr Aufgaben in der Apotheke selbstständig übernehmen können. In der Diskussion während des Round Tables wird aber deutlich, dass es sehr von den gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Kantons abhängig ist, welche Aufgaben eine Offizinapotheker:in in Ausbildung tatsächlich in der Weiterbildung übernehmen darf: Es gibt diesbezüglich grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen, die sich auch in der Anzahl der Weiterzubildenden widerspiegeln. Auch wenn den Gutachtenden klar ist, dass die Fachgesellschaft keinen direkten Einfluss auf die Entscheidungsbefugnisse der Kantone nehmen kann, könnte sie dennoch klare Empfehlungen an die Kantone formulieren – eine einheitliche Qualität der Weiterbildung ist langfristig auch im Eigeninteresse der Kantone.

Darüberhinaus ist aufgefallen, dass die offiziell formulierten Möglichkeiten während der Weiterbildung Forschungszeit, beispielsweise im Rahmen eines Doktorats, anrechnen zu lassen, schmal sind. Hier sollte die Fachgesellschaft expliziter Wege freiräumen und aufzeigen, wie Forschungstätigkeiten im Rahmen der Weiterbildung möglich sind..

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 3: Die Fachgesellschaft sollte – ggf. in Kooperation mit dem Institut FPH und/ oder anderen Stakeholdern Empfehlungen zuhanden der Kantone formulieren, um die die Kontextbedingungen für die Weiterzubildenden an ihren Praxisorten besser zu harmonisieren.

Empfehlung 4: Die Fachgesellschaft sollte sich dafür einsetzen, Forschungsarbeiten (z.B. in Form eines Doktorats) in Rahmen der Weiterbildung zu fördern und Anteile davon anzurechnen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: Institut FPH

-

Stellungnahme Fachgesellschaft

Besten Dank für den Hinweis zum Thema: «Überladen» des Curriculums. Diesem Punkt wird gerade Rechnung getragen bei der Überarbeitung des Pools an Praxisarbeiten. Obsolete Praxisarbeiten werden entfernt und Praxisarbeiten mit ähnlichen Inhalten werden ersetzt durch eine einzige Version. Anschliessend werden neue, ergänzende Praxisarbeiten hinzugefügt.

Es ist im Sinne der FPH Offizin dem Kompetenzzuwachs der Weiterzubildenden Rechnung zu tragen. Die FPH Offizin bedankt sich für die Aufforderung gemeinsam mit dem Institut FPH und/oder Stakeholdern mit konkreten Empfehlungen auf die kantonalen Behörden zuzugehen und eine Harmonisierung anzustreben.

Die FPH Offizin rechnet bereits jetzt, zum Lernzielkatalog passende Anteile von Forschungsarbeit (z.B. Doktorat) an die Weiterbildung an. Dies ist im Weiterbildungsprogramm verankert. Auf der Website der FPH Offizin ist das entsprechende Antragsformular hinterlegt. Durch die flexible Gestaltungsmöglichkeit des Weiterbildungscurriculum ist auch parallele Forschungsarbeit möglich oder eine Pausierung der Weiterbildung zu diesem Zweck. Die Kommunikation der Möglichkeit der Anrechenbarkeit von Forschungsarbeit und der Möglichkeit von «paralleler» Forschungsarbeit werden wir intensivieren.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: Institut FPH

Das Institut FPH definiert mit der Weiterbildungsordnung (WBO) übergeordnete Vorgaben und Ziele für den Inhalt der Weiterbildung und den Kompetenznachweise, die in den Weiterbildungsprogrammen umgesetzt werden (Art. 4 WBO).

Beide Weiterbildungsgänge dienen die CanMEDS-Rollen als Grundlage für die Definition der Lernziele und deren Kompetenzen in den Weiterbildungsprogrammen.

Die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten werden in der Weiterbildung durch praktische Tätigkeit und Erfahrung vertieft und erweitert. (Art. 4 WBO).

Gemäss Art. 25 WBO wird mindestens einmal jährlich ein strukturiertes Evaluationsgespräch zwischen Weiterbildner und Weiterzubildenden gefordert. Dazu werden die Vorgaben der Lernziele und der Weiterbildungsfortschritt gemäss Logbuch beurteilt. Das Gespräch wird im Logbuch dokumentiert. Der Weiterbildner und der Weiterzubildende haben eine grosse Verantwortung in der Ausgestaltung der Weiterbildung und der Weiterbildungsfortschritte.

Gemäss Art. 16 WBO sind die Organisation und Durchführung der Prüfung, Prüfungsreglement in den Weiterbildungsprogrammen integriert und geregelt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Darlegung

Einleitung

Der Weiterbildungsgang Offizinpharmazie ist eine kompetenz- und lernzielorientierte berufs begleitende Weiterbildung, die in sieben Bereiche, sogenannten Rollen, unterteilt ist. Jede Rolle umschreibt ein für die Offizinapotheke relevantes Tätigkeitsfeld. Diese Rollen wurden inspiriert vom CanMEDS Model Framework, Royal College of Physicians and Surgeons of Canada (Link).

Die Vorgaben für die Kompetenzziele und deren Überprüfung (Kompetenzbeurteilung) sind im Weiterbildungsprogramm festgelegt. Die Weiterzubildenden werden während der Weiterbildung befähigt, eine zentrale Rolle in der interprofessionellen medizinischen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung hochqualitativ gerecht zu sein und Verantwortung im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich der medizinischen Grundversorgung und berufsspezifisch in der Gesellschaft zu übernehmen, gemäss Art. 4 Abs. 2 Bst d MedBG.

1. Universitäre Ausbildung und Weiterbildung

Der Weiterbildungsgang in Offizinpharmazie gibt den Weiterzubildenden die Möglichkeit, die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen (Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten), Verhaltensweisen und die fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen so zu erweitern und zu vertiefen, dass sie die berufliche Tätigkeit im Gebiet der Offizinpharmazie eigenverantwortlich ausüben können, gemäss Art. 17 Abs.1 MedBG. Die Lernziele beschreiben die erwartete Handlungsbefähigung und -bereitschaft des Offizinapothekers am Ende der Weiterbildung. Sie bauen auf den Kompetenzzielen der Ausbildung auf und führen diese dahingehend weiter, dass die theoretischen Grundlagen in der Praxis vertieft und angewendet werden können. Die Weiterbildung ermöglicht, gewisse Lernziele durch Vorkenntnisse aus der Ausbildung abzudecken.

2. Die 7 CanMed inspirierten Rollen

1. Pharmazeutische Expertin / Pharmazeutischer Experte
2. Kommunikator/in
3. Interprofessionelle Partnerin / Interprofessioneller Partner
4. Wissenschaftler/in und Lehrer/in
5. Gesundheitsberater/in und Fürsprecher/in
6. Verantwortungsträger/in und Manager/in
7. Professionelles Vorbild

Die in der Weiterbildung gedeckten sieben Rollen des Offizinapothekers befähigen die Weiterzubildenden, die Patientinnen / Patienten umfassend, individuell und qualitativ hochstehend zu betreuen, gemäss Art. 4 Abs. 2 Bst a MedBG. Dank der Entwicklung von zahlreichen Kompetenzen, die in verschiedene Inhaltsthemen verteilt sind (wie z.B. von der Anamnese bis zur Therapie, Interpretation von Laborresultaten, Impfen und Blutentnahme oder Notfallsituationen in der Apotheke), gemäss Art. 17 Abs. 2 Bst d MedBG, bereiten sich die Weiterzubildenden vor, verantwortungsvoll und selbständig in komplexen Gesundheitssituationen zu entscheiden und zu handeln. Als professionelles Vorbild (Rolle 7) sind die Fachapotheker/innen gebunden,

ethisch zu handeln und den Patientinnen / Patienten und Angehörigen mit Würde zu behandeln (Art. 17 Abs. 2 Bst b MedBG).

Während der Weiterbildung haben die Weiterzubildende die Möglichkeit, theoretische Kenntnisse zu erwerben und sie in die Praxis umzusetzen. Durch die Praxisarbeiten der Sammlung der FPH Offizin führen die Weiterzubildende z.B. 20 Rezeptvalidierungen durch oder lernen z.B., wie sie sich bei Notfallsituationen verhalten müssen.

Die Rolle 1, die pharmazeutische Expertin / der pharmazeutische Experte, vereint die Kernkompetenzen der Offizinapotheker/innen und ist die zentrale Rolle der Weiterbildung mit hoch fachspezifischen Themen. Die Rollen 2 bis 7 befähigen die Weiterzubildenden, zusätzliche wichtige Themen anzugehen und somit ihre Kompetenzen wie z. B. in den sozialen und persönlichen Bereichen zu entwickeln. Somit werden die alltäglichen Tätigkeiten der Offizinapotheker/innen gedeckt wie die Patientenbetreuung. Diese sieben Rollen sind nicht als unabhängige und streng in sich geschlossene Teile zu verstehen, sondern als untereinander verbundene Themenbereiche. Diese überlappenden Themen entsprechen der Komplexität und der Realität der Apothekenpraxis.

Einige Beispiele von Erwartungen an den Offizinapotheker in Zusammenhang mit den Rollen der Weiterbildung sind in der Beilage 7 detailliert dargestellt.

3. Geforderte Kompetenzen

Erlangen von spezifischen Kompetenzen (Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen) im Bereich der Offizinpharmazie ist ein Ziel der Weiterbildung. Der Lernzielkatalog, in dem Kompetenzziele, verbindliche Lernziele und deren Präzisierungen und Zeitrichtwerte, Inhaltsthemen und Rollenbeschriebe (Tätigkeiten, Funktionen) pro Rolle eingeteilt sind, dient der Konkretisierung und Präzisierung der für die Weiterbildung wegweisenden Zielformulierungen. Der Aufbau des Lernzielkatalogs, das Soll-Kompetenzniveau sowie der Rollenumfang sind im Weiterbildungsprogramm festgelegt (siehe Anhang IV WBP).

Ein Rollenumfang entspricht einer definierten Anzahl von Tagen, die durch Veranstaltungen, Praxisarbeiten oder Selbststudium absolviert werden kann. Der Rollenumfang richtet sich nach Gewichtung der Rolle innerhalb der Weiterbildung. Um einer Rolle gerecht zu werden, müssen die Offizinapotheker/innen den Rollenumfang gedeckt haben und über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, die in den Kompetenzzielen beschrieben sind.

Somit deckt die Weiterbildung die operativen Bereiche der Fachapothekern/innen und die dazu passenden Kompetenzen, seien sie fachlich, sozial, organisatorisch, geschäftsführend oder persönlich. Mehr Details und Beispiele zur Einteilung dieser Kompetenzen in den verschiedenen Rollen sind in der Beilage 7 zu finden.

4. Kompetenzen Beurteilung

Sieben Komponente der Kompetenzbeurteilung sind im Weiterbildungsprogramm aufgelistet, inkl. eine Schlussprüfung, gemäss MedBG (a-g).

a. *Veranstaltungen*: Als Kontrolle der in einer Veranstaltung erworbenen Kompetenzen wird am Ende der Veranstaltung vom Weiterbildungsveranstalter ein Kompetenznachweis durchgeführt.

b. *Ergebnis einer Praxisarbeit*: Als Kontrolle der in einer Praxisarbeit erworbenen Kompetenzen dient das von den Weiterbildungsveranstaltern oder Weiterbildnerinnen / Weiterbildnern erwartete Ergebnis der Praxisarbeit und dessen Bewertung. Ein Evaluationsraster für Praxisarbeiten steht auf der FPH Offizin Website zur Verfügung (Beilage 14).

c. *Selbststudium und Vorkenntnisse*: Als Kontrolle der im Selbststudium und durch Vorkenntnisse erworbenen Kompetenzen dienen die Rollenabschlüsse oder die Schlussprüfung.

d. *Leistungen der Weiterzubildenden*: Beurteilungsgespräche zwischen Weiterzubildenden und Weiterbildnerinnen / Weiterbildnern dienen zur Beurteilung der Leistungen der Weiterzubildenden und der erworbenen Kompetenzen in der Offizintätigkeit. Eine Vorlage zum Beurteilungsgespräch ist vorhanden (Beilage 15) und eine Arbeitsbestätigung (Beilage 16) über die bereits absolvierte Offizintätigkeit wird verlangt. Das Verfahren und die Zuständigkeiten sind im Weiterbildungsprogramm festgelegt.

e. *Rolle 2 bis Rolle 7*: Kompetenzbeurteilung (Rollenabschlüsse) zur Beurteilung der gesamthaft pro Rolle erworbenen Kompetenzen. Jede der Rolle 2 bis 7 wird mit einer separaten Beurteilung der gesamthaft pro Rolle erworbenen Kompetenzen abgeschlossen. Die Voraussetzungen für das Absolvieren der Rollenabschlüsse der Rolle 2 bis 7 sind im Weiterbildungsprogramm definiert.

f. *Rolle 1*: Kompetenzbeurteilung als Schlussprüfung (siehe Standard 2, Prüfungsreglement)

g. Weiterbildungslogbuch zur Übersicht der fortlaufend in der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen. Dieses persönliche elektronische Weiterbildungslogbuch (auf der Bildungsplattform) dient der Nachverfolgung des Kompetenzzuwachses im Laufe der Weiterbildung, welches sowohl von den Weiterzubildenden als auch von der zuständigen Weiterbildungsorganisation eingesehen werden kann. Die im Logbuch ersichtlichen Aspekte des Kompetenzzuwachses sind im Weiterbildungsprogramm aufgelistet. Die eingetragenen Nachweise dienen für die Abschlüsse der Rollen 2 bis 7. Somit ist das Logbuch ein zentrales Instrument zur Standortbestimmung der Weiterzubildenden.

Reflexion und Entwicklungsmöglichkeiten

1 Die FPH Offizin ist im Austausch mit der Akademie und besonders aufmerksam bei Anpassungen der Ausbildung, die eine Auswirkung auf die Weiterbildung haben könnten wie z.B. beim Einführen der Impfung ins Studium. Sie nimmt an Gremien mit Vertretern der Ausbildung teil (Agaf, TopNova). Dazu ist ein/e Vertreter/in der Ausbildung Mitglied der Experten- gruppe zur Optimierung der Weiterbildung in Offizinpharmazie.

2 Die Rolle 1, die pharmazeutische Expertin / der pharmazeutische Experte, ist die zentrale Rolle. Doch werden immer mehr Kompetenzen, Lernziele und Inhaltsthemen (z.B. rechtliche Anliegen) aus anderen Rollen zum Fokus in der Berufsausübung. Die Gewichtung der Rollen sollte immer wieder analysiert und geprüft werden.

Evidenzen aus dem Weiterbildungsprogramm

Einleitung

CanMed inspirierte Rollen Ziff. 5.1 WBP

1. Ausbildung und Weiterbildung

- Ziel der Weiterbildung, Art. 4 WBO, Ziff. 2.3 WBP

- Gliederung der Weiterbildung, Ziff. 2.5. WBP

- Lernziele, Anhang IV WBP

- Vorkenntnisse, Ziff. 5.2.3 WBP

2. CanMed inspirierte Rollen

- Die 7 Rollen (Bereiche), Ziff. 5.1 WBP, Anhang IV WBP

3. Geforderte Kompetenzen

- Ziele der Weiterbildung, Ziff. 2.3 WBP

- Lernzielkatalog, Anhang IV WBP

- Rollenumfang und deren Gewichtungen, Ziff. 5.1 WBP

4. Überprüfung der Kompetenzen

- Veranstaltungen: Kompetenznachweis (Verfahren und Zuständigkeiten), Ziff. 6.2 WBP

- Praxisarbeit: Ergebnis und Beurteilung der erworbenen Kompetenzen (Verfahren und Zuständigkeiten), Ziff. 6.3 WBP

- Selbststudium und Vorkenntnisse, Ziff. 6.4 WBP

- Leistungen des Weiterzubildenden, Beurteilungsgespräche mit dem Weiterbildner, Ziff. 6.5 WBP

- Rolle 2 bis Rolle 7 Kompetenzbeurteilung (Rollenabschlüsse) zur Beurteilung der gesamthaft pro Rolle erworbenen Kompetenzen, Ziff. 6.6 WBP

- Rolle 1 Kompetenzbeurteilung als Schlussprüfung

o U.a. Organisation und Durchführung, Ziff. 6.7 WBP

o Prüfungsreglement, Art. 16 WBO, Ziff. 6.7 WBP, Ziff. 9.2.1 und Ziff. 9.2.2 WBP

- Weiterbildungslogbuch zur Übersicht der fortlaufend in der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen, Ziff. 6.8 WBP

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: Institut FPH

Die Ausformulierung und Entwicklung der geforderten Kompetenzen und die Überprüfung des tatsächlichen Erwerbs derselben, erfolgt grossmehrheitlich auf Ebene der Weiterbildungsprogramme und durch die Fachgesellschaften. Das Institut FPH überprüft die Programme der Weiterbildungsgänge auf formelle Richtigkeit und weist diese allenfalls zur Überarbeitung zurück. Praxis-Arbeiten werden ausschliesslich von den Weiterbildnern überprüft, somit liegt eine grosse Verantwortung bei den Weiterbildnern.

Grundsätzlich baut die Weiterbildung von der Anlage her auf der universitären Ausbildung der Pharmazie auf, wie genau das erwünschte Kontinuum von Aus- und Weiterbildung und Passgenauigkeit der Schnittstelle sichergestellt und fortlaufend weiterentwickelt bleibt – zumindest für die Ebene der verantwortlichen Organisation – etwas unklar. Dies hängt damit zusammen, dass dies mehr auf Ebene der Weiterbildungsgänge spezifisch und fachlich getrieben geschieht.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 3: Das Institut FPH sollte als verantwortliche Organisation den kontinuierlichen Austausch zwischen universitärer Lehre/ Studienkommission und den Fachgesellschaften sicherstellen und entsprechende Gefässe entwickeln.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Inhalte der Weiterbildung Offizinpharmazie sind grundsätzlich adäquat. Herausforderung ist, Inhalte aus der Ausbildung Pharmazie nicht (bzw. nicht allzu stark) zu duplizieren. Überschneidungen gibt es natürlich und sind auch gewünscht. In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass es offenbar eine Begriffsverwirrung zur „Klinischen Pharmazie“ zu geben scheint, die sich auch in den Dokumenten niederschlägt: Klinische Pharmazie ist im Verständnis der Gutachtern und in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Definitionen jener Teilbereich der Pharmazie, der die Entwicklung und Förderung einer angemessenen, sicheren und ökonomischen Anwendung von Arzneimitteln zum Ziel hat. Der Begriff umfasst sämtliche patientenorientierten Aktivitäten welche in der Rolle 1 aufgeführt sind. Die theoretische Ausbildung in den Grundlagen der Pharmakotherapie ist möglicherweise etwas zu stark gewichtet im Curriculum der Weiterbildung – insgesamt scheinen die Inhalte der Rolle 1 (nach den CanMeds), der Pharmazeutische Experte, Überarbeitungsbedarf zu haben, insbesondere sollte der Praxis ein stärkeres Gewicht gegeben werden (und weniger Theorie).

Angesichts dessen, dass in Zukunft die Offizinapotheker:innen auch noch stärker als bisher Aufgaben der Grundversorgung übernehmen werden, muss die Anamnese und die Triage im Apothekenalltag prominenter im Curriculum adressiert werden.

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 5: Das Inhaltsthema 5 «Anamnese» sollte (angesichts der praktischen Aufgabenverschiebung hin zu mehr Verantwortung der Offizinapotheker:innen in der Grundversorgung) mittelfristig einen grösseren Stellenwert im Curriculum der Offizinpharmazie erhalten.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: Institut FPH

-

Stellungnahme Fachgesellschaft

Besten Dank für den Hinweis, die Begriffsverwirrung zur "klinischen Pharmazie" war der Fachgesellschaft tatsächlich nicht bewusst. Bei der nächsten Überarbeitung des Weiterbildungsprogrammes wird die Rolle 1 mit ihren Inhaltsthemen überarbeitet werden müssen. In diesem Zusammenhang wird die FPH Offizin auch den Anteil von theoretischen Grundlagen anpassen müssen, was auch einen Einfluss auf die Abschlussprüfung haben wird.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich III: Umsetzung

Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

In der Weiterbildungsordnung (WBO) sind die übergeordneten Vorgaben definiert. Die detaillierten Bedingungen sind in den Weiterbildungsprogrammen geregelt.

Die Anerkennungskriterien für Weiterbildungsstätten sind in Art. 30 WBO reglementiert. Es werden zwei Voraussetzungen aufgeführt. Die Weiterbildungsstätte muss über eine adäquate Weiterbildungsstelle verfügen und ein Weiterbildner muss die Verantwortung für die Weiterbildung übernehmen. Die Mindestanforderungen für den Weiterbildner werden in Art. 30 Abs. 3 WBO genannt und die Fachgesellschaften können weitere Kriterien und Qualitätsnormen erlassen. Die WBO sieht unter Art. 30 Abs. 4 eine Ausnahmeregelung bei einem Weiterbildner ohne Weiterbildungstitel vor.

Anerkennungsverfahren der Weiterbildungsstätten: Die Gesuche auf Anerkennung werden gemäss Art. 32 WBO von den Fachgesellschaften geprüft und durch das Institut FPH auf Antrag der Fachgesellschaften entschieden. Die Reevaluation der Weiterbildungsstätten erfolgt gemäss Vorgabe Art. 34 WBO.

Wie bereits in Qualitätsstandard 3 dargelegt, ist die Mindestdauer der Weiterbildungsperioden in Art. 23 und 27 WBO geregelt. Details sind in den Programmen zu spezifizieren. Gemäss Art. 14 WBO können Weiterbildungsprogramme modular gestaltet werden.

Das Institut FPH als verantwortliche Organisation stellt fest, dass ein Unterschied in der Umsetzung des Art. 30 WBO zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten und Weiterbildner bei den beiden Weiterbildungsgängen Offizinpharmazie und Spitalpharmazie besteht. Bei der Weiterbildung Fachapotheker in Offizinpharmazie besteht aufgrund der kürzlichen Einführung des Obligatoriums des Fachapothekertitels in Offizinpharmazie für die Berufsausübungsbewilligung (BAB) und des akuten Fachkräftemangels ein Engpass an Weiterbildner. Deshalb macht die Fachgesellschaft FPH Offizin momentan noch von der Ausnahmeregelung in Art. 30 Abs. 4 WBO Gebrauch. Die Weiterbildner haben fachlich gleichwertige Voraussetzungen zu erfüllen, damit sie anerkannt werden. Sobald es jedoch genügend Inhaber des entsprechenden Fachapothekertitels gibt, sollte von der Ausnahmeregelung nicht mehr Gebrauch gemacht werden. Das Institut FPH genehmigt die Anerkennung der Weiterbildungsstätte und des Weiterbildners auf Antrag der FPH Offizin.

Bei der Spitalpharmazie wurde der Artikel 30 umgesetzt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Darlegung

Einleitung

Für die Weiterbildung wurden drei verschiedene Lernorte identifiziert: In der Offizinapotheke (Weiterbildungsstätte) (für die Praxisarbeiten und betreute Offizintätigkeit), ausserhalb der Offizinapotheke (Veranstaltungen) und das Selbststudium. Dazu können Weiterbildungsperioden, die ausserhalb der Weiterbildungsstätte stattfinden, gemäß Reglement als Offizintätigkeit angerechnet werden (Antragformulare für Anrechnung von Perioden sind vorhanden, Beilagen 17 und 18).

Die Offizintätigkeit findet in einer anerkannten Weiterbildungsstätte unter der Verantwortung und Betreuung einer anerkannten Weiterbildnerin / eines anerkannten Weiterbildners (Apotheker/in) statt. Dazu werden Weiterbildungen und Praxisarbeiten organisiert. Kriterien und Prozesse zur Anerkennung und Überprüfung (Evaluation und Re-evaluation) der Weiterbildungsstätte, der Weiterbildner/innen, der Veranstaltungen und der Praxisarbeiten sind vorhanden (siehe auch Standard 7).

1. In der Weiterbildungsstätte

1a Personelle Kriterien – Weiterbildner/innen

Die Offizintätigkeit des Weiterbildungsganges wird unter der Betreuung von Weiterbildner/innen, die von der verantwortlichen Organisation zu diesem Zweck anerkannt worden sind, gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. h MedBG durchgeführt. Im Auftrag der FPH Offizin anerkennt das Institut FPH die Weiterbildner/innen. Kriterien¹ und Prozesse zur Anerkennung der Weiterbildner/innen sind im Weiterbildungsprogramm vorhanden (Gesuch zur Anerkennung der Weiterbildner/innen, Beilage 19). Die regelmässige Überprüfung der Weiterbildner/innen findet im Rahmen der Qualitätssicherung statt. Es wurde ein Prozess der Evaluation und der Re-evaluation der Weiterbildner/innen etabliert. Dazu sind die Verpflichtungen der Weiterbildner/innen (und der Weiterzubildenden) in einer Vereinbarung definiert.

1b Strukturelle Kriterien

Im Auftrag der FPH Offizin anerkennt das Institut FPH die Weiterbildungsstätte. Kriterien und Prozesse zur Anerkennung der Weiterbildungsstätte sind im Weiterbildungsprogramm vorhanden (Gesuch zur Anerkennung der Weiterbildungsstätte, Beilage 20). Die regelmässige Überprüfung der Weiterbildungsstätte findet im Rahmen der Qualitätssicherung statt. Es wurde ein Prozess der Evaluation und der Re-evaluation der Weiterbildungsstätte etabliert. Dazu sind die Verpflichtungen der verantwortlichen Leiter/innen der Weiterbildungsstätte (und der Weiterzubildenden) in einer Vereinbarung definiert.

2. Veranstaltungen und Praxisarbeiten

2a Fachliche Kriterien

Die durch die Weiterbildungsveranstalter³ organisierten Praxisarbeiten (praktische Aufgabstellungen) sowie die Veranstaltungen und deren Referenten/innen müssen anerkannt werden. Die Anforderungen an Veranstaltungen und Praxisarbeiten für Weiterbildungsveranstalter und die entsprechenden Anerkennungsverfahren sind im Weiterbildungsprogramm aufgelistet und beschrieben, inkl. Angaben über die fachlichen Kriterien. Die Voraussetzungen für die Anrechnung von nicht anerkannten Veranstaltungen und Weiterbildungen sind beschrieben. Beispiele von Anforderungen an fachlichen Kriterien sind in der Beilage 6 geschildert.

3. Selbststudium

3a Fachliche Kriterien

Unter Selbststudium wird eigenverantwortliches Lernen verstanden, das sich auf die Kompetenzen gemäss Lernzielkatalog bezieht. Die Wahl der Lerninhalte, die durch Selbststudium erarbeitet werden, haben die Weiterzubildenden in Abstimmung mit ihren Weiterbildnerinnen / Weiterbildnern zu treffen. Die Weiterbildung soll auf Kenntnisse und Fertigkeiten aufbauen, die in der Ausbildung erworben wurden.

4. Regelmässige Überprüfungen

Die Evaluation und Re-evaluation der Weiterbildner/innen und der Weiterbildungsstätte sind im Weiterbildungsprogramm festgelegt. Im Rahmen der Qualitätskontrolle der Weiterbildung wird im Anschluss an jedem Kurs (organisiert durch Weiterbildungsveranstalter) eine Evaluation durch die Weiterzubildenden vorgenommen. Diese verschiedenen Prozesse entsprechen einer regelmässigen Überprüfung (siehe auch Standard 7).

Reflexion und Entwicklungsmöglichkeiten

1 Eine Anforderung zur Anerkennung einer Weiterbildnerin / eines Weiterbildners für die Weiterbildung in Offizinpharmazie lautet: Der Weiterbildner besitzt einen Fachapothekertitel in Offizinpharmazie und arbeitet in einer Offizinapotheke mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50%; oder der Weiterbildner ist Inhaber einer Berufsausübungsbewilligung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung und arbeitet in einer Offizinapotheke mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50% (Ziff. 8.2.1 WBP). Der Fachapothekertitel und die Berufsausübungsbewilligung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung sind unter Art. 30 WBO fachlich gleichwertigen Voraussetzungen unterstellt.

Die Anforderung mit der Formulierung Inhaber eines Fachapothekertitels in Offizinpharmazie entspricht dem Art 25 Abs. 1 Bst. g MedBG. Doch da der Weiterbildungsgang in Offizinpharmazie erst seit 2019 in der aktuellen Verfassung umgesetzt wird und bis Juni 2023 erst fünf Schlussprüfungen durchgeführt wurden, sind die Anforderungen an die Weiterbildner/innen momentan noch eher niedrig. Um die Anzahl der notwendigen Weiterbildner/innen in dieser Anfangsphase des Weiterbildungsganges zu sichern, können momentan Offizinapotheker mit einer Berufsausübungsbewilligung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung anerkannt werden. Mitte März 2023 zählt die Weiterbildung 644 aktive Weiterzubildende und 539 aktive Weiterbildner/innen. Seit der Weiterbildungsgang in Kraft getreten ist, wurden bis Juni 2023 379 Fachapothekertitel gemäss WBP 2019 erteilt. Die Anmeldungen an die Schlussprüfungen nehmen zu. Wir können somit auf eine steigende Anzahl von Weiterbildner/innen mit Fachapothekertitel hoffen. Dieser Punkt bezüglich der Anforderungen könnte bei der nächsten Revision des Weiterbildungsprogramms überarbeitet werden (siehe auch Selbstevaluationsbericht des Instituts FPH).

2 Um eine reichende Anzahl von Weiterbildungsstätten für diesen erst im Jahr 2019 in Kraft getretenen Weiterbildungsgang zu sichern, sind die Anforderungen an die Weiterbildungsstätte momentan noch eher niedrig. Dieser Punkt könnte bei der nächsten Revision des Weiterbildungsprogramms überarbeitet werden.

3 Ein Konzept zur Anerkennung (im WBP auch Akkreditierung genannt) der Weiterbildungsveranstalter (Bildungsanbieter) wurde entwickelt (Beilage 21) und dessen Umsetzung ist im Laufe des Jahres 2023 geplant. Aktuell müssen die Veranstaltungen und die Praxisarbeiten, die der Weiterbildungsveranstalter organisiert, anerkannt werden.

Evidenzen aus dem Weiterbildungsprogramm

Einleitung:

- Lernorte, Ziff. 5.2 WBP

- Tätigkeitsperioden ausserhalb der Weiterbildungsstätte, Ziff. 4.2 WBP
- Betreute Offizintätigkeit, Ziff. 5.2.4 WBP
- 1. Weiterbildungsstätte und Weiterbildungner
 - Weiterbildungsstätte
 - o Anforderungen und Anerkennungsverfahren, Ziff. 8.1.1 und Ziff. 8.1.2 WBP o Evaluation und Re-evaluation, Ziff. 8.1.3 und Ziff. 8.1.4 WBP
 - o Verpflichtungen, Anhang I WBP
 - Weiterbildungner:
 - o Anforderungen und Anerkennungsverfahren, Ziff. 8.2.1 und Ziff. 8.2.2 WBP, Art. 30 Abst. 4 WBO
 - o Evaluation und Re-evaluation, Ziff. 8.2.3 und Ziff. 8.2.4 WBP o Verpflichtungen, Anhang II WBP
- 2. Veranstaltungen und Praxisarbeiten
 - Veranstaltungen:
 - o Angaben, Ziff.5.2.1 WBP
 - o Anforderungen für die Anerkennung der Veranstaltungen, Ziff. 8.3.1 WBP o Anerkennungsverfahren von Veranstaltungen, Ziff. 8.3.3 WBP
 - o Anrechnung von nicht anerkannten Veranstaltungen und Weiterbildungen, Ziff. 8.3.5 WBP
 - Praxisarbeiten
 - o Angaben, Ziff. 5.2.2 WBP
 - o Anforderungen für die Anerkennung der Praxisarbeiten für Weiterbildungsveranstalter, Ziff. 8.3.1 WBP
 - o Anforderungen für Praxisarbeiten für Weiterbildungner, Ziff. 8.3.2 WBP
 - o Anerkennungsverfahren von Praxisarbeiten, Ziff. 8.3.3 WBP
- 3. Selbststudium
 - Angaben für das Selbststudium, Ziff. 5.2.3 WBP
- 4. Regelmässige Überprüfung (Evaluation und Re-evaluation)
 - Weiterbildungner, Ziff. 8.2.3 und Ziff. 8.2.4 WBP
 - Weiterbildungsstätte, Ziff. 8.1.3 und Ziff. 8.1.4 WBP
 - Veranstaltungen, Ziff. 8.3.3 und Ziff. 8.3.4 WBP
 - Praxisarbeiten, Ziff. 8.3.3 und Ziff. 8.3.4 WBP

Auch hier sind mehrheitlich die Fachgesellschaften auf der Ebene der Weiterbildungsgänge für die Umsetzung dieses Standards verantwortlich; das Institut FPH als verantwortliche Organisation delegiert die Aufgaben und Verantwortungen weitläufig an die Fachgesellschaften. Bei der Umsetzung gibt es dann Unterschiede: Die Anerkennung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildnern geschieht bei Offizin- und Spitalpharmazie jeweils anders. Insbesondere bei der Offizin scheint die Landschaft der Weiterbildungsstätten und Weiterbildner sehr divers – selbstverständlich auch zusammenhängend mit der grösseren Zahl an Weiterzubildenden. Eine genauere Definition der Bedingungen (u.a. mit definierten Übergangsfristen) für Ausnahmeregelungen bei der Umsetzung der WBO wäre wünschenswert. Die Gutachtergruppe sieht in der Zukunft weniger das Risiko einer zu geringen Anzahl von Weiterbildungsstätten, sondern eher eine zu geringe Anzahl von Weiterzubildenden für das eidgenössische Gesundheitssystem. Der perspektivisch zu entwickelnde Hebel zur weiteren Qualitätssicherung und -entwicklung der Weiterbildungsstätten und Weiterbildnern wird in der didaktischen Weiterbildung der Weiterbildner gesehen.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 4: Das Institut FPH könnte sowohl eine genauere Definition der Bedingungen für die Zulassung als Weiterbildungsstätte, als auch eine zeitliche Terminierung für Ausnahmeregelungen bei der Umsetzung der WBO vornehmen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Durch das starke Wachstum der Personen in Weiterbildung in den letzten Jahren, ist auch die Zahl der Weiterbildungsstätten gewachsen. In Zukunft erwartet man hier eine Stabilisierung auf hohem Niveau, mit allenfalls noch leichtem Wachstum. Insgesamt erscheinen die aktuellen Anforderungen an Weiterbildungsstätten und auch Weiterbildner:innen als überschaubar (die Stätte muss über ein QMS verfügen und der oder die Weiterbilder:in über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen). Perspektivisch ist sicher denkbar, mittelfristig nur noch Ausbilder:innen mit Fachapothekertitel zuzulassen. Jedoch möchte die Fachgesellschaft auch weiterhin die erfahrenen Apotheker:innen als Weiterbildner erhalten, auch wenn diese selbst über keinen Fachapothekertitel Offizin verfügen. Die Gutachtenden haben Verständnis für diesen pragmatischen Ansatz.

Eine Evaluation der Weiterbildungsstätten und der Weiterbildner erfolgt standardmässig nach dem Abschluss der Weiterbildung durch die Weiterzubildenden.

Am Round Table wurde besprochen, dass die Weiterzubildenden offenbar keine Mühe haben, Weiterbildungsplätze zu finden – und auch Wechsel der Weiterbildungsstätten scheinen unproblematisch zu funktionieren.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: Institut FPH

-

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die FPH Offizin schätzt es, dass der Pragmatismus im Bereich der Anforderungen an die Weiterbildungsstätten und die Weiterbilderinnen bzw. Weiterbildner von den Gutachtenden unterstützt wird. In Zeiten des Fachkräftemangels ist es der Fachgesellschaft sehr wichtig, genügend Weiterbildungsplätze zu haben und jungen Apothekerinnen und Apothekern hier keine Steine in den Weg zu legen mit hohen Anforderungen. Selbstverständlich wird die FPH Offizin die Anforderungen auch in Zukunft überprüfen und bei Bedarf anpassen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: Institut FPH

Wie bereits im Qualitätsstandard 4 erläutert, ist gemäss Art. 25 WBO mindestens einmal jährlich ein strukturiertes Evaluationsgespräch zwischen Weiterbildner und Weiterzubildenden gefordert. Dazu werden die Vorgaben der Lernziele und der Weiterbildungsfortschritt gemäss Logbuch beurteilt. Das Gespräch wird im Logbuch dokumentiert.

Die Verantwortlichkeiten des Weiterbildner und Weiterzubildenden im Rahmen der regelmässigen Evaluation ist detailliert in den Weiterbildungsprogrammen formuliert. Die Anforderungen an das Logbuch wird von den Fachgesellschaften geregelt.

Das Institut FPH ist überzeugt, dass die regelmässige Evaluation des Lernfortschritts und die Kommunikation zwischen Weiterbildner und Weiterzubildenden in der Praxis aktiv und konstruktiv «gelebt» werden soll und so können weitere Evaluationsgespräche stattfinden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Darlegung

Einleitung

Der Weiterbildungsgang in Offizinpharmazie hat zum Ziel, die Weiterzubildenden zu befähigen, den vielfältigen Beruf des Offizinapothekers kompetent und eigenverantwortlich auszuüben. Der Rahmen der Berufstätigkeit umfasst u.a. die individuelle pharmazeutische Betreuung von Patientinnen / Patienten, die sachgerecht und zielgerichtete Beratung von Kundinnen / Kunden, die Übernahme von Verantwortung in der medizinischen Grundversorgung, eine interprofessionelle Vernetzung wie auch verschiedene Organisations- und Managementaufgaben, gemäss Art. 4 Abs. 2 Bst a. und Art. 25 Abs. 1 Bst. e MedBG. (Lernzielkatalog: Anhang IV WBP).

Weiterzubildende werden während der Weiterbildung befähigt, die entsprechenden Tätigkeitsgebiete wahrzunehmen und diesen qualitativ hochstehend gerecht zu werden. Dies gelingt, indem während der geforderten Offizintätigkeit wertvolle Berufserfahrung gesammelt werden kann und mit der kompetenz- und lernzielorientierten Weiterbildung vorhandene Kompetenzen gefestigt und zusätzliches Wissen und praktische Fertigkeiten erworben werden können.

Das Weiterbildungsprogramm verlangt strukturierte und regelmässige Rückmeldungen über das Erlangen von Kompetenzen und die Lernfortschritte. Dazu ergeben sich zahlreiche Gelegenheiten zum Austausch, zu Besprechungen und Feedbacks, sei es durch die durchgehende Betreuung der Weiterzubildenden durch Weiterbildner/innen oder während der Offizintätigkeit, im Rahmen von Veranstaltungen oder Praxisarbeiten.

1. Strukturierte Rückmeldungen

Wichtige Aspekte für die strukturierten Rückmeldungen sind folgende Elemente, die im Weiterbildungsprogramm definiert sind:

- a. Regelmässig dokumentierte Beurteilungsgespräche¹ zwischen den Weiterzubildenden und den Weiterbildner/innen (Vorlage für das Beurteilungsgespräch, Beilage 15),
- b. Kompetenzbeurteilungen/-nachweise nach Veranstaltungen (durch die Weiterbildungsveranstalter) oder nach Praxisarbeiten (Beilage 14) (durch die Weiterbildungsveranstalter oder durch die Weiterbildner/innen),
- c. Kompetenzen aus Selbststudium und Vorkenntnissen,
- d. Rollenabschlüsse der Rollen 2 bis 7

Das Beurteilungsgespräch und die Kompetenzbeurteilungen/Nachweise beziehen sich u.a. auf die bereits erlangten Kompetenzen, in Zusammenhang mit den Lernzielen. Die Rollenabschlüsse erfolgen während der Weiterbildung und entsprechen somit auch einem regelmässigen Feedback betreffend die erlangten Kompetenzen. Die dokumentierten Beurteilungsgespräche und die fortlaufende Betreuung durch die Weiterbildner/innen sind wichtige Instrumente zur Standortbestimmung des Weiterzubildenden.

- a. Regelmässige Evaluationsgespräche mit den Weiterbildner/innen garantieren den kontinuierlichen Zuwachs und die Festigung u.a. von Fachwissen, von pharmazeutischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie von sozialen Kompetenzen.
- b. Die Beurteilungen nach der Teilnahme an einer Veranstaltung oder nach der Umsetzung einer Praxisarbeit^{2,3} sind wichtige und regelmässige Indikatoren zu den erworbenen Kompetenzen und Lernfortschritten.

Die Lernfortschritte und das Erfüllen der Lernziele, die durch die Offizintätigkeit, den Besuch von Veranstaltungen, durch Praxisarbeiten oder durch Selbststudium erworben wurden, werden in einem Logbuch festgehalten und folgen den Zielen des Weiterbildungsprogramms und des kompetenzorientierten Lernzielkatalogs.

Die strukturierten Rückmeldungen, die Beurteilungsgespräche zwischen den Weiterbildner/innen und den Weiterzubildenden sowie das Erlangen der Kompetenzen durch Veranstaltungen, Praxisarbeiten und Selbststudium sind eine der Voraussetzungen zur Zulassung an die Schlussprüfung⁴. Diese Anforderungen und Vorgehen sichern eine tatsächliche Durchführung der regelmässigen strukturierten und dokumentierten Rückmeldungen.

2. Lernziele

Der Lernzielkatalog gibt den Rahmen für die Kompetenzbeurteilungen und somit das Erlangen der Kompetenzen und das Erreichen der Lernziele. Innerhalb der Rollen ist die Weiterbildung in verschiedene Inhaltsthemen gegliedert, denen verbindliche Lernziele zugeordnet sind. Der detaillierte Aufbau des Lernzielkatalogs ist in dessen Präambel beschrieben.

Lernziele wurden klar definiert und den 7 Rollen (Bereiche) zugeordnet. Sie sind im Lernzielkatalog ausführlich definiert. Der Beschrieb der umfassenden Themen neben fachspezifischen Kompetenzen werden im Lernzielkatalog dargestellt. Für jede der 7 Rollen zeigt der Rollenbeschrieb auf, welche Tätigkeiten die Offizinapotheker/innen im Rahmen dieser Rolle ausüben und welche Funktionen sie wahrnehmen. Um einer Rolle gerecht zu werden, müssen sie über entsprechende Kompetenzen verfügen, welche in den Kompetenzzielen beschrieben sind. Dabei wird zwischen Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen unterschieden. Zahlreiche Angaben in den verschiedenen Rollen des Lernzielkatalogs betreffen die Betreuung der Patientinnen / Patienten, im Umfang der Tätigkeiten des Offizinapothekers.

Die Inhaltsthemen sind thematisch abgrenzbare Aspekte aus dem Rollenbeschrieb. Den Inhaltsthemen ist jeweils ein verbindliches Lernziel zugeordnet. Die Lernziele dienen der Konkretisierung und Präzisierung der für die Weiterbildung wegweisenden Zielformulierungen. Sie beschreiben die erwartete Handlungsbefähigung und -bereitschaft der Offizinapotheker/innen am Ende der Weiterbildung.

Bei den Inhalten der Weiterbildung steht die Praxisorientierung im Vordergrund. Dies ist auch die Grundlage für die Lernziele im Lernzielkatalog, die sich u.a. auf die Befähigung, Patienten im Fachgebiet selbständig und kompetent zu betreuen, beziehen. Die Lernziele werden regelmässig für potenzielle Anpassungsmöglichkeiten analysiert.

Die Erarbeitung von Veranstaltungen und die Angaben für dessen Inhalte sind definiert. Der Lernzielkatalog muss berücksichtigt werden. Dabei unterstützt jeweils der Rollenbeschrieb und die thematisch abgegrenzten Inhaltsthemen pro Rolle. Es wird auf die einzelnen Kompetenzziele der entsprechenden Rolle eingegangen, welche die Tätigkeiten der Offizinapotheker/innen und deren Funktionen in Bezug auf Wissen, Fertigkeiten, Einstellungen beschreiben. Somit müssen die Weiterbildungsveranstalter auch definieren, für welche Rolle die Veranstaltung gilt.

3. Lernfortschritte – Logbuch

Das Logbuch ist eine Komponente der Kompetenzbeurteilung und dient der Übersicht der fortlaufend in der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen, sei es durch Veranstaltungen, Praxisarbeiten, im Selbststudium oder in der Offizintätigkeit. Dieses persönliche elektronische Weiterbildungslogbuch dient der Nachverfolgung des Kompetenzzuwachses im Laufe der Weiterbildung.

Die im Logbuch ersichtlichen Aspekte des Kompetenzzuwachses sind im Weiterbildungsprogramm aufgelistet. Die eingetragenen Nachweise dienen für die Abschlüsse der Rollen 2 bis 7. Diese Rollenabschlüsse sind eine Anforderung zur Zulassung an die Schlussprüfung. Somit ist das Logbuch ein zentrales Instrument zur Standortbestimmung zu den Lernfortschritten der Weiterzubildenden.

Das elektronische und persönliche Weiterbildungslogbuch ist via Bildungsplattform abrufbar und kann von den Weiterzubildenden und von der zuständigen Weiterbildungsorganisation eingesehen werden.

4. Selbständige und kompetente Betreuung

Die Weiterbildner/innen sind die Hauptbetreuer/innen⁵ der Weiterzubildenden. Dazu müssen die Weiterbildner/innen definierten Anforderungen entsprechen und anerkannt sein. Sie verfügen somit über gewisse berufliche Kompetenzen. Sie müssen im Weiterbildungsprogramm definierten Verpflichtungen gerecht werden (siehe auch Standard 5).

Reflexion und Entwicklungsmöglichkeiten

1 Beurteilungsgespräche zwischen Weiterzubildende und Weiterbildner/innen: Die Leistungen der Weiterzubildenden werden beurteilt, der Stand der bereits erlangten Kompetenzen wird kontrolliert und die bereits absolvierte Offizintätigkeit dokumentiert. Hier könnte z.B. der Fokus verstärkt auf die Befähigung, Patientinnen / Patienten kompetent zu betreuen, gesetzt werden. Eine vorsorgliche Planung der Weiterbildung sollte es ermöglichen, nicht nur die erworbenen, sondern auch die fehlenden und noch zu erwerbenden Kompetenzen einzuschätzen und somit die fehlenden Elemente effizient zu ergänzen.

2 Praxisarbeiten: Für die Bewertung der Praxisarbeiten wird ein Evaluationsraster zur Verfügung gestellt (Beilage 14). Wir können mehr Wert darauflegen, dass die Arbeiten die durchgeführten Aktivitäten/Projekte gut beschrieben sind und dass es sich nicht um "theoretische Arbeiten" handelt. Ein offizieller Leitfaden zum Bearbeiten der individuellen Anträge wäre hilfreich, um die Bearbeitung der Anträge zu harmonisieren, - auch wenn es personelle Änderungen gibt.

3 Praxisarbeiten: Sie werden nach der Bewertung durch die Weiterbildungsveranstalter oder durch die Weiterbildner/innen nur teilweise durch die FPH Offizin kontrolliert. Die Folgen für eine ungenügende Praxisarbeit sind zurzeit noch nicht klar formuliert. Ab dem Jahre 2023 werden die Kriterien und der Prozess für eine verbesserte Kontrolle der Praxisarbeiten durch die FPH Offizin, mit der Hilfe des Sekretariats, überarbeitet. Z.B. werden im Sommer 2023 Stichproben durch das Sekretariat der FPH Offizin gemacht.

4 Eine «à blanc» Prüfung ist auf der Website der FPH Offizin zur Verfügung gestellt, mit Rückmeldung über die Ergebnisse. Dies ist eine optionale Vorbereitungsmöglichkeit zur Schlussprüfung.

5 Bezüglich der selbständigen und kompetenten Betreuung durch die Weiterbildner/innen ist zu bemerken, dass eine Rolle (Bereich) des Weiterbildungsganges «Wissenschaftler/in und Lehrer/in» ist und entsprechende Themen enthält. Somit haben die Weiterbildner/innen, die selbst die Weiterbildung absolviert haben, Kompetenzen in diesem Bereich erwerben können.

Evidenzen aus dem Weiterbildungsprogramm

1. Strukturierte Rückmeldungen:

- Beurteilungsgespräche, Ziff. 6.5 WBP, Beilage 17 (Vorlage)
- Veranstaltungen, Kompetenznachweis am Ende der Veranstaltung Ziff. 6.2 WBP
- Praxisarbeiten Ergebnis: Kontrolle der erworbenen Kompetenzen, Ziff. 6.3 WBP
- Selbststudium und Vorkenntnisse: Kompetenznachweis, Ziff. 6.4 WBP
- Rollenabschlüsse: Kompetenzbeurteilungen der Rollen 2 bis 7, Ziff. 6.6 WBP

- Schlussprüfung Kompetenzbeurteilung der Rolle, 1 Ziff. 6.7

2. Lernziele

- Inhaltselemente, Ziff. 5.1 WBP

- Lernzielkatalog, Anhang IV WBP

- Veranstaltungen, Ziff. 5.2.1 WBP

3. Lernfortschritte – Logbuch

- Weiterbildungslogbuch, Ziff.6.1, Ziff. 6.2, Ziff. 6.3, Ziff. 6.4, Ziff. 6.5, Ziff. 6.6, Ziff. 6.7.2, Ziff. 6.7.6, Ziff. 6.8, Ziff. 8.3.5 WBP

4. Selbständige Beurteilung

- Anforderungen an den Weiterbildner, Ziff. 8.2.1 WBP

- Verpflichtungen des Weiterbildners, Anhang II WBP

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Auch hier obliegt die Umsetzung des Standards grossmehrheitlich den Fachgesellschaften auf Ebene der Weiterbildungsgänge. So ist als genereller Rahmen mindestens einmal jährlich ein strukturiertes Evaluationsgespräch zwischen Weiterbildner und Weiterzubildenden vorgesehen; dies muss dann auch im jeweiligen Logbuch vermerkt werden. Standardisierte Vorlagen für dieses Gespräch gibt es nicht. Das Institut FPH geht davon aus, dass die meisten Weiterbildungsstätten ein betriebsinternes Evaluationsformular verwenden.

vollständig erfüllt

Empfehlung 5: Das Institut FPH könnte standardisierte Vorlagen für die Evaluationsgespräche erarbeiten, um vergleichbares und kontinuierliches Feedback an die Weiterzubildenden sicherzustellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Weiterbildungszeit von (mindestens) zwei Jahren ist ein relativ kompakter Zeitraum. An vielen Weiterbildungsstätten, so wurde am Round Table diskutiert, finden de facto sehr viel öfter als einmal im Jahr Gespräche mit Rückmeldungen an die Weiterzubildenden, zur Planung ihrer weiteren Weiterbildungszeit und ihren Lernfortschritten statt. Explizit definiert ist indes nur ein Gespräch pro Jahr. Auf die ganze Weiterbildungszeit wären dies lediglich zwei Gespräche. Rückmeldungen zu den Praxisarbeiten dienen zwar ebenfalls als strukturiertes Feedback zu spezifischen Themen, allerdings sind Praxisarbeiten bisher nicht verpflichtend und sie sind auch nicht zur alleinigen Bewertungen des gesamten Lernfortschritts geeignet. Im Standard heisst es ganz explizit, dass die Weiterzubildenden „mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten“ erhalten – dies ist mit einmal jährlich nicht erfüllt. Auch sachlich inhaltlich sind die Gutachtenden der Ansicht, dass häufigere strukturierte Rückmeldungen für den Lern-

fortschritt der Weiterzubildenden zielführend und angemessen wären. Damit könnten die Lernziele besser gemonitort und aktualisiert werden. Das Logbuch ist hier ein gutes Instrument, um die Gespräche zu dokumentieren.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die Fachgesellschaft muss obligatorisch – wie im Standard gefordert – mehrere strukturierte Rückmeldungen jährlich im Rahmen der Weiterbildung vorsehen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: Institut FPH

-

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Auflage ist für die FPH Offizin nachvollziehbar und absolut sinnvoll. Die Fachgesellschaft wird diese Auflage in die Überarbeitung des Weiterbildungsprogramm aufnehmen und die Bildungsplattform entsprechend anpassen lassen. Eine Diskussion über allenfalls einige obligatorische Praxisarbeiten könnte auch nützlich sein, obwohl der Fachgesellschaft die individuelle Auslegung der Weiterbildung sehr wichtig ist.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich IV: Qualitätssicherung

Standard 7: Evaluation

Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: Institut FPH

Das Institut FPH nimmt aktuell vor allem die Aufgaben wahr, welche gemäss Art. 6 Weiterbildungsordnung (WBO) vorgesehen sind. Auf Ebene Qualitätssicherungen sind in der WBO untenstehend aufgeführte Vorgaben definiert, welche durch die Fachgesellschaften ausgeführt bzw. in die Weiterbildungsprogramme integriert werden:

In Art. 33 WBO sind die Evaluationen durch die Weiterzubildenden gefordert. Die Fachgesellschaften setzen dies um und informieren das Institut FPH über die Ergebnisse der Auswertung.

Die Qualitätssicherung der Weiterbildung und deren Weiterentwicklung obliegen gemäss Art. 34a WBO den zuständigen Fachgesellschaften.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Darlegung

Einleitung

Die Qualitätsentwicklung des Weiterbildungsganges in Offizinpharmazie beruht auf einer kontinuierlichen Qualitätskontrolle, die im Weiterbildungsprogramm beschrieben ist. Sie schliesst die Überprüfung der Qualität von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen ein, gemäss Art. 22 Abs. 2 MedBG. Durch die etablierte Kompetenzbeurteilung erlaubt der Weiterbildungsgang zu beurteilen, ob die Personen in Weiterbildung die Ziele gemäss Art. 17 MedBG erreicht haben oder nicht, gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. e MedBG (siehe Standard 6).

Teil der kontinuierlichen Qualitätskontrolle sind die Anforderungen und Anerkennungsverfahren (der Weiterbildungsstätte, der Weiterbildner/innen, der Veranstaltungen und deren Referentinnen / Referenten, und Praxisarbeiten). Diese Elemente wurden im Standard 5 behandelt.

Kontinuierliche Qualitätskontrolle umfasst folgende Schritte:

a. Die Evaluation und die Re-evaluation der Weiterbildungsstätte, der Weiterbildner/innen und der Weiterbildung (Strukturen und Prozesse): Jährliche Beurteilung durch die Weiterzubildenden und die Weiterbildner/innen. Dazu müssen die Weiterbildungsstätte und Weiterbildner/innen u.a. bei jeder / jedem neuen Weiterzubildenden neu anerkannt werden, was einer Re-evaluation entspricht.

b. Die Evaluation der Kurse (Veranstaltungen): Individuell nach jedem Anlass durch die Weiterzubildenden und generell in den jährlichen Evaluationen (siehe Punkt a.). Die Praxisarbeiten werden jährlich generell beurteilt.

c. Die Beurteilung der Prüfung, Analyse der Prüfungsergebnisse und deren Statistiken (Ergebnisse):

- Beurteilung nach jeder Prüfung durch die Weiterzubildenden (Kandidaten)

- Analyse der Ergebnisse der Prüfung durch das Institut für medizinische Lehre der Uni Bern (IML), koordiniert durch das Sekretariat FPH Offizin.

Expertengruppe zur Optimierung des Weiterbildungsganges: Im Jahre 2022 wurde eine Expertengruppe zur Optimierung des Weiterbildungsganges und des Weiterbildungsprogramms auf Anfrage der kantonalen Delegierten von pharmaSuisse gegründet. Diese Expertengruppe besteht aus Vertreter/innen der Akteurinnen / Akteure der Weiterbildung (die Weiterzubildenden, die Weiterbildner/innen, die Weiterbildungsveranstalter, aber auch die verantwortliche Organisation, die Fachgesellschaft, der Berufsverband und die Akademie). Sie spiegelt regelmässig das Weiterbildungsprogramm und den Lernzielkatalog.

1. Qualitätsrelevante Daten und Datenerhebung

a. Die generelle jährliche Evaluation (und Re-evaluation) durch die Weiterzubildenden und durch die Weiterbildner/innen findet in Form einer Umfrage zum Weiterbildungsprogramm und deren Akteurinnen / Akteure, Veranstaltungen und Praxisarbeiten statt. Das Sekretariat FPH Offizin erhebt die Daten online via FORMS. Die Umfrage enthält skalierte und offene Fragen, z.B.

über die Prozesse (Anmeldung, Anerkennung der Praxisarbeiten usw.) und die Strukturen (Weiterbildungsstätte).

b. Für die individuelle Evaluationen der Kurse (Veranstaltungen) werden qualitätsrelevanten Daten strukturiert und systematisch, nach jeder Durchführung eines Kurses, über die Bildungsplattform erhoben.

c. Für die Evaluation der Prüfungen durch die Weiterzubildenden betreffen die gesammelten Daten z.B. die Struktur und die Machbarkeit der Prüfung. Die Daten werden in Form einer Umfrage durch das Sekretariat FPH Offizin erhoben. Die relevanten Daten der Resultate der Prüfungen entsprechen einer Statistikanalyse.

Aus der Umsetzung:

a. Die jährliche Evaluation (und Re-evaluation) des Weiterbildungsganges und deren Akteurinnen / Akteure durch die Weiterzubildenden und die Evaluation der Weiterbildung durch die Weiterbildner/innen wurden in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt¹. Einige Fragen wurden von einem Jahr zum anderen leicht angepasst, um die Klarheit zu verbessern. Die Hauptthemen der Umfragen wurden jedoch beibehalten, um einen Vergleich der erhobenen Daten zu gewährleisten.

Die Weiterzubildende evaluierten Punkte, die u.a. in folgenden Kapiteln eingeteilt sind: Die Ziele der Weiterbildung und das Erwerben der Kompetenzen, die Zusammenarbeit mit dem FPH Offizin Sekretariat, die Organisation der Weiterbildung, die Veranstaltungen und Veranstaltungsangebote, die Praxisarbeiten, das Selbststudium, die Weiterbildner/innen und die Weiterbildungsstätte, (Strukturen), die Klarheit der Prozesse und die zur Verfügung gestellten Tools (z.B. die Bildungsplattform, die Unterlagen).

Die Weiterbildner/innen evaluierten Punkte, die u.a. in folgende Kapitel aufgeteilt sind: Die Zusammenarbeit mit dem FPH Offizin Sekretariat und die Kommunikation, die Anerkennung als Weiterbildner/in und der Weiterbildungsstätte, die Zusammenarbeit mit den Weiterzubildenden, die Benutzung der Bildungsplattform.

Um Ausdrucksfreiheit zu fördern, werden die Antworten unter den FPH Nummern der Teilnehmenden erhoben und auf anonymisierter Weise behandelt. Sollten jedoch negative Bewertungen erscheinen, könnte man durch die spezifische FPH Nummer die Quelle identifizieren, um potenzielle individuelle Massnahmen zu identifizieren.

b. Individuelle Evaluation der Kurse (Veranstaltungen): Wenn der Weiterbildungsveranstalter den Nachweis der Teilnahme an dem Kurs auf der Bildungsplattform einträgt, wird den Weiterzubildenden automatisch via Bildungsplattform eine Umfrage zugesendet. Das Sekretariat FPH Offizin kann jederzeit diese Daten aus der Bildungsplattform extrahieren.

c. Die Evaluation der Prüfungen durch die Weiterzubildenden (Kandidaten/innen) wurde bis am 19. Mai 2023 drei Mal durchgeführt.

Analyse der Resultate der Prüfungen: Die statistische Analyse der Prüfungsergebnisse ergibt Daten wie z.B. der prozentuale Anteil an Personen mit einem eidgenössischen Apothekerdiplom, die die Prüfung bestanden bzw. nicht bestanden haben im Vergleich zu solchen mit einem ausländischen MEBEKO-anerkannten Apothekerdiplom, die die Prüfung bestanden bzw. nicht bestanden haben. Die Prüfungsaufgaben sind im Antwort-Wahl-Verfahren konzipiert (Multiple Choice), es gibt Items in Form von Einfachwahlfragen (A plus- oder A minus- Fragen) und Items in Form von Mehrfachwahlfragen (Kprim). Die relevanten Daten der Resultate der Prüfungen

entsprechen einer Statistikanalyse nach einem Rasch-Modell. Das Erheben und die Statistikanalyse werden durch das FPH Offizin Sekretariat koordiniert. Die statistische Auswertung wird durch das Institut für medizinische Lehre der Uni Bern (IML) gemacht.

Die Expertengruppe zur Optimierung:

Es ist geplant, dass hier relevante Daten zur Qualitätsverbesserung zwei Mal jährlich gesammelt werden. Im Jahre 2022 arbeiteten die Mitglieder der Gruppe zwei Mal zusammen: Während einem Work Shop und an einer Onlinesitzung, während welcher die Vorschläge des Work Shops nochmals besprochen und formuliert wurden. Die identifizierten relevanten Vorschläge zur Qualitätsverbesserung des Weiterbildungsganges bestanden hauptsächlich aus Bedürfnissen, die nur dank der Erfahrung ersichtlich werden konnten. Für die Koordination und die Dokumentation ist das Sekretariat FPH Offizin zuständig.

2. Datenauswertung

Die Daten der Evaluationen der Weiterbildungsstätte, der Weiterbildner/innen, der Veranstaltungen und der Praxisarbeiten werden behandelt und bewertet. Die Prüfungsergebnisse werden statistisch analysiert. Die Datenbehandlung wird durch das Sekretariat FPH Offizin gewährleistet oder koordiniert. Die FPH Offizin wird in regelmässigen Abständen über die Erkenntnisse dieser Qualitätssicherungsauswertungen informiert und verwendet sie, um Analysen und Auswertungen der Weiterbildung und deren Organisation zu erstellen. Die verschiedenen Akteure sollen auf dieser Basis Verbesserungspotenziale identifizieren, aus denen in einem weiteren Schritt wirkungsvolle Massnahmenvorschläge abgeleitet werden.

Aus der Umsetzung:

a. Die Ergebnisse der jährlichen Evaluationen durch die Weiterbildner/innen und die Weiterzubildenden von 2021 und 2022 wurden ausgewertet. Die Ergebnisse der ersten Evaluationsumfragen über die Weiterbildung wurden im Jahre 2021 weitgehend kommuniziert und teilweise im *pharmaJournal* publiziert (Beilage 22).

Im Jahre 2021 haben 53% der Weiterzubildende und 42% der Weiterbildende den Evaluationsfragebogen ausgefüllt. Im Jahre 2022 haben 30% der Weiterzubildende und 29 % der Weiterbildende den Evaluationsfragebogen ausgefüllt.

Potenzielle Verbesserungspunkte, die dank der Umfragen identifiziert wurden, sind z.B. die Kommunikation entlang des Weiterbildungsganges, die praktischen Hilfsmittel (Erweiterung), die Erweiterung des Kursangebots und der Sammlung von Praxisarbeiten für gewisse Rollen.

b. Die Bewertung (individuelle Evaluationen) der Kurse durch die Weiterzubildenden werden im Rahmen der Anerkennung der Bildungsanbieter (Weiterbildungsveranstalter) durch das FPH Sekretariat analysiert und Ergebnisse, welche einen Bedarf an Optimierungen aufzeigen, werden dem Weiterbildungsveranstalter weitergeleitet. Der Weiterbildungsveranstalter wird aufgefordert, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

c. Bewertung der Prüfungen durch die Weiterzubildende: die Bewertung wird durch das FPH Sekretariat gemacht.

Statistik der Prüfungsergebnisse: Das Institut für medizinische Lehre der Uni Bern (IML) macht die statistische Auswertung der Prüfung für die FPH Offizin, behandelt sie und legt sie entsprechend dar. Die Berechnungen des Rasch-Modells erfolgen auf der Basis von Items, die schon mindestens einmal in einer Prüfung eingesetzt wurden. Im Rahmen der statistischen Analyse der Prüfungsergebnisse wird die Reliabilität (interne Konsistenz) der Prüfung überprüft und ein Minimalwert von 0.80 gefordert. Weiter wird die (Item-)Schwierigkeit betrachtet (Verhältnis der von einer Kandidatengruppe bei einem Item erreichten zur maximal möglichen Punktzahl) und

die Trennschärfe (Fähigkeit eines Items, Kandidaten mit guter und schlechter Leistung voneinander zu trennen). Die Prüfungsergebnisse werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Die Bestehensgrenze wird anhand der statistischen Punkteverteilung festgelegt und durch die Prüfungskommission und das Institut FPH bestätigt.

Expertengruppe zur Optimierung: 36 Feed Backs wurden im Jahre 2022 gesammelt. Die potenzielle Optimierungspunkte betrafen meistens die Umsetzung des Weiterbildungsprogramms (Kommunikation, Bildungsplattform, Angebotskatalog der Veranstaltungen und Praxisarbeiten usw.). Diese Vorschläge wurden durch das Sekretariat FPH Offizin aufgenommen, analysiert und ggf. den entsprechenden Organen/Strukturen weitergeleitet (FPH Offizin; Prüfungskommission usw.). Einige Optimierungsvorschläge betrafen das Weiterbildungsprogramm. Diese Punkte wurden durch das Sekretariat ergänzt und durch die FPH Offizin analysiert und ergänzt.

3. Qualitätsentwicklung

Auf der Basis der Ergebnisse der hier oben erwähnten Evaluationen (und Re-evaluationen) wurden Massnahmen im Sinne der Qualitätsentwicklung getroffen, eingeleitet oder geplant. Im Rahmen der Qualitätssicherung entscheidet die FPH Offizin über umzusetzende Massnahmen und Weiterentwicklung des Weiterbildungsganges. Über Änderungen des Weiterbildungsprogramms entscheidet das Institut FPH.

Aus der Umsetzung

Getroffene Massnahmen (zum Beispiel):

- Entwicklung von Hilfsmitteln zur Umsetzung wie z.B. Leitfaden
- Erweiterung der Sammlung von Praxisarbeiten für gewisse Rollen
- Anpassungen der Evaluationsfragen der jährlichen Umfrage (fortlaufend)
- Fortlaufende Anpassungen in der Umsetzung des Weiterbildungsprogramms, die durch die Evaluationen und durch die operative tägliche Erfahrung identifiziert werden
- Optimierung des Weiterbildungsprogramms 2022-2023

Massnahmen im Gange (zum Beispiel):

- Optimierung der Kommunikation über die FPH Weiterbildung wie z.B. Präsenz an den Masterstudiengängen der Unis mit Infoveranstaltungen
- Optimierung der Kommunikation für die Umsetzung des Weiterbildungsprogramms wie z.B. Checklisten für die verschiedenen Prozesse, zusätzlich zum existierenden Leitfaden
- Optimierung praktischer Hilfsmittel wie z.B. die grundsätzliche technische und funktionelle Optimierung der Bildungsplattform in den Jahren 2022-2024 oder Hilfsmittel für die Praxisarbeiten
- Optimierung der Bewertung der Praxisarbeiten: siehe auch Standard 6
- Organisation eines Kurses für Weiterbildner/innen, geplant für 2023

Massnahmen in Planung (zum Beispiel):

- Erstellung einer Evaluation für die Alumni, in Besprechung
- Spezifische Cursus/Vorbereitungsvorschläge für die Apotheker/innen mit ausländischem Diplom, um die Bestandesquote dieser Gruppe zu steigern

- Austausche für Weiterzubildende, Weiterbildner/innen und Alumni, in Besprechung
- Kommunikationsplan für die Ergebnisse der Evaluationen der Weiterbildung: Spezifisch Information für verschiedene Zielpublikum (Weiterbildungsveranstalter, Weiterbildner/innen, Weiterzubildende usw.) – 2024
- Optimierung der Evaluation der Weiterbildungsstätte durch die Weiterzubildenden durch zusätzlichen Evaluationsumfragen, bei jedem neuen Weiterzubildenden für eine gegebene Weiterbildungsstätte oder einer gegebenen Weiterbildnerin / einem gegebenen Weiterbildner. Dies ist momentan aus Ressourcen und technischen Gründen nicht möglich. Diese Entwicklung ist langfristig geplant.

Expertengruppe zur Optimierung: 18 Optimierungspunkte für das Weiterbildungsprogramm wurden durch diesen Prozess und durch die Erfahrung der FPH Offizin und dessen Sekretariat berücksichtigt. Die FPH Offizin hat diese Punkte einer externen Vernehmlassung unterstellt, gemäss WBO. Nach Analyse der Resultate durch die FPH Offizin, wurden die angenommenen Optimierungen in das WBP integriert (Beilage 23). Das FPH Institut statuierte darüber und hat das revidierte Programm genehmigt. Das revidierte WBP tritt am 1. August 2023 in Kraft (Beilage 24).

Reflexion und Entwicklungsmöglichkeiten

1a Jährliche generelle Umfragen: Die Teilnahmequote im Jahr 2022 war tiefer als im Jahr 2021. Dies könnte zwei Hauptgründe haben: Das Datum der Durchführung der Umfrage (mehr Teilnahme vor den Sommerferien als danach) und die Kommunikation um die Umfrage (mehr Teilnahme mit Reminder). Verbesserungen für diese Punkte sind in Überlegung.

1b Eine langfristige Bewertung der Auswirkung von den getroffenen Massnahmen (z.B.: Dienstleitungen des FPH Offizin Sekretariats) wäre wünschenswert, z.B. durch einen Vergleich der Ergebnisse der Umfragen über den Jahren. Dies könnte interessante Hinweise für die Qualitätsentwicklung ergeben, benötigt jedoch noch einige Kohorten von Absolventinnen / Absolventen.

2b Weiterzubildende werden aktuell (mit dem zurzeit gültigen Ablauf) teils erst spät (beispielsweise 2 Wochen nach Durchführung der Veranstaltung) für eine Beurteilung einer Veranstaltung kontaktiert. Die Fragen entsprechen nicht immer den Bedürfnissen der Weiterbildungsveranstalter, die teilweise aufgrund dessen zusätzlich ihre eigenen Umfragen durchführen. Das Sekretariat der FPH Offizin arbeitet mit den Weiterbildungsveranstaltern zusammen, um für alle Beteiligten zufriedenstellende und effiziente Lösungen zu finden.

2c Die Weiterbildungsveranstalter werden aktuell durch die Anerkennungsverfahren und Evaluationen der Kurse (Veranstaltungen) evaluiert. Eine direkte Evaluation der Weiterbildungsveranstalter ist keine Anforderung des Weiterbildungsprogramms. Jedoch wird den Weiterbildungsanbietern ein Fragebogen zur Selbstreflexion durch das Sekretariat der FPH Offizin angeboten. Das Sekretariat der FPH Offizin analysiert die Selbstevaluation der Weiterbildungsanbieter (mit Checkliste). Das Sekretariat der FPH Offizin hat zur Evaluation der Weiterbildungsanbieter ein Konzept erarbeitet und wird im Jahre 2023 Prozesse zu dessen Umsetzung etablieren (Beilage 21).

Um der wachsenden Anzahl von Weiterzubildenden angemessen zu werden, sollten die Kapazitäten der aktuellen Datenerhebungen und Analysen evaluiert werden, um frühzeitig potenzielle Herausforderungen zu erkennen und entsprechend handeln zu können, z.B. dank einem generellen Daten- und Methodenkonzept, der klar darstellt welche Daten und Fakten für welche Zwecke benötigt werden.

Evidenzen aus dem Weiterbildungsprogramm

Einleitung

- Kompetenzbeurteilung, Ziff. 6 WBP
- Qualitätssicherung, Ziff. 8 WBP

Anforderungen und Anerkennungsverfahren (siehe auch Standard 5):

- Weiterbildungsstätte, Ziff. 8.1.1 und Ziff. 8.1.2 WBP
- Weiterbildungner, Ziff. 8.2.1 und Ziff. 8.2.2 WBP
- Veranstaltungen und Praxisarbeiten, Ziff. 8.3.1, Ziff. 8.3.2 und Ziff. 8.3.3 WBP

Evaluation:

- Weiterbildungsstätte, Ziff. 8.1.3 WBP
- Weiterbildungner, Ziff. 8.2.3 WBP
- Veranstaltungen und Praxisarbeiten, Ziff. 8.3.4 WBP
- Weiterbildung, Ziff. 8.4 WBP

Re-evaluation:

- Weiterbildungsstätte, Ziff. 8.1.4 WBP
- Weiterbildungner, Ziff. 8.2.4 WBP
- Weiterbildung, Ziff. 8.4 WBP

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: Institut FPH

Gemäss der WBO ist das Institut FPH für diese Aufgabe nicht zuständig; die Umsetzung des Standards mit Datenerhebung und -auswertung findet vollumfänglich auf Ebene der Fachgesellschaften statt. Offenbar sind die Weiterbildenden aber generell eher zufrieden mit der Weiterbildung.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 6: Auch, wenn das Institut FPH keinen direkten Einfluss auf die Weiterbildung hat, so besteht gerade hier die Möglichkeit, durch die kontinuierliche Abfrage von Ergebnissen der Evaluationen der Weiterzubildenden einen Überblick auf die Leistungsfähigkeit der Weiterbildungsgänge zu erhalten. Dazu könnte in einem ersten Schritt ein Daten- und Methodenkonzept entwickeln: welche Daten und Fakten werden tatsächlich zu welchen Zwecken benötigt? Je Weiterbildung, aber auch übergeordnet, um auch vergleichen zu können und die gesamte Profession der Pharmazie in den Blick zu bekommen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Kurse und Veranstaltungen werden immer direkt evaluiert. Aktuell finden stellenweise noch Doppel-Evaluationen statt. Gemäss Fachgesellschaft ist man aber daran, dies zu verbessern und Evaluationen gemeinsam mit den Kursanbietern durchzuführen. Dies soll unbedingt zeitnah umgesetzt werden. Der Rücklauf ist insbesondere bei den Evaluationen nach Abschluss der Weiterbildung nicht ganz zufriedenstellend – in solchen Fällen begibt sich die Fachgesellschaft auf Spurensuche: Die letzte Evaluation mit schlechtem Rücklauf hat in der Ferienzeit stattgefunden – ein solches Timing wird in der Zukunft vermieden. Generell empfiehlt die Gutachtendengruppe, bei ausserordentlich schlechtem Rücklauf, nach Gründen zu suchen, um diese in Zukunft zu vermeiden.

Bei Evaluationen führt es häufig zu Frustration, wenn die Ergebnisse der Evaluation nicht zurückgemeldet werden. Daher ist die Kommunikation der Evaluation fast genauso wichtig wie die Evaluation selbst. Die Gutachtendengruppe empfiehlt der Fachgesellschaft, die Ergebnisse und Analysen systematisch in aggregierter Form und zeitnah zu kommunizieren, z.B. im pharma-Journal.

Weiteres Instrument zur Qualitätsentwicklung ist z.B. die Expertengruppe, die die Lernziele überarbeitet hat; der neue Lernzielkatalog ist 2023 erschienen. Weiterzubildende, Weiterbildner und Weiterbildungsveranstalter sollten jeweils über Anpassungen informiert werden und die Dokumente sollten mit Datum und Version gekennzeichnet werden. Auch die Praxisarbeiten werden jährlich durch die Weiterzubildenden evaluiert. Das Publizieren der Praxisarbeiten in der offiziellen Sammlung von Praxisarbeiten trägt zur allgemeinen Transparenz und wechselseitigem Wissensaustausch zwischen und unter den Weiterzubildenden, aber auch der Weiterbildner:innen und der allgemeinen interessierten Apotheker:innenschaft bei. Ein zeitnahes Erweitern und Aktualisieren um die neu erschienen Arbeiten ist hier wünschenswert.

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 6: Die Fachgesellschaft sollte sicherstellen, dass die Ergebnisse der Evaluation stets in aggregierter Form kommuniziert werden, um so die Relevanz der Evaluationen im Bewusstsein zu halten.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: Institut FPH

-

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Vermeidung von Doppelevaluationen sowie mögliche Anpassungen des bestehenden Evaluationsfragebogens ist aktuell in Prüfung in Zusammenarbeit mit den vier grössten Bildungsanbietern für Offizinpharmazie.

Die Fachgesellschaft prüft die Kommunikation der Evaluationen in aggregierter Form.

Bezüglich Handhabung des Praxisarbeitenpools verweisen wir auf unsere Stellungnahme zu Standard 3.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 8: Beschwerdeinstanz

Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: Institut FPH

Die Beschwerdeinstanzen sind übergeordnet für beide Fachapothekertitel in der Weiterbildungsordnung geregelt.

Gemäss Art. 50 WBO ist die eidgenössische Beschwerdekommision zuständig für Beschwerden gegen Entscheide bzw. Verfügungen des Institut FPH gemäss MedBG (Art. 55). Ausgenommen sind Entscheide von privatrechtlichen Titeln (Art. 50a WBO). Die eidgenössische Beschwerdekommision verfügt über ein entsprechendes Reglement. Gegen die Entscheide der eidgenössischen Beschwerdekommision kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden.

Der Ausstand (Art. 51 WBO), das rechtliches Gehör (Art. 52 WBO), die Fristen (Art. 53 WBO), die Beschwerdelegitimation (Art. 54 WBO), die Beschwerdegründe (Art. 55 WBO), die Beschwerdeschrift (Art. 56 WBO), die Einleitung des Verfahrens, und den Schriftenwechsel (Art. 57 WBO), die Verfahrenskosten und die Parteikosten (Art. 58 WBO) werden in der Weiterbildungsordnung behandelt.

In der WBO werden folgende Beschwerden explizit in untenstehenden Artikeln beschrieben:

- Art. 29 WBO Beschwerde bei Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden
- Art. 35 WBO Beschwerde bei Anerkennung von Weiterbildungsstätten
- Art. 20 WBO Abs. 5: Beschwerde bei Nichtbestehen der Prüfung
- Art. 37 WBO Beschwerde bei Erteilung des Fachapothekertitels

Das Institut FPH stellt fest, dass in der aktuellen WBO die Schlichtungs-/Ombudsstelle nicht erwähnt ist. Im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Weiterbildungsordnung wird dieser Punkt aufgenommen. Wir können uns vorstellen, dass das Institut FPH als Schlichtungsstelle auftreten kann, wenn die Vorstandsmitglieder der betroffenen Fachgesellschaften in dieser Angelegenheit in den Ausstand treten. So kann Fairness und Unabhängigkeit des Institut FPH gewahrt werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Darlegung

Die verantwortliche Organisation hat eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 MedBG entscheidet, gemäss Art.25 Abs. 1

Bst. j MedBG. Das Thema Beschwerdekommission wird in der WBO behandelt und ist somit im Selbstevaluationsbericht des FPH Instituts ausführlicher entwickelt.

Das Thema Beschwerde ist im Weiterbildungsprogramm festgelegt und die Beschwerdemöglichkeiten sind unter dem entsprechenden Kapitel des Beschwerden Objekts erwähnt.

Evidenzen aus dem Weiterbildungsprogramm

- Beschwerde, Ziff. 12 WBP
- Entscheid über die Zulassung zur Weiterbildung, Ziff. 3 WBP
- Entscheid über die Anrechnung von Weiterbildungsperioden, Ziff. 4.2 WBP
- Entscheid über die Zulassung zur Prüfung, Ziff. 6.7.2 WBP:
- Entscheid über das Bestehen der Schlussprüfung, Ziff. 6.7.6 WBP:
- Entscheid des Institut FPH über die Titelerteilung, Ziff. 7.1 WBP
- Entscheid über die Anerkennung der Weiterbildungsstätte, Ziff. 8.1.2. WBP

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Der Beschwerdeweg ist im Rahmen der WBO definiert (de facto wurden nach Aussage des Instituts bisher noch keine Beschwerden eingereicht). Die Gutachtenden unterstützen die Idee von der Aufnahme der Schlichtungs-/Ombudsstelle in die WBO. Ebenso die Idee, dass das Institut FPH Schlichtungsaufgaben übernehmen könnte.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 7: Das Institut FPH sollte die Idee, als Schlichtungsstelle aktiv zu werden, weiterverfolgen und für dieses Projekt eine Roadmap entwerfen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die offiziellen Beschwerdewege sind geregelt und gehen über das Institut FPH.

Niedrigschwellig steht im Fall von Nachfragen und Unzufriedenheiten auch das Sekretariat der Fachgesellschaft zur Verfügung.

Generell gab es bis dato keine gröberen Fälle und alle Konflikte können in der Regel vor dem Einschalten offizieller Instanzen bereinigt werden.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: Institut FPH

-

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die FPH Offizin nimmt zur Kenntnis, dass dieser Standard vollständig erfüllt ist.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs

Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: Institut FPH

Das Institut FPH hat per 1.1.2021 die Aufgaben als Verantwortliche Organisation übernommen und hat deshalb noch keine materiellen Änderungen betreffend Weiterbildungsgänge verabschiedet.

Gemäss Weiterbildungsordnung Art. 15 WBO ist das Institut für die Genehmigung und Inkraftsetzung der Weiterbildungsprogramme verantwortlich.

Der Meldeprozess ans EDI/BAG ist in der aktuellen WBO noch nicht definiert und wird bei der nächsten Überarbeitung in die WBO integriert. Als mögliches Vorgehen schlägt das Institut FPH vor: Nach Genehmigung des revidierten Weiterbildungsprogrammes durch das Institut FPH meldet diese die Inkraftsetzung des betroffenen Programmes an die Akkreditierungsinstanz. Für uns in der praktischen Umsetzung ist der Kommunikationsprozess unklar. Wunsch von Seiten Institut FPH: Das EDI/BAG informiert das Institut FPH über den gewünschten Korrespondenzweg (Abteilung, Kontaktperson, Korrespondenzadresse).

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Darlegung

Gemäss Weiterbildungsordnung ist das Institut für die Genehmigung und Inkraftsetzung der Weiterbildungsprogramme verantwortlich. Es wurde durch die Verantwortlichen Organisation vorgeschlagen, dass sie materielle Änderungen an die Akkreditierungsinstanz meldet (siehe Selbstevaluationsbericht des Instituts FPH).

Reflexion und Entwicklungsmöglichkeiten

1Der genaue Prozess der Kommunikation mit der Akkreditierungsinstanz ist zwischen der FPH Offizin und dem Institut FPH geklärt, er muss noch festgelegt werden.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Das vom Institut skizzierte Vorgehen macht Sinn. Die Gutachtenden empfehlen, hier bald zu klären und sich einen Zeitplan dafür zu setzen.

grösstenteils erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Ausführungen der Fachgesellschaft in der Selbstbeurteilung weiter oben sind für die Gutachtenden plausibel.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: Institut FPH

-

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die FPH Offizin nimmt zur Kenntnis, dass dieser Standard vollständig erfüllt ist.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich V: (Weiter-)Entwicklung

Standard 10: Vernetzung und Austausch

Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: Institut FPH

Seit der Gründung des Institut FPH 1.1.2021 konnten wertvolle Kontakte mit anderen Organisationen auf verschiedenen Ebenen aufgebaut werden:

Im Vorstand des Institut FPH findet regelmässiger Austausch zwischen allen pharmazeutischen Fachgesellschaften statt.

Eine Vertretung des Vorstands des Institut FPH nimmt regelmässig an folgenden Austausch-Gefässen teil:

- MEBEKO-Geschäftsstelle
- Austausch Pharmazie des BAG
- Kantonsapothekervereinigung (KAV)

Im Rahmen der Vorarbeiten für die Akkreditierung 2025 fanden Treffen mit den anderen Verantwortlichen Organisationen, des AAQ und des BAG statt. Diese Treffen haben dem Institut FPH die Türe zu einem neuen Netzwerk geöffnet, welches wir weiterhin pflegen, besonders den Kontakt zum SIWF. Das Institut FPH arbeitet im Milizsystem und ist im Rahmen der Aufbau-phase mit operativen Aufgaben ausgelastet. Zukünftig soll eine Weiterentwicklung der Vernetzung im internationalen Kontext aufgebaut werden. Das Institut FPH stellt fest, dass die Schweiz aktuell eine «Pionierrolle» betreffend staatlichen Weiterbildungstitel im Bereich Pharmazie innehat. Dies stellt eine Hürde im Austausch mit vergleichbaren Organisationen im nahen Ausland dar.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Darlegung

Einleitung

Die Verantwortliche Organisation, das Institut FPH und die Fachgesellschaften, die FPH Offizin und die FPH Spital sind regelmässig im Austausch. Das Weiterbildungsprogramm in Offizinpharmazie in der Schweiz war an seiner Gründung im Jahre 2019 einzigartig in Europa. Somit sind Vernetzung und Austausch mit internationalen vergleichbaren Fachgesellschaften schwierig. Jedoch sind Austausche mit relevanten Akteurinnen / Akteuren auf der internationalen Ebene erwünscht und im Aufbau. Die Grundlagen der Vernetzung¹ sind solid, sei es fachlich, interdisziplinär oder interprofessionell, und gründet eine wertvolle Basis zur Verstärkung der Kontakte (Siehe Selbstevaluationsbericht des Institut FPH.)

Vernetzungen und Austausche sind vorhanden, wie z.B.:

1. Fachlich

- Kantonale Apothekerverbände
- Kantonsapotheker
- Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse
- Swiss Young Pharmacists
- MEBEKO Geschäftsstelle
- Universitäten (z.B. Teilnahme an Gremien (AGAF; TopNova)
- Interdisziplinäre Gremien (z.B. Expertengruppe für die Optimierung der Weiterbildung)

- Kongresse (z.B. pharmaDavos)

2. Interdisziplinär/Interprofessionell

- FG FPH Spital

- FG KMPhyto

- Pharmaciens sans Frontières

- Weiterbildungsveranstalter

- FMH

3. International

- International Pharmaceutical Federation: pharmaSuisse ist Mitglied. Wir pflegen somit die Kontakte mit Verbänden aus dem Ausland.

- Landesapothekerkammer

- ABDA (Bundesapothekerkammer)

Weiterzubildende: Die Weiterzubildenden haben verschiedene Möglichkeiten, ihren Weiterbildungsgang interdisziplinär, interprofessionell und international zu bereichern und sind damit in der Lage, in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu lernen, gemäss (MedBG, Art. 6 Abs. 1 Bst. F). Interprofessionelle Veranstaltungen werden angeboten und Teilnahmen an Kongresse können anerkannt werden. Dazu ist die Gestaltung von interprofessionellen Praxisarbeiten möglich.

Reflexion und Entwicklungsmöglichkeiten

1Eine solide Vernetzung spricht für regelmässige Updates über das Gesundheitssystem, über die Anforderungen an seine Akteurinnen / Akteure und die Bedürfnisse der Patientinnen / Patienten, Angehörigen und Nahestehende. In diesem Gesundheitssystem, das sich ständig entwickelt, wandelt sich die Rolle der Offizinapotheker/innen schnell. Die Weiterbildung muss dieser Wandlung der Berufsausübung entsprechen und mit grosser Sorgfalt immer wieder analysiert ggf. angepasst werden.

Um diese Vernetzung zu stärken, könnten z.B. individuelle identifizierte Kontakte im Ausland (z.B. in Irland und Kanada) proaktiv immer wieder aufgenommen werden.

Evidenzen aus dem Weiterbildungsprogramm

- Anrechnung von Weiterbildungsperioden im Rahmen des Erwerbs eines anderen Fachapothekertitels, Ziff. 4.2.

- Anrechnung von Tätigkeiten ausserhalb der Offizinapotheke (z.B. im Spital, in einer Arztpraxis, bei der Spitex, in einem Heim, in der Armeepapotheke), Ziff. 4.2 WBP

- Rolle Interprofessioneller Partner, Anhang IV WBP

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die fachliche Vernetzung findet schwerpunktmässig auf Ebene der Fachgesellschaften statt. Die vom Institut FPH geschilderten Austauschkanäle auf Ebene verantwortliche Organisation

findet vornehmlich im Inland statt; geplant sind weitere Vernetzungen, u.a. auch mit vergleichbaren Organisationen im Ausland.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Vernetzung der Fachgesellschaft innerhalb der Apothekerschaft international und auch mit der GSASA und pharmaSuisse ist sehr gut.

Wie die WHO 2010 in ihrem «Framework for action on interprofessional education & collaborative practice» bereits gefordert hat, sollen zum Wohle der Patient:innen und zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit die verschiedenen Mitarbeitenden im Gesundheitswesen Hand in Hand arbeiten. Die Kompetenzerweiterung durch Kooperation und Austausch und das Schaffen von Synergien durch die Bündelung verschiedener Perspektiven sollte dabei im Vordergrund stehen. Im Bereich der Weiterbildung sind gemeinsame Veranstaltungen mit Angehörigen anderer Medizinalberufe ein erster Schritt hin zu einer interdisziplinären Zusammenarbeit auf allen Ebenen des Gesundheitswesens. Dieser interprofessionelle Austausch scheint insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung interprofessioneller Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Medizinalberufen, noch ausbaufähig. Dies. Die Fachgesellschaft könnte hier die Initiative ergreifen, diese so wichtige interprofessionelle Zusammenarbeit zu forcieren – u.a. über die Entwicklung gemeinsamer Veranstaltungen für alle Weiterzubildenden über alle Medizinalberufe hinweg. Den Gutachtenden ist bewusst, dass es hier einen gemeinsamen politischen Willen braucht und Unterstützung von allen Seiten – die Fachgesellschaft kann das Ziel nicht allein erreichen, könnte aber als Initiator und Katalysator dafür wirken.

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 7: Die Fachgesellschaft sollte die interprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterbildung und in Zusammenarbeit mit den anderen Medizinalberufen, beherzt initiieren und verfolgen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: Institut FPH

-

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Fachgesellschaft prüft Möglichkeiten, um die interprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterbildung und in Zusammenarbeit mit anderen Medizinalberufen noch weiter zu stärken und zu verbessern.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 11: Lernmethodik

Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildungner.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: Institut FPH

Das Institut FPH erachtet die Lernmethodik als wichtigen Erfolgsfaktor bei Weiterbildung von Fachpersonen. Die Bedeutung wird in Zukunft zunehmen. Eine Orientierung an den europäischen Trends im Bereich Lernmethodik (kompetenzbasiertes Lernen) ist zu berücksichtigen.

Gemäss Weiterbildungsordnung (WBO) liegt die Umsetzung dieses Qualitätsstandard im Bereich des Weiterbildungsprogrammes und somit in der Verantwortung der Fachgesellschaften. Das Institut FPH kann durch die Genehmigung der Weiterbildungsprogramm über die in den Programmen enthaltenen Qualitätsstandards entscheiden.

Die fachliche Voraussetzung des Weiterbildungner und der Weiterbildungsstätte wird in Art. 30 WBO (Voraussetzung für die Anerkennung) vorgegeben, die Details obliegen den Weiterbildungsprogrammen (siehe Qualitätsstandard 5).

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Darlegung zur Lernmethodik

Einleitung

Die Weiterbildung wurde bewusst kompetenzbasiert gestaltet und ist praxis- und berufsausübungsorientiert. Die Vermittlung der verschiedensten Kompetenzen und das Erfüllen der Lernziele mit den fachlichen Vorgaben, gemäss Lernzielkatalog, findet über verschiedene fachspezifische Tätigkeiten statt: Die Offizintätigkeit, die Veranstaltungen, die Praxisarbeiten und das Selbststudium. Die Weiterzubildenden können im gegebenen Rahmen für die individuelle Gestaltung ihrer Weiterbildung unter zahlreichen didaktischen Methoden wählen. Durch die Möglichkeit, Lernziele auf verschiedene Wege zu erreichen, können die Kandidatinnen / Kandidaten die für ihn geeignete Methode wählen und so ein optimaler Outcome erzielen.

1. In der Offizin

In der Offizin ist den Weiterzubildenden die Möglichkeit gegeben, wertvolle Berufserfahrungen zu sammeln und somit « lernen durch Erfahrung » zu erleben. Das Weiterbildungsprogramm fokussiert ganz klar auf die kompetenzorientierte Weiterbildung, was modernen didaktischen Grundsätzen entspricht.

Während der Offizintätigkeit können u.a. die bereits erreichten Kompetenzen der Weiterbildung fortlaufend angewendet und vertieft bzw. geübt werden. Die Offizintätigkeit gibt den Weiterzubildenden die Möglichkeit, den Beruf gemäss den aktuellen Arbeitsweisen und Bedürfnissen auszuüben.

Mit den Praxisarbeiten haben die Weiterzubildenden die Möglichkeit, Projekte zu realisieren, die für die Offizin relevant und aktuell sind. Die Weiterzubildenden können ihre eingereichten Arbeiten in eine Sammlung der FPH Offizin geben und anderen zur Verfügung stellen. Die Arbeiten entwickeln sich so kontinuierlich weiter und orientieren sich somit an den Bedürfnissen des Marktes. Die Praxisarbeiten haben durch dieses Vorgehen einen engen Zusammenhang mit der Berufsausübung.

2. Veranstaltungen und Praxisarbeiten (Weiterbildungsveranstalter)

Veranstaltungen und Praxisarbeiten werden durch Weiterbildungsveranstalter entwickelt und organisiert. Jeder Weiterbildungsveranstalter hat die Möglichkeit zu wählen, in welcher didaktischen Form er die Vermittlung der Kompetenzen den Weiterzubildenden weitergeben will. Die didaktische Qualifikation der Referentin / des Referenten einer Veranstaltung / Betreuer/in einer Praxisarbeit und die didaktische Umsetzung ist Teil des vorgegebenen Formats für den Antrag zur Anerkennung einer Weiterbildung oder einer Praxisarbeit. Die Weiterzubildenden evaluieren schliesslich auch die didaktische Methode. Die Weiterbildungsveranstalter haben Zugriff auf die Ergebnisse der Evaluationen und somit können sie ihre didaktischen Ansätze optimieren.

Auch die Schulungen der verschiedenen Weiterbildungsveranstalter müssen sich, aufgrund der existierenden Konkurrenz, an den Bedürfnissen des Marktes und der Aktualität orientieren. Somit entsprechen die Grundlagen der didaktischen Ansätze den aktuellen fachspezifischen Bedürfnissen, da sie der Berufsausübung angemessen sind. Sie erlauben den Weiterzubildenden, die Weiterbildungsziele zu erreichen, gemäss MedBG Art.24 Abs. 1 Bst. f.

3. Selbststudium

Unter Selbststudium wird eigenverantwortliches Lernen verstanden, das sich am Lernzielkatalog orientiert. Es basiert auf dem persönlichen Grundwissen und dem Kompetenzerwerb durch individuelle Gestaltung, und Interesse. Die didaktische Methode zum Selbststudium wird den Weiterzubildenden freigelassen.

Aus der Umsetzung:

Veranstaltungen und Praxisarbeiten: Die Weiterbildungsveranstalter können die didaktischen Methoden auch kombinieren, wenn es Sinn macht, z. B. kann eine Präsenzveranstaltung zum Vermitteln der Kompetenzen und anschliessend eine Kompetenzkontrolle durch MC- Fragen, einer Praxisarbeit, Gruppenarbeiten usw. kombiniert werden. Zudem gibt es Kompetenzen, die physisch praktiziert werden müssen (Impfen, Blutentnahme), damit die Weiterzubildenden diese schliesslich routinemässig umsetzen können. Die Theorie dazu kann aber z.B. mittels E-Learning erworben werden.

Die didaktischen Methoden werden zeitgemäss und kontinuierlich angepasst wie z.B. während der COVID Pandemie mit der Entwicklung von Online-Schulungen.

Die wachsenden Bedürfnisse im Gesundheitswesen verlangen von den Fachapotheker/innen immer wieder, neue Tätigkeiten im Berufsleben aufzunehmen. Dazu werden kontinuierlich neue Fort- und Weiterbildungsangebote mit angemessenen didaktischen Methoden entwickelt wie z.B. die nasopharyngeale Abstrichentnahme für den COVID Test.

4. Verantwortung der Weiterzubildenden

Die Weiterzubildenden übernehmen die Verantwortung der individuellen Gestaltung ihres Weiterbildungsganges und somit auch der Wahl der zeitgemässen didaktischen Methoden. Da die Kandidatinnen / Kandidaten gemeinsam mit ihren Weiterbildnerinnen / Weiterbildnern die Weiterbildung individuell gestalten können, übernehmen die Weiterzubildenden automatisch Verantwortung für die eigene Weiterbildung und deren Gelingen. Die Verpflichtungen, respektiv Verantwortung der Weiterzubildenden sind in den Anhängen I und II des Weiterbildungsprogramms aufgelistet.

Die Vernetzung der Weiterzubildenden ist u.a. durch Veranstaltungen gegeben, sei es Weiterbildungsveranstaltungen (siehe Weiterbildungsangebote auf der Weiterbildungsplattform), Kongresse oder Veranstaltungen, die z.B. durch Apothekengruppierungen oder -ketten im

Rahmen der Weiterbildung organisiert werden und den Austausch fördern. Die Weiterzubildende können zudem Praxisarbeiten gestalten, die die Vernetzung fördern. Auch hier übernehmen sie durch ihre Entscheidungen Verantwortung.

5. Ausbildung und Unterstützung für Weiterbildner/innen

Weiterbildner/innen konnten an generellen Infoveranstaltungen, die in französischer und deutscher Sprache angeboten wurden, teilnehmen. Im Anschluss wurden diese online auf der Webseite der FPH Offizin zur Verfügung gestellt. Eine Diskussionsrunde, spezifisch für Weiterbildner/innen, wurde auch organisiert. Besprochen wurden u.a. folgende Themen: Aufgaben der Weiterbildner/innen, Praxisarbeiten, Selbstevaluation, Leitfaden zur Betreuung und zur Beurteilung etc. Die FPH Offizin stellt den Weiterbildnerinnen / Weiterbildnern diverse Unterlagen zur Verfügung, die sie dabei unterstützen, ihre Rolle als Weiterbildner/innen wahrzunehmen. Zudem haben die Weiterbildner/innen die Möglichkeit, sich bei Fragen an das FPH Offizin Sekretariat zu wenden. Bezüglich Vernetzung gibt es z.B. bei Pharmagruppierungen und -ketten Austauschmöglichkeiten im Rahmen der Weiterbildung.

Aus der Umsetzung:

Folgende Unterlagen sind auf der Website der FPH Offizin zu finden (zum Beispiel):

- Vorlage Gesuch zum Weiterbildner
- Vereinbarung Weiterzubildende – Weiterbildungsstätte mit Verpflichtungen Anhang I WBP
- Vereinbarung Weiterzubildende – Weiterbildner mit Verpflichtungen Anhang II WBP
- Lernzielkatalog Anhang IV WBP
- Vorlage zum Beurteilungsgespräch mit dem Weiterzubildenden
- Vorlage Arbeitsbestätigung
- Leitfaden Bildungsplattform
- Leitfaden für die Praxisarbeiten
- Berichtsvorlage für die Praxisarbeiten
- Gedächtnisstütze Praxisarbeiten
- Beurteilungsraster für Praxisarbeit
- Generelle Infoveranstaltung Video

Reflexion und Entwicklungsmöglichkeiten

1 Da die Didaktik ein Grundpfeiler der Bildung darstellt, ist deren kontinuierliche Reflexion und Entwicklung die Basis einer modernen Aus-, Weiter- und Fortbildung. Es ist deshalb anzustreben, dass auch im Rahmen der Weiterbildung zur Fachapothekerin / zum Fachapotheker in Offizinpharmazie das CBME-Prinzip (Competency-Based Medical Education) weiter gestärkt und unterstützt wird. Bereits heute ist das kompetenzorientierte Lernen ein zentraler Bestandteil des Weiterbildungsprogramms. Es ist wünschenswert, dass Konzepte wie z.B. «EPA – Entrustable Professional Activities» weiter auf- und ausgebaut werden. Dies stösst teilweise momentan noch auf Hindernisse (CBME, EPAs siehe Standard 12).

2 Bereits heute hat sich gezeigt, dass sich das Konzept der kompetenzorientierten Weiterbildung bewährt. Die Sinnhaftigkeit der Weiterbildung wird dadurch unterstrichen und die Kandidatinnen / Kandidaten sehen den Bezug zur täglichen Praxis. Durch kompetenzorientiertes Lernen können Fertigkeiten und Fähigkeiten der sieben verschiedenen Rollen vertieft, automatisiert und verinnerlicht werden und es wird eine starke Basis für eine gute Weiterbildung gelegt. Auch hier gilt es, diesen Weg weiter zu beschreiten und die modernen didaktischen Methoden in diesem Bereich weiter zu fördern. Das Weiterbildungsprogramm bietet hier den nötigen Handlungsspielraum.

3 Das Anforderungskonzept für Weiterbildner/innen wird regelmässig reflektiert und bei Bedarf angepasst. Nach den ersten Erfahrungsjahren können Rückschlüsse gezogen werden, in welchem Rahmen Anforderungen und Ausbildung für Weiterbildner/innen strukturiert werden sollten, um die Weiterbildung zu optimieren. Für die Weiterbildner/innen wäre vorstellbar, dass strukturierte Infoveranstaltungen digital angeboten werden und Austauschmöglichkeiten geschaffen werden, um die Vernetzung unter den Weiterbildnerinnen / Weiterbildnern zu erleichtern. Konzepte dazu sind bereits angedacht und im Aufbau. Überlegungen zur Machbarkeit eines übergeordneten Kurses für Weiterbildner/innen von beiden Weiterbildungsgängen sollten von dem Institut FPH und den Fachgesellschaften in Betracht genommen werden. Wichtig ist, dass eine gute Balance garantiert bleibt zwischen der benötigten Anzahl Weiterbilder/innen, die Apotheker/innen weiterbilden können und den Anforderungen sowie Zusatzbelastungen, die durch die Weiterbildnertätigkeit entstehen.

Evidenzen aus dem Weiterbildungsprogramm

Lernzielkatalog Anhang IV WBP.

- Lernorte, Ziff. 5.2 WBP
- Dauer, Ziff. 4.2 WBP
- Gliederung, Ziff. 2.5 WBP
- Veranstaltungen, Ziff. 5.2.1, Ziff.8.3.1 WBP
- Betreute Berufstätigkeit, Ziff.5.2.4 WBP
- Praxisarbeiten, Ziff.5.2.2. WBP
- Wahlfreiheit, Ziff. 5.3.3 WBP
- Vereinbarung mit Weiterbildungsstätte – Weiterzubildende, Anhang I
- Vereinbarung Weiterbildner - Weiterzubildende, Anhang II
- Anforderungen an den Weiterbildner, Ziff. 8.2.1. WBP
- Anerkennungsverfahren von Weiterbildnern, Ziff. 8.2.2 WBP
- Evaluation und Re-evaluation des Weiterbildners, Ziff. 8.2.3 und Ziff. 8.2.3 WBP

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Auch hier liegt die Umsetzung des Standards grossmehheitlich im Verantwortungsbereich der Fachgesellschaften auf Ebene der Weiterbildungsgänge. Auch wenn das Institut FPH mit begrenzten Ressourcen ausgestattet ist, könnte es perspektivisch sinnvoll sein, wenn es hier als übergeordnete Organisation mehr Verantwortung übernimmt. Ein übergeordnetes Kursangebot für beide Weiterbildungsgänge, um die Kompetenzen der Weiterbildner zu stärken, könnte eine sinnvolle Ergänzung der Aufgaben des Instituts FPH darstellen.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 8: Das Institut FPH könnte als übergeordnete Organisation die Entwicklung der Educators in der pharmazeutischen Weiterbildung vorantreiben und erwägen, ein entsprechendes Kursangebot für Weiterbildner zu erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Weiterbildner müssen sich regelmässig fortbilden. Spezielle didaktische Grundanforderungen an Weiterbildner:innen oder einen Kurs bzw. eine Formation für Weiterbildende gibt es (noch) nicht. Ein solcher im Sinne von Empowerment und Gratifikation für das Engagement der Weiterbildner:innen wäre aber sehr sinnvoll. Und würde schlussendlich auch der Weiterbildung und den Weiterzubildenden zugute kommen. Der Standard fragt darüberhinaus explizit nach einem Ausbildungskonzept für die Ausbilder. Ein solches ist ebenfalls noch nicht erarbeitet. Generelle Infoveranstaltungen und eine Diskussionsreihe reichen nach Meinung der Gutachtengruppe für das geforderte Ausbildungskonzept aber nicht aus. Es ist die Aufgabe der Fachgesellschaft dieses zusammen mit der verantwortlichen Organisation zu erstellen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 2: Die Fachgesellschaft sollte ein Konzept für die Formation der Weiterbildner:innen erstellen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: Institut FPH

-

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die 2. Auflage, die zur Erstellung eines Konzepts für die Formation der Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern auffordert, ist unbedingt notwendig. Die Fachgesellschaft ist sich bewusst, dass die Kriterien der Anerkennung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner in der Weiterbildungsordnung definiert und angepasst werden müssen. Ein Weiterbildnerausweis, der anhand eines

Kurseangebots erlangt werden muss, wäre eventuell vorstellbar als Basis im Sinne von Empowerment und Qualifikation.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer Kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: Institut FPH

Die Weiterbildungsprogramme zum Fachapotheker bauen stark darauf auf, dass die an der Universität erworbenen Grundkompetenzen in der Weiterbildung praktisch umgesetzt und durch weitere praktische Erfahrung angewendet werden (Art. 4 WBO).

Die Weiterbildungsprogramme setzen bereits kompetenzbasierte Lernschritte um und beurteilen den Kompetenzzuwachs. Die Verantwortung dafür liegt gemäss Art. 7 und 14 WBO bei den Fachgesellschaften.

Das Institut FPH unterstützt diese Entwicklung und Förderung der kompetenzbasierten Weiterbildung durch die Fachgesellschaften.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Darlegung

Einleitung

Die Weiterbildung in Offizinpharmazie behält kompetenzbasiertes Lernen und Kompetenzbeurteilung. Sie ist eine berufsbegleitende kompetenz- und lernzielorientierte Weiterbildung, die aus Offizintätigkeit, Teilnahme an Veranstaltungen, Praxisarbeiten und Selbststudium besteht. Sie erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Verhaltensweisen und die soziale Kompetenz so, dass die Absolventinnen / Absolventen die berufliche Tätigkeit im Gebiet der Offizinpharmazie eigenverantwortlich ausüben können (Art. 17 MedBG). Sie dient der Erhöhung der Kompetenz und der Spezialisierung im entsprechenden Fachgebiet, gemäss MedBG Art. 3 Abs. 3 und MedBG Art. 3. Abs. 4.

Kompetenz- und Lernziele sind in einem Lernzielkatalog festgelegt und in die sieben Rollen der Fachapotheker/innen (inspiriert vom CanMEDS-Model) verteilt. Die Kompetenz- und Lernziele sind den Bedürfnissen der Berufsausübung der Offizinfachapotheker/innen angepasst. Das erfolgreiche Abschliessen des Weiterbildungsganges beruht auf der Kompetenzbeurteilung. Eine

qualitative Umsetzung der Weiterbildung in die Berufsausübung wird durch die klar definierten Verpflichtungen der Weiterzubildenden und der begleitenden Weiterbildner/innen unterstützt.

Im Rahmen der Anforderungen der Weiterbildung definieren die Weiterzubildenden, in Absprache mit ihren Weiterbildnerinnen / Weiterbildnern, ihre individuellen Lernziele und gestalten entsprechend ihre Weiterbildungen U.a. durch die Beurteilungsgespräche mit den Weiterbildnerinnen / Weiterbildnern können die Kompetenzen in der Realität der Berufsausübung besprochen werden wie z.B. Verantwortung und Selbstständigkeit.

1. Kontinuum Aus- und Weiterbildung, Didaktik

Die Weiterbildung baut auf Kenntnisse und Fertigkeiten auf, die in der Ausbildung erworben wurden, gemäss MedBG Art, 17. Die Weiterbildung ist im Sinne eines Kontinuums mit der Ausbildung erstellt worden. Die theoretischen Grundkenntnisse, welche im Studium erworben wurden, werden während der Weiterbildung vertieft. Die Weiterbildung gibt einem zudem die Möglichkeit, bei Wissenslücken die Chance zu ergreifen, diese zu füllen und sich in bestimmten Wissensgebieten zu vertiefen/das Wissen zu erweitern.

Aus der Umsetzung:

Illustrationen der Vertiefung während der Weiterbildung von Grundkenntnissen aus der Ausbildung sind z.B. praktische Umsetzungen im Offizinal Alltag wie Impfen oder das Durchführen von Anamnesen. Zu beachten ist die Entwicklung der didaktischen Methoden in der Ausbildung, die die Studentinnen / Studenten immer besser für die Weiterbildung vorbereiten und somit für die ein Kontinuum sprechen. Gemeint sind hier die Simulationsapotheke, die nun in gewissen Universitäten zur Verfügung stehen.

2. Kompetenzbasierte Weiterbildung

Der Weiterbildungsgang beruht auf dem Erwerb von Kompetenzen und dem Erreichen von Lernzielen, die in die sieben Rollen der Fachapotheker/innen verteilt sind. Ein Weiterbildungsbuch auf der Bildungsplattform dient der Übersicht der fortlaufend in der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen. Der Abschluss der Rollen beruht auf der Beurteilung der erworbenen Kompetenzen und das Erlangen der Lernziele.

3. CBME und EPAs³

Um einen Weiterbildungsgang als CBME² basiert bezeichnen zu können, müssen einige Anforderungen (siehe Punkte a bis i der Tabelle) erfüllt sein, gemäss S. Eisoldta et S. Pinillaa. Ein Vergleich zwischen solchen Punkten und des Weiterbildungsgangs in Offizinpharmazie ist in folgender Tabelle geschildert:

	CBME-Anforderungen	Weiterbildungsgang in Offizinpharmazie
a.	Curriculum Elemente sind kompetenzbasiert	Der Weiterbildungsgang ist kompetenzbasiert
b.	Curriculum Ziele entsprechen das Erreichen von Kompetenzen	Der Weiterbildungsgang wird durch Kompetenzbeurteilungen bewertet
c.	Primär verantwortlich für das Lernen sind die Weiterbildner und Weiterzubildende	Der Weiterzubildende nimmt die Organisation und Planung seiner Weiterbildung in Abstimmung mit dem Weiterbildner vor.
d.	Die Richtung der Lerninteraktion ist auf Augenhöhe (Weiterbildner/Weiterzubildende)	Die Weiterzubildenden und die Weiterbildner/in- nen könnte man als Team beschreiben, indem einerseits die Weiterzubildenden mit eidg. Diplom ihr Wissen und Inputs vom Studium (z.B. neuste Guidelines, Aktualitäten) und andererseits die Weiterbildner/innen u.a. ihre Berufserfahrung und

		viele Aspekte, die im Studium wenig thematisiert wurden (z.B. Personalführung, Kommunikation, Marketing, Controlling, ev. Berufspolitik, usw.), einbringen. Das ganze Team der Offizinapotheke kann von dieser Zusammenarbeit profitieren.
e.	Verantwortlich für Inhalt sind Weiterbildner/innen und Weiterzubildende	Die Weiterzubildenden machen, in Begleitung der Weiterbildner/innen, die Planung ihrer personalisierten Weiterbildungen. Die Weiterbildner/innen können dabei ihre Inputs geben, z.B. Ideen für Praxisarbeiten geben, die dem Unternehmen etwas beisteuern. Dazu können die Weiterzubildende allgemein von der Berufserfahrung der Weiterbildner/innen und des Apothekerteams profitieren.
f.	Lernziele bestehen aus klinischem Anwenden von Wissen (z.B. in Form von E-PAs= Entrustable Professional Activities).	Die Tätigkeit in der Offizin ist ein wichtiger Bestandteil der Weiterbildung. Hier werden einerseits die Praxisarbeiten umgesetzt, andererseits können aber auch die bereits erreichten Kompetenzen der Weiterbildung fortlaufend angewendet und vertieft bzw. geübt werden. Während der gesamten Offizintätigkeit müssen die Weiterzubildenden von einer Weiterbildnerin / einem Weiterbildner betreut sein. Die Weiterzubildenden erwerben dabei das Selbstvertrauen und die Eigenverantwortung, die notwendig sind für die selbständige Berufsausübung. Genau definierte E-PAs sind momentan nicht vorhanden.
g.	Beurteilungsmethode und -Setting sind diversifiziert und schliessend arbeitsplatzbasierter Assessments ein (direkte Beobachtung in einer klinischen Situation).	Die arbeitsplatzbasierten Assessments bestehen aus der Bewertung von Praxisarbeiten durch die Weiterbildner/innen und Bewertungsgespräche, die durch die Beobachtungen der Weiterbildner/innen am Arbeitsplatz begründet werden.
h.	Bewertung orientiert sich an festgelegten Kompetenzkriterien	Die Bewertung der Weiterzubildenden ist auf Kompetenzbeurteilungen basiert. Die Kompetenzkriterien sind im Lernzielkatalog festgestellt
i.	Abschluss der Weiterbildung: Variabel (nach individuellem Bedarf)	Ein separater Rollenabschluss ist für jede der 7 Rollen gefordert. Rollen 2 bis 7 können einzeln abgeschlossen werden und es gibt keine Vorgaben zur Zeit und Reihenfolge der Rollenabschlüsse. Die Rolle 1 wird durch eine Schlussprüfung abgeschlossen Eine gewisse Flexibilität für die Dauer des Weiterbildungsganges und dessen Abschluss ist vorhanden.

Reflexion und Entwicklungsmöglichkeiten

1 Um die Brücke zwischen Ausbildung und realen Situationen der Apotheke zu konsolidieren, wurde an der Universität Basel eine Simulationsapotheke neu eingeweiht. Die praxisorientierte Weiterbildung entspricht somit einer Fortsetzung didaktischer Methoden der Ausbildung (pharmaJournal 1 /2023)

2 Die Kompetenz- und Lernziele sind den Bedürfnissen der Berufsausübung der Offizinfachapotheker/innen nachempfunden und entsprechen dem erzielten Outcome der Weiterbildung, sie könnten als CBME-Model inspiriert beschrieben werden (siehe Tabelle hier oben).

3 Genau definierte EPAs sind momentan nicht vorhanden. Es ist wünschenswert, dass Konzepte wie z.B. «EPA – Entrustable Professional Activities» weiter auf- und ausgebaut werden. Von grosser Bedeutung für die Umsetzbarkeit ist, dass diese Konzepte mit Augenmass umgesetzt und eine Überformalisierung vermieden wird. Ein Hindernis stellen z.T. auch kantonale Gesetzgebungen dar, da sie in den entsprechenden Kantonen einer Apothekerin / einem Apotheker in Weiterbildung vor Abschluss der Weiterbildung, die Ausübung von gewissen Kompetenzen nicht erlauben, unabhängig davon, welche individuellen Trainingsfortschritte erzielt wurden. Das Thema der EPAs sollte für die nächste Revision des Weiterbildungsprogrammes mit in die Überlegungen genommen werden

Evidenzen aus dem Weiterbildungsprogramm

Einleitung

- Ziele Ziff. 2.3 WBP
- Gliederung Ziff. 2.5 WBP
- Lernzielkatalog mit CanMed inspirierten Rollen, Kompetenzen, Lernziele, Inhaltsthemen Anhang IV WBP
- Kompetenz- und lernzielorientierte Weiterbildung Ziff. 5 WBP
- Kompetenzbeurteilung Ziff. 6 WBP
- Verpflichtungen Weiterbildner – Weiterzubildende Anhang II WBP

1. Ausbildung und Weiterbildung – Kontinuum

- Aufbau auf in der Universität erworbenen Kompetenzen Ziff. 2.3 und Ziff. 5.2.3 WBP, Anhang IV WBP

2. Kompetenzbasierte Weiterbildung

- Kompetenz und Lernzielorientierung Ziff. 5 WBP
- Komponenten der Kompetenzbeurteilung Ziff. 6.1 WBP
- Rollenabschlüsse der Rollen 2 bis 7 Ziff. 6.6
- Schlussprüfung, Abschluss der Rolle 1 Ziff. 7.1.1
- Logbuch Ziff. 6.8 WBP
- Kompetenzen und Lernziele, Lernzielkatalog Anhang IV WBP

3. CBME und EPAs

- Kompetenzbasierte Weiterbildung, Ziff. 5 WBP
- Kompetenzbeurteilung, Ziff. 6 WBP
- Verpflichtungen des Weiterzubildenden und des Weiterbildners, Anhänge I und II WBP
- Betreute Offizintätigkeit, Ziff. 5.2.4 WBP
- Praxisarbeiten und Beurteilungsgespräche, Ziff. 5.2.2 und Ziff. 6.5 WBP

- Kompetenzbeurteilungen Ziff. 6 WBP (inkl. Rollenabschlüsse 2 bis 7 und Schlussprüfung Rolle1)

- Lernzielkatalog mit Kompetenzen, Anhang IV WBP

- Dauer, Ziff. 4 WBP

a S. Eisoldta et S. Pinilla, Kompetenzbasierte Bildung – die Hintergründe, Schweizerische Ärztezeitung, 2022;103(18) : 582–585

b S. Pinilla et S. Marty, Comment développer les Entrustable Professional Activities – Bulletin des médecins suisses, 2022; (22-23) : 890-894

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Der Weg zur kompetenzorientierten Weiterbildung wird von den Fachgesellschaften verfolgt; das Institut FPH unterstützt diese Entwicklung grundsätzlich, nimmt aber selbst bis dato hier keine aktive Rolle ein.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Das Ziel einer kompetenzbasierten Weiterbildung ist es, Kompetenzen zu «produzieren» und nicht das universitäre Wissen zu vermehren. Grundsätzlich schätzt sich die Fachgesellschaft auf dem Weg einer kompetenzbasierten Weiterbildung bereits recht fortgeschritten ein. Die Kompetenzbereiche sind mit Unterkompetenzen, Schlüsselkompetenzen, Kernkompetenzen und Befähigungskompetenzen analytisch beschrieben worden, um diese recht breiten Bereiche in überschaubare Lehr- und Beurteilungseinheiten umzusetzen und sie in Regelungen zu übertragen. Dabei tendieren solche analytischen Beschreibungen jedoch dazu, theoretisch und unabhängig vom Kontext zu werden und sich von der Praxis zu entfernen und von der praktischen Definition von Kompetenz, die das *Oxford English Dictionary* vorhält: etwas erfolgreich zu tun. Generell gilt es, die Ausrichtung auf Kompetenzen und nicht auf Wissen zu verstärken.

Um den Kompetenzrahmen wieder mehr mit dem Arbeitsumfeld zu verbinden erachtet die Gutachtergruppe „anvertraubare professionelle Tätigkeit“ („entrustable professional activity“ (EPA)) als sehr sinnvoll. EPAs, definiert als Aufgabe oder Verantwortlichkeit, die den Weiterzubildenden anvertraut werden, wenn eine hinreichende spezifische Kompetenz erreicht ist, würde die Gutachtergruppe sehr begrüßen. Allerdings sieht sie aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Bestimmungen Schwierigkeiten bei der Umsetzung für den gesamten Weiterbildungsgang.

Damit Aus- und Weiterbildung ein Kontinuum darstellen, müssen Redundanzen vermieden werden und insbesondere das in der Grundausbildung fehlende „Training“ intensiviert werden. Auch in der Weiterbildung könnten in den Rollen 1 und 2 vermehrt interaktive Methoden und Simulationstrainings genutzt werden. Auch hier wäre eine engere Zusammenarbeit mit den anderen medizinischen Weiterbildungen sinnvoll.

Zum Erreichen eines Kontinuum von Aus- und Weiterbildung sollten die Studierenden mehr einbezogen werden (z.B. Vertreter aus dem Masterstudiengang, mit dem Ziel Erwartungen und Wünsche frühzeitig «abzuholen»).

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 8: Die Fachgesellschaft sollte sich weiter für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung engagieren und hierzu einen Zeitplan mit Meilensteinen erstellen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: Institut FPH

-

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die FPH Offizin wird weiterhin die kompetenzorientierte Weiterbildung fördern und weiterentwickeln. Im Rahmen der strategischen Ausrichtung ist ein Zeitplan mit Meilensteinen sehr hilfreich, in dem Sinne nimmt sich die Fachgesellschaft auch diese Empfehlung zu Herzen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Experten kommen zu einer positiven Gesamtbeurteilung der verantwortlichen Organisation. Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen des Round-Table davon überzeugen, dass das Institut sich seiner Verantwortung für die Umsetzung der Weiterbildungsordnung sehr bewusst ist. Trotz der sehr kurzen Bestehensdauer und der äußerst knappen Ressourcen hat das Institut sehr gute Arbeit geleistet und die Auflagen der MEBEKO sinnvoll umgesetzt. Insbesondere die Flexibilität bei der Gestaltung der Weiterbildung, als auch der aussergewöhnlich gute Praxisbezug haben dem Gutachterteam gefallen. Das große Engagement der beteiligten Personen ist ebenfalls hervorzuheben.

Wünschenswert wäre eine breite Unterstützung der beiden Weiterbildungsgänge durch das Institut bei den großen Herausforderungen, die die Weiterbildung in den nächsten Jahren zu bewältigen hat. Die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben allein durch die bisher vorhandenen Ressourcen erscheint der Gutachtergruppe als nicht praktikabel. Eine strukturelle und finanzielle Unterstützung wäre dringend erforderlich.

Zusammenfassung Empfehlungen:

Empfehlung 1: Das Institut FPH als verantwortliche Organisation für die Weiterbildung könnte mittel- und kurzfristig die Situation und die Bedürfnisse der Weiterzubildenden erheben, um so die Weiterbildung zukunftsfähig zu halten.

Empfehlung 2: Die Schaffung des Instituts FPH war initiiert von einer Auflage aus der letzten Akkreditierung; in einem nächsten Schritt sollte es nun darum gehen, seine Rolle, Vision und Strategie für die Zukunft selbstbestimmt zu entwerfen.

Empfehlung 3: Das Institut FPH sollte als verantwortliche Organisation den kontinuierlichen Austausch zwischen universitärer Lehre/ Studienkommission und den Fachgesellschaften sicherstellen und entsprechende Gefässe entwickeln.

Empfehlung 4: Das Institut FPH könnte sowohl eine genauere Definition der Bedingungen für die Zulassung als Weiterbildungsstätte, als auch eine zeitliche Terminierung für Ausnahmeregelungen bei der Umsetzung der WBO vornehmen.

Empfehlung 5: Das Institut FPH könnte standardisierte Vorlagen für die Evaluationsgespräche erarbeiten, um vergleichbares und kontinuierliches Feedback an die Weiterzubildenden sicherzustellen.

Empfehlung 6: Auch, wenn das Institut FPH keinen direkten Einfluss auf die Weiterbildung hat, so besteht gerade hier die Möglichkeit, durch die kontinuierliche Abfrage von Ergebnissen der Evaluationen der Weiterzubildenden einen Überblick auf die Leistungsfähigkeit der Weiterbildungsgänge zu erhalten. Dazu könnte in einem ersten Schritt ein Daten- und Methodenkonzept entwickeln: welche Daten und Fakten werden tatsächlich zu welchen Zwecken benötigt? Je Weiterbildung, aber auch übergeordnet, um auch vergleichen zu können und die gesamte Profession der Pharmazie in den Blick zu bekommen.

Empfehlung 7: Das Institut FPH sollte die Idee, als Schlichtungsstelle aktiv zu werden, weiterverfolgen und für dieses Projekt eine Roadmap entwerfen.

Empfehlung 8: Das Institut FPH könnte als übergeordnete Organisation die Entwicklung der *Educators* in der pharmazeutischen Weiterbildung vorantreiben und erwägen, ein entsprechendes Kursangebot für Weiterbildner zu erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Gesprächsatmosphäre beim Round Table war offen und sehr konstruktiv. Die Fachvertreter konnten differenziert und präzise über alle Aspekte der Weiterbildung Auskunft geben. Der sehr gut lesbare, aussagekräftige und selbstkritische Selbstevaluationsbericht sowie die Gespräche beim Round Table erlaubten es dem Gutachterteam, ein ganzheitliches Bild der Weiterbildung zu erhalten und eine umfassende Beurteilung entlang der Qualitätsstandards und Anforderungen gemäss MedBG vorzunehmen.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der externen Evaluation und des Round Tables davon überzeugen, dass die Weiterbildung in Offizinpharmazie insgesamt von sehr hoher Qualität ist.

Ein grosser Pluspunkt der Weiterbildung ist die Flexibilität und die eigenverantwortliche Gestaltung. Hier ist die Bildungsplattform zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Lernfortschritte eine grosse Unterstützung für die Weiterzubildenden.

Das gesamte Gesundheitswesen der Schweiz verändert sich ständig und es ergeben sich neue Kompetenzen und Aufgabenbereiche. Die FPH Offizin hat bewiesen – unter anderem mit der kritischen Selbstreflexion – dass sie effektiv in der Lage ist, Veränderungsprozesse anzustossen und umzusetzen, um die Weiterbildung langfristig an immer neue Umweltbedingungen, neues Wissen und gesundheitspolitische Veränderungen anzupassen.

Damit diese Dynamik in der Weiterbildung weiterhin berücksichtigt werden kann, sollten Punkte wie Gewichtung und Inhaltsthemen der verschiedenen Rollen (z.B. Interprofessionalität) berücksichtigt werden. Neue Veranstaltungen und Praxisarbeiten sollten beispielsweise regelmässiger überprüft und angepasst werden.

Die Steigerung der Anzahl der Weiterzubildenden um das Zehnfache in den letzten Jahren war ein grosser Kraftakt, den die Fachgesellschaft trotz der relativ geringen Ressourcen auf beeindruckende Art und Weise gemeistert hat.

Die Gutachtergruppe möchte an dieser Stelle das grosse Engagement der beteiligten Personen besonders hervorheben. Das ganze Team hat einen entscheidenden Anteil am Qualitätsniveau und dessen Steigerung. Sie werden nach Meinung der Gutachtergruppe sicherlich auch in Zukunft für eine Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs Offizinpharmazie sorgen.

Es konnten nur wenige Verbesserungspotentiale und sinnvolle Ergänzungen ermittelt werden, die zum einen in externen Anforderungen (Ausbildungskonzept für Weiterbildner) begründet sind, zum anderen aber auch beim Round Table besprochen wurden.

Die Gutachtendengruppe empfiehlt eine Akkreditierung mit zwei Auflagen:

Auflage 1: Die Fachgesellschaft muss obligatorisch – wie im Standard gefordert – mehrere strukturierte Rückmeldungen jährlich im Rahmen der Weiterbildung vorsehen.

Auflage 2: Die Fachgesellschaft sollte ein Konzept für die Formation der Weiterbildner:innen erstellen.

Ausserdem gibt die Gutachtengruppe Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs:

Empfehlung 1: Die Fachgesellschaft sollte sich bemühen, ausreichend und für die Weiterzubildenden kostengünstige Angebote im Bereich Kommunikation bereitzustellen, im besten Fall in Zusammenarbeit mit anderen (Medizinal)-Professionen.

Empfehlung 2: Die Verantwortlichkeiten sauber zu benennen und effektiv nach aussen zu kommunizieren sollte als ständige Aufgabe von der Fachgesellschaft konsequent weiterverfolgt werden.

Empfehlung 3: Die Fachgesellschaft sollte – ggf. in Kooperation mit dem Institut FPH und/ oder anderen Stakeholdern Empfehlungen zuhanden der Kantone formulieren, um die die Kontextbedingungen für die Weiterzubildenden an ihren Praxisorten besser zu harmonisieren.

Empfehlung 4: Die Fachgesellschaft sollte sich dafür einsetzen, Forschungsarbeiten (z.B. in Form eines Doktorats) im Rahmen der Weiterbildung zu fördern und Anteile davon anzurechnen.

Empfehlung 5: Das Inhaltsthema 5 «Anamnese» sollte (angesichts der praktischen Aufgabenverschiebung hin zu mehr Verantwortung der Offizinapotheker:innen in der Grundversorgung) mittelfristig einen grösseren Stellenwert im Curriculum der Offizinpharmazie erhalten.

Empfehlung 6: Die Fachgesellschaft sollte sicherstellen, dass die Ergebnisse der Evaluation stets in aggregierter Form kommuniziert werden, um so die Relevanz der Evaluationen im Bewusstsein zu halten.

Empfehlung 7: Die Fachgesellschaft sollte die interprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterbildung und in Zusammenarbeit mit den anderen Medizinalberufen, beherzt initiieren und verfolgen.

Empfehlung 8: Die Fachgesellschaft sollte sich weiter für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung engagieren und hierzu einen Zeitplan mit Meilensteinen erstellen.

5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Expertinnen und Experten sowie der Stellungnahme der verantwortlichen Organisation und Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien insgesamt alle als erfüllt. Die Qualitätsstandards betreffend das Akkreditierungskriterium von Art. 25 sieht die AAQ als grösstenteils erfüllt und beantragt daher, das Weiterbildungsprogramm mit folgenden Auflagen zu akkreditieren:

Auflage 1: Die Fachgesellschaft muss obligatorisch – wie im Standard gefordert – mehrere strukturierte Rückmeldungen jährlich im Rahmen der Weiterbildung vorsehen.

Auflage 2: Die Fachgesellschaft sollte ein Konzept für die Formation der Weiterbildner:innen erstellen.

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch